Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Vierteljährlicher Abonnements-Preis:
Für Berlin: 1 Rthlr. 22½ Sgr., mit Botenlohn 2 Rthlr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 2 Rthlr. — Für ganz Deutschland: 2 Rthlr. 12 Sgr. —
Die einzelne № wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung:
Deßauer-Straße № 5.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Nr. 221. Berlin, Dienstag, den 24. September. **1850.**

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Kreisgerichts-Rath Lach zu Neustadt-Eberswalde, dem Vorsteher der Seehandlungs-Kanzlei, Kanzlei-Rath von Borne, und dem katholischen Pfarrer Paul Bargiel zu Kieferstädtel, Kreis Gleiwitz, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, sowie dem Röhr- und Zimmermeister Leuschner zu Glogau das Allgemeine Ehrenzeichen; und

Dem Ober-Bauinspektor Steenke zu Zölpe bei Saalfeld und dem Ober-Wegebau-Inspektor Dühring zu Stettin den Charakter als Bau-Rath zu verleihen; sowie

Dem ordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der Universität zu Halle, Dr. Wunderlich, die von ihm nachgesuchte Entlassung aus dem diesseitigen Staatsdienste vom 1. Oktober d. J. ab in Gnaden zu ertheilen.

Der bisherige Kreis-Richter Mader zu Beuthen in Oberschlesien ist zum Rechts-Anwalt bei dem Kreisgericht zu Beuthen, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, und zugleich zum Notar im Bezirk des Appellationsgerichts zu Ratibor, vom 1. November d. J. ab, ernannt worden.

Se. Hoheit der Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz ist nach Neu-Strelitz und

Ihre Hoheit die Herzogin Marie von Sachsen-Altenburg nach Altenburg abgereist.

Justiz-Ministerium.

Dem Justiz-Rathe und Notar Georg Friedrich Lang zu St. Johann ist die nachgesuchte Entlassung aus seinem Amte ertheilt worden.

Ministerium der geistlichen 2c. Angelegenheiten.

Der Wund-Arzt erster Klasse, Johann Joseph Kribs, ist zum Kreis-Chirurgus des Kreises Geilenkirchen, Regierungs-Bezirks Aachen, ernannt worden.

Angekommen: Der Königlich spanische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Armero y Millares, von Dresden.

Der Generalmajor und Commandeur der 5ten Division, von Wussow, von Müncheberg.

Der Generalmajor und Commandeur der mobilen Truppen an der lauenburg-holsteinischen Gränze, von Hahn, von Boitzenburg an der Elbe.

Der Hof-Jägermeister Graf von Reichenbach, von Breslau.

Deutschland.

☐ **Berlin,** 23. Septbr. Die Constitutionelle Zeitung bringt in ihrer letzten Nummer ein sehr umfangreiches Manifest aus Crefeld von Hrn. von Beckerath, mit Herzens-Ergießungen über die gesammte innere und äußere Politik des Ministeriums. Hr. von Beckerath will sich dem Antrage des Grafen Dyhrn und Genossen auf vorzeitige Einberufung der Kammern nicht anschließen, so dringlich auch die Umstände seien. Er will das Ministerium, „wie für seine unmittelbaren Regierungshandlungen, so nicht weniger für den Gang der Bundesstaats-Angelegenheit" vollständig verantwortlich machen, und er ist hauptsächlich aus dem Grunde gegen den Antrag, „damit auch nicht der kleinste Theil der auf dem Ministerium ruhenden Verantwortlichkeit auf die Kammern übertragen werde." Man dürfe dem Ministerium nicht die Gelegenheit entgegentragen, die Schwierigkeiten der durch seine Politik herbeigeführten Lage auf die Kammern zu wälzen. Auch die Dazwischenkunft der Kammern könne nicht überall mehr helfen, und man müsse die Erwartungen des Volks in Bezug auf die Erfolge der Kammern nicht zu hoch spannen.

In dem letzteren Satze hat Hr. v. Beckerath ein sehr wahres Wort gesprochen. Nach den gemachten Erfahrungen sind die Erwartungen des Volks namentlich in Bezug auf seine und seiner „politischen Freunde" Wirksamkeit äußerst gering; und Leute, die ihr staatsmännisches Geschick so glänzend an den Tag gelegt, als sie im Jahre 1848 am Ruder waren, können auch in der That nicht sonderlich dafür in Anspruch genommen werden, den Staat aus irgend ernsteren Schwierigkeiten zu befreien. Wenn Hr. von Beckerath schließlich dem Ministerium nochmals offen den Krieg ankündigt und seinerseits eine entschiedene Opposition in Aussicht stellt, so müssen wir das seiner Neigung überlassen; glauben aber nicht, daß mit neuen Redeübungen die Lage des Staats gebessert, und dem Volke großes Vertrauen zu seinen Vertretern eingeflößt werde, auch nicht wenn Herr v. Beckerath redet.

— Bei seiner jüngsten Anwesenheit in Crefeld hat der Hr. Minister v. Manteuffel den Hrn. v. Beckerath mit einem Besuche beehrt.

— (Zur deutschen Zollfrage.) Auf die bekannte Depesche des Kaiserlich österreichischen Minister-Präsidenten vom 21. Juli in Betreff des österreichischen Zolleinigungs-Projekts ist Seitens der preußischen Regierung folgende Antwort ergangen:

„Ew. Hochgeboren erhalten hierneben Abschrift derjenigen Depesche des Fürsten zu Schwarzenberg vom 21. v. Mts., welche der Kaiserl. österr. Gesandte am hiesigen Hofe, Freiherr von Prokesch-Osten, der Königl. Regierung mitgetheilt hat. Diese Depesche bespricht unter Bezugnahme auf die österr. Denkschriften vom 30. Dezember v. J. und 30. Mai d. J. die Seitens der Kaiserlichen Regierung versuchte Annäherung zur Erreichung der von ihr erstrebten Zoll- und Handelseinigung, und das Verhalten Preußens zu diesen Bestrebungen, wobei insbesondere hervorgehoben wird, daß die preuß. Regierung nicht allein unterlassen habe, der Anerbietungen Oesterreichs in den für die Generalkonferenz zu Kassel bestimmten Vorlagen zu gedenken, sondern auch unter die dort gestellten Anträge manche aufgenommen habe, welche wenig geeignet seien, die gegenseitige Annäherung und Verschmelzung der Interessen zu fördern. In letzterer Beziehung wird darauf aufmerksam gemacht, daß Preußen die vertragsmäßige Zollfreiheit der böhmischen Leinen in Frage gestellt, die Erhöhung des Einfuhrzolles an österr. Erzeugnissen und Einfuhrartikeln beantragt und bei der Verhandlung über die Elbzölle, anstatt sich auf einen allgemeinen deutschen Standpunkt zu stellen, die Ermäßigung der Elbzölle auf die Hälfte als ein nicht zu überschreitendes Maximum betrachtet, so wie überdies diese Bewilligung von den Beschlüssen der Kasseler Zollconferenz in Betreff der Durchfuhrabgaben abhängig gemacht habe. Die österr. Regierung hält sich indeß verpflichtet, Preußen noch einmal zu einem aufrichtigen Eingehen auf ihre Zolleinigungs-Vorschläge aufzufordern. Zu dem Ende beantragt dieselbe, daß die preußische Regierung bei der General-Conferenz in Kassel dahin wirken möge, daß entweder unmittelbar eine allgemeine deutsche Zollconferenz zur Vorbereitung und zum eventuellen Abschluß der österr.-deutschen Zolleinigung berufen oder daß Preußen, Baiern und Sachsen von den übrigen Zollvereins-Regierungen ermächtigt würden, Namens des Zollvereins mit Oesterreich auf Grund der in den gedachten Denkschriften enthaltenen Vorschläge über die Zolleinigung und über die bis zum Eintritte dieser Zolleinigung zu vereinbarenden gegenseitigen Verkehrs-Erleichterungen in Verhandlungen zu treten, deren Ergebnisse demnächst als Grundlage eines allgemeinen in Frankfurt a. M. abzuhaltenden deutschen Zoll-Congresses zu benutzen sein würden. Nachdem diese Depesche der Gegenstand sorgfältiger Erwägung auf Seiten der Königl. Regierung gewesen ist, nehme ich bei der zeitigen Abwesenheit des Staats-Ministers Freiherrn von Schleinitz keinen Anstand, Ew. Hochgeboren Folgendes ergebenst zu eröffnen. Die Königliche Regierung hat ihre Ansichten über die in der Denkschrift vom 30. Dezember v. J. gestellten Anträge der Kaiserlichen Regierung in der Note vom 28. Februar d. J. ausführlich dargelegt. Sie ist hierbei nicht stehen geblieben, sondern hat zur Bethätigung ihres bereitwilligen Entgegenkommens durch Absendung eines Bevollmächtigten nach Wien noch einen Schritt weiter gethan, welcher nur geeignet sein konnte, die aufrichtigen Absichten der Königl. Regierung vollkommen zu bekunden. Nach den diesfälligen Erfahrungen und nachdem die Königl. Regierung ihre Auffassung der in der Denkschrift vom 30. Dezember v. J. enthaltenen Vorschläge durch Mittheilung der Note vom 28. Februar d. J. zur Kenntniß sämmtlicher Vereinsregierungen gebracht, hatte dieselbe die weiteren Anträge Oesterreichischer Seits zu erwarten. Dieselbe konnte zu einer wiederholten Anregung des Gegenstandes ihrerseits um so weniger Veranlassung sehen, als die Kaiserliche Regierung Bedenken getragen hatte, in Unterhandlungen auf der diesseits angebotenen Basis einzutreten, und die Königl. Regierung sich nicht bewogen fand, ihre nach reiflicher Erwägung gefaßten Ansichten in der Sache zu modificiren; in der in Bezug genommenen Denkschrift vom 30. Mai d. J. aber für die Königl. Regierung kein Anlaß zu einer Wiederaufnahme liegen konnte, da ihr solche österreichischer Seits nicht mitgetheilt worden ist. Inmittelst ist dem Wunsche der Kaiserlichen Regierung, ihre Anträge im Schooße der Kasseler General-Conferenz zur Sprache gebracht zu sehen, aus Veranlassung einer in dieser Beziehung von der Königl. baierischen Regierung gemachten, in Wien ohne Zweifel bekannten Proposition entsprochen worden, und es hat hiermit der nächste Zweck der Depesche des Fürsten Schwarzenberg seine Erledigung gefunden. Es wird nicht erst der wiederholten Versicherung bedürfen, daß die Königliche Regierung mit aller Aufrichtigkeit auch auf der Kasseler Konferenz bestrebt sein wird, zur Erreichung eines Zieles mitzuwirken, dessen großartige und nationale Bedeutung auch diesseits fortdauernd in vollem Umfange erkannt wird. Was die einzelnen in der gedachten Depesche zur Sprache gebrachten Punkte angeht, so darf ich mich wegen der böhmischen Leinen und der Elbzölle auf die hierüber der Kaiserlichen Regierung besonders zugegangenen Mittheilungen, von denen die eine am 21. Juli dieses Jahres an den hiesigen Kaiserlichen Gesandten, die andere vom 17. d. M. an Ew. Hochgeboren gerichtet worden, beziehen. In Betreff der Verzollung der rohen Seide, der halbseidenen Waaren und der Shawls wird sich bei Verhandlung der über diese Artikel von Seiten Preußens und von anderen Seiten gestellten Anträge auf der General-Conferenz ergeben, in wie weit es möglich sein wird, den dieserhalb geäußerten Wünschen der Kaiserlichen Regierung zu entsprechen. Ew. Hochgeboren ersuche ich ergebenst, das Kaiserliche Ministerium hiervon unter abschriftlicher Mittheilung der gegenwärtigen Depesche in Kenntniß setzen zu wollen. Berlin, den 31. August 1850. (gez.) Graf von Brandenburg. — An den Königl. preußischen Gesandten 2c. Herrn Grafen von Bernstorff, Hochgeboren in Wien."

— In dem Ablehnungsschreiben Nassau's vom 7. d. M. auf die österreichische Aufforderung, den Bundestag zu beschicken, heißt es: „So sehr es also Sr. Hoheit dem Herzoge ein aufrichtiges Anliegen gewesen wäre, den Wünschen und den Ansichten des Kaiserlich Königlichen Kabinets folgen zu können, so werden dennoch Höchstdieselben von allen obliegenden Pflichten darauf hingeleitet, Höchstihre Regierung vor der Hand und in dem dermaligen unverkennbaren Uebergangs-Stadium neue Beziehungen nicht anknüpfen und neue Verbindlichkeiten nicht eingehen zu lassen, vielmehr die Hoffnung und Erwartung darauf zu setzen, daß es in nicht ferner Zeit den Regierungen von Oesterreich und Preußen gelingen werde, denjenigen Weg zu ermitteln und zur Betheiligung der deutschen Bundesstaaten anzubieten, welcher förderlichst zum Ziele führen werde."

— Se. Majestät der König begeben Allerhöchst Sich morgen nach Treuenbrietzen, um den Manövern der 6. Division beizuwohnen.

— Der Herr Minister des Innern trifft am Mittwoch wieder hier ein.

— [Strafprozeß-Ordnung.] Die im Justizministerium entworfene neue Strafprozeß-Ordnung besteht aus 470 Paragraphen und 27 Titeln nebst einem Anhang allgemeiner Bestimmungen. Der erste Titel ist einleitend; Tit. 2. handelt von der Staatsanwaltschaft; Tit. 3. von den Beamten der gerichtlichen Polizei; Tit. 4. vom Gerichtsstande; Tit. 5. von der Ausschließung und Ablehnung der Richter und der Beamten der Staatsanwaltschaft; Tit. 6. von der Voruntersuchung im Allgemeinen; Tit. 7. von der Einnahme des Augenscheins und von Sachverständigen; Tit. 8. von Haussuchungen und Beschlagnahmen; Tit. 9. von der Zeugenvernehmung; Tit. 10. von der Vorladung und Verhaftung des Beschuldigten in der Voruntersuchung; Tit. 11. von der Vernehmung des Beschuldigten; Tit. 12. von dem Schlusse der Voruntersuchung und von den Beschlüssen der Rathskammer und des Anklagesenats; Tit. 13. von dem nach Erlassung eines Verweisungs- oder Anklagebeschlusses bis zur Hauptverhandlung zu beobachtenden Verfahren; Tit. 14. von der Hauptverhandlung vor den Strafgerichten und der Urtheilsfällung durch dieselben; Tit. 15. von der Hauptverhandlung vor den Schwurgerichten; Tit. 16. von dem Verfahren vor dem Einzelrichter; Tit. 17. von der Berufung gegen Urtheile der Strafgerichte und der Einzelrichter; Tit. 18. von der Nichtigkeitsbeschwerde; Tit. 19. von dem Verfahren in contumaciam; Tit. 20. von der Verfolgung der Civilansprüche im Strafverfahren; Tit. 21. von der Privatklage im Strafverfahren; Tit. 22. von dem Verfahren bei Verbrechen und Vergehen der Richter und Beamten der Staatsanwaltschaft; Tit. 23. von der Wiederaufnahme einer Untersuchung; Tit. 24. von der Zustellung der Vorladungen, der gerichtlichen Verfügungen, Beschlüsse und Urtheile, und von der Berechnung der Fristen; Tit. 25. von der Vollstreckung der Strafurtheile; Tit. 26. von den Untersuchungs-Gefängnissen; Tit. 27. von den Kosten des Untersuchungs-Verfahrens.

— Dem Norddeutschen Correspondenten wird aus Frankfurt gemeldet, daß mit Nächstem eine Aenderung im kurhessischen Ministerium zu erwarten steht.

— (Cholera.) Vom 20. zum 21. Mittags wurden 18 neue Erkrankungs- und 3 Todesfälle angemeldet. — Vom 21. zum 22. Mittags erkrankten 11, starben 4 Personen. Im Ganzen sind bis jetzt erkrankt 933, davon genesen 290, gestorben 518, in Behandlung verblieben 125 Personen.

— Nach einem Erlaß des Ministerii des Innern gestattet der Art. 8. der Verfassung nicht, daß die Trennung von Personen verschiedenen Geschlechts, die, ohne durch eine Ehe verbunden zu sein, zusammenleben, durch die Polizeibehörden erzwungen werde. Der evangelische Oberkirchenrath hat nun durch einen unterm 5. September an alle Konsistorien gerichteten Erlaß diese auf die Pflicht des geistlichen Lehramtes aufmerksam gemacht: „die Strafbarkeit der in Rede stehenden sündlichen Gemeinschaft im Gegensatze zu der Heiligkeit einer nach Gottes Ordnung geschlossenen und geführten Ehe, da wo es nöthig, nachdrücklich hervorzuheben und allen Genossen der evangelischen Kirche zum lebendigen Bewußtsein zu bringen."

— Das neueste Amts-Blatt des K. Post-Departements enthält u. A. eine Allerhöchste Ordre, welche bestimmt, daß den Vorstehern der Post-Aemter 1. Klasse der Amts-Charakter als „Post-Direktor" mit dem Range 5. Klasse der höheren Provinzial-Beamten, und den Vorstehern der Post-Aemter 2. Klasse die bisherige Benennung „Postmeister" mit dem Range der 3. Klasse der Subalternen beigelegt werde.

— Das neueste Central-Blatt der Abgaben-, Gewerbe- und Handels-Gesetzgebung und Verwaltung in den Königl. preußischen Staaten enthält u. A. eine Zusammenstellung der gesetzlichen Vorschriften über das Verfahren bei Feststellung von Zoll- und Steuer-Vergehen bei Nachsuchungen und Haussuchungen, so wie durch Verfolgung und Ergreifung der Uebertreter.

Brandenburg, 21. Sept. (Lokales.) Worauf wir so lange gehofft, hat sich glücklich erfüllt: Se. Majestät der König hat befohlen, daß am 1. April 1851 der Stab der 6. Division von Torgau hierher verlegt wird.

Die Kommunalbehörden haben den Bau einer Reitbahn für das jetzt in seiner Gesammtheit hier garnisonirende 6. Kürassierregiment (Kaiser von Rußland) beschlossen und die nöthigen Geldmittel bereits angewiesen.

Die vorgestern hier stattgefundenen Wahlen zum Gewerberath sind im Ganzen als conservativ anzusehen.

† **Soldin,** 21. Sept. (Zweite Kammer.) Für den Abgeordneten des Landsberg-Soldiner Wahlkreises Schröckh mußte neulich eine Neuwahl stattfinden, weil derselbe vom Assessor zum Kreisrichter avancirt war und Gehaltszulage erhalten soll. Er wurde bekanntlich wieder gewählt. Jetzt ist nun unterm 18. Sept. diese Ernennung zum Kreisgerichtsrath publicirt, und sein Mandat also wieder erloschen, so daß abermals eine Neuwahl stattfinden muß. Da genießen die Wahlmänner denn das Vergnügen zu wählen in der That gründlich!

†† **Königsberg,** 19. September. (Freie Gemeinde.) Die hiesige „freie Gemeinde" hat gestern bei der Polizei ihre Statuten und ihr Namensverzeichniß eingereicht. Sie hat zuvor alle Instanzen durchgemacht, zuerst bei der Regierung über die Polizeibehörde Beschwerde geführt, und als sie von derselben abschlägig beschieden ward, sich an das Ministerium gewandt, welches aber auch und zwar unterm 4 August d. J. die Entscheidung der Regierung bestätigte. — Heute nun standen die 4 Vorsteher der Freien, darunter der mehrfach erwähnte Dr. Dinter vor dem Polizeirichter, wegen der unterlassenen Einreichung der Statuten und des Namensverzeichnisses. Trotz einer langen und phrasenreichen Vertheidigung wurden die Angeklagten zu einer Geldstrafe von 5 Thalern verurtheilt.

Der hiesigen Hartung'schen Buchdruckerei ist, wie wir hören, der Titel als Hof- und akademische (Universitäts-) Buchdruckerei auf Grund des in ihrem Privilegium vom 24. Dez. 1746 gemachten Vorbehalts entzogen worden.

† **Breslau,** 20. Sept. [Freie Gemeinde. Vermischtes.] Die am vorigen Sonntage hier abgehaltene „Provinzial-Synode", auf welcher angeblich 29 deutsch-katholische und 6 freie Gemeinden vertreten waren, ist durch zwei „folgenreiche" Beschlüsse ausgezeichnet. Durch die Anerkennung der Nothwendigkeit der Union beider Secten „ist prinzipiell der Jahrhunderte lange Zwist des Katholicismus und Protestantismus in Schlesien zu Grabe getragen"!! Wer denkt nicht hierbei an das Heupferd auf dem Heu-Wagen? — Der zweite Beschluß geht dahin, daß fortan den Frauen das Recht der Wählbarkeit zu allen Gemeindeämtern gesichert sein soll. Es wird erlaubt sein, zu zweifeln, ob durch solches Mittel viele Proselytinnen gewonnen werden sollten, und ob die, welche etwa gewonnen werden möchten, ein Gewinn seien.

Das conservative „Evangelische Kirchen- und Schulblatt" hat durch Aufbringen der Caution nach längerer Stockung sein regelmäßiges Wiedererscheinen ermöglicht. Es verdient bemerkt zu werden, daß sein Fortbestehen keinesweges der Unterstützung des schlesischen Conservativismus, sondern lediglich der aufopfernden Bereitwilligkeit einiger wenig bemittelter Privatpersonen zu danken ist.

Die diesjährige Herbst-Conferenz des evangelisch-lutherischen Provinzialvereins ist in Verbindung mit dem Breslauer Missionsfeste auf den 15., 16. u. 17. Okt. angesetzt.

┼ **Wittenberg,** 21. Septbr. (Kirchliches.) Nachdem die Theilnehmer an den hiesigen evangl. lutherischen Vereins-Conferenzen heute Vormittags mit den Gemeindegliedern in der Pfarrkirche das heilige Abendmahl genossen, trennten sie sich wieder voll Dank für den reichlich empfangenen Segen. Heute früh traf die Nachricht hier ein, daß die ganze Diöcese Rothenburg in Schlesien (15 Geistliche, Patrone und Gemeinden) nach einhelligem Beschlusse der Synode am 16. d. M. auf dem Grunde des lutherischen Bekenntnisses sich organisiren werde.

Duisburg, 20. Septbr. [Minister von Manteuffel.] (Rh.-W. Z.) Unsere Stadt genießt heute die Ehre, Se. Excellenz den Minister v. Manteuffel, sowie den Ober-Präsidenten der Rheinprovinz Herrn von Auerswald, in ihren Mauern zu beherbergen. Dieselben langten gestern Nacht um 12 Uhr hier an und wurden von der Bürgerschaft mit lautem Jubel empfangen. Nur wenige junge Leute wollten es sich herausnehmen, die Empfangsfeierlichkeiten zu bespötteln, wurden aber von den patriotischen Bürgern gebührend zurechtgewiesen. Ein im Verhältniß zu unserer Stadt glänzender Fackelzug empfing den Minister am Bahnhof und geleitete ihn durch die zum Theil festlich illuminirte Stadt in das Wohnhaus des hiesigen Kaufmanns Herrn Ed. Gallenkamp, wo derselbe auf besondere Einladung abstieg. Hier wurde von einem Musikcorps das Preußenlied gespielt, in welches die zahlreich versammelte Volksmenge begeistert einfiel.

Köln, 19. September. (Unglücksfall.) Die D. Z. meldet: Heute Morgen wurde bei den Militair-Uebungen bei Dünnwald ein Freiwilliger, mit Namen Dietz, Sohn des Buchdruckers Dietz von hier, aus dem 34. Regimente 8. Compagnie, erschossen. Der Schuß kam aus den Reihen des 18. Regiments; nach Aussage des Arztes war es eine Kugel, die den ganzen Körper durchdrang. Ein anderer Soldat wurde im Gesichte verwundet, und ein Artillerist überfahren.

Koblenz, 19. September. [Minister von Manteuffel. Manöver.] Der Minister des Innern Herr v. Manteuffel wird, laut eingegangener Benachrichtigung, auf seiner Rundreise durch die Rheinprovinz heute Abend in Begleitung des Herrn Oberpräsidenten v. Auerswald hier eintreffen. — Das gestrige Manöver des hier zusammengezogenen Truppencorps, welches einen Angriff auf den Straßen von Wolken und Bassenheim hierher gegen die Festen Kaiser Franz, Moselflasche und Moselanschluß und einen Ausfall von daher gegen die Angriffsarmee bildete, hatte bei dem schönen Herbstwetter eine sehr große Zahl Zuschauer herausgezogen. In der Nähe von Moselweiß war eine Pontons-Brücke zum Uebergang der Truppen über die Mosel geschlagen. Heute haben die Truppen Ruhetag.

Wien, 19. September. [Vermischte Notizen.] Sieben und vierzig große böhmische Grundbesitzer petitioniren bei der Regierung um baldige Einberufung des Landtages. In der Petition wird gegen die Aufhebung des Bergwerkzehnten protestirt und zwar in einem sehr energischen Tone. Man möge nicht jene Stände von sich weisen und beeinträchtigen, welche im Jahre 1848 und 1849 ihre Treue und Hingebung mit so vieler Aufopferung manifestirten, es könnten wieder Zeiten kommen, in welchen man ihre Wirksamkeit und ihre Kräfte in Anspruch nehmen müßte. (Wir erinnern an die Stimme aus Oesterreich in unserm Blatte.)

Die Generalversammlung aller katholischen Vereine Deutschlands wird am 24. d. M. in Linz beginnen und öffentlich gehalten werden. Es haben sich bereits Fremde in bedeutender Zahl eingefunden und hohe Gäste werden noch, namentlich aus Rom, erwartet.

So viel man von den nächstens erscheinenden Landesstatuten für Ungarn und Siebenbürgen erfährt, so wird jedes dieser Kronländer drei Landtage nach den verschiedenen Nationalitäten erhalten. Man befürchtet, daß man zur Ausführung der neuen Administration in Ungarn nicht ganz dazu geeignete Beamte finden wird.

Die Erzherzoge Karl und Ferdinand sind in Athen eingetroffen; sie werden von dort die Reise über Rhodus nach Candia fortsetzen und dürften, von dort die Rückreise antretend, in der ersten Hälfte des Oktobers wieder in Triest landen. — Der kaiserl. russische Gesandte, Baron v. Meyendorff, ist gestern nach Berlin abgereist, wird aber nach kurzem Aufenthalt wieder zurückkehren. — Frl. Rachel ist gestern in Les Horaces zum ersten Male aufgetreten. Die Wiener waren freilich neugierig, die große Meisterin zu hören und zu sehen, allein, als sie die Hand in die Tasche steckten, um den theueren Eintrittspreis zu entrichten, da erhob sich nur Eine Stimme gegen diese neue Besteuerung des Publikums. Dessenungeachtet war das Haus voll — keineswegs aber überfüllt.

GM. Baron Ferdinand Langenau ist zum kaiserlich österreichischen Gesandten in Hannover ernannt worden.

Feldzeugmeister Freiherr v. Haynau machte gestern Sr. Maj. dem Kaiser eine Aufwartung. Der Gemeinderath wird ihm dieser Tage das Diplom eines Ehrenbürgers von Wien überreichen.

Die Inspections-Reise, welche Se. Majestät der Kaiser nach Vorarlberg zu unternehmen gesonnen war, unterbleibt vorläufig. Die großen militairischen Uebungen, welche bei dem dort concentrirten Armee-Corps vorgenommen wurden, enden am 27. d. M. Die Truppen verbleiben in ihren bisherigen Cantonnirungen.

Aus verschiedenen Gebirgsgegenden Ungarns laufen noch immer Berichte über das beunruhigende Erscheinen von Wölfen und Bären ein. Es sollen, um dem Ueberhandnehmen dieser Thiere zu steuern, noch im Herbste allgemeine Jagden angestellt werden, zu denen theilweise Militär verwendet werden würde.

† **Wien,** 21. Septbr. [Militairisches. Presse. Vermischtes.] Die Nachricht, daß die Truppen, welche das böhmische Observationskorps bilden, gleich nach der Inspicirung Sr. Majestät auseinandergehen und in die Winterquartiere rücken sollen, ist eine verfrühete. Wie ich aus verläßlicher Quelle vernehme, sind die Stationen derselben noch gar nicht bestimmt und die andauernde Anwesenheit des F.Z.M. Haynau, so wie die Berufung des Banus, sollen diesen Dispositionen nicht ganz fremd sein. Baron Haynau, welcher gestern eine lange Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser hatte, mag durch die Art und Weise, wie er hier aufgenommen wurde, für das sehr zweideutige, aber meist unfreie Plaidoyement der hiesigen Journale hinreichend entschädigt sein. Ich habe oft Gelegenheit gehabt, den greisen General durch die Straßen wandern zu sehen, nie aber, ohne daß er von einer ehrerbietigen Menge gefolgt gewesen wäre und daß die lebhaftesten Zeichen der Ehrfurcht denselben begleitet hätten. Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß der Staat die ausgezeichneten Eigenschaften dieses Mannes demnächst wieder in Anspruch nehmen wird.

Die neuen Postverordnungen in Bezug auf das Porto und die Behandlungsweise der Journale haben die gesammte Presse, mit Ausnahme einiger Organe, welche sie mit gewohnter Duldsamkeit übergingen, gegen sich. Man erwartet demnach, daß in denselben Modificationen eintreten sollen. Dies ist aus zwei Gründen möglich und wahrscheinlich. Erstens sind die Verordnungen nicht vom Finanzministerio ausgegangen, auf welches bekanntlich die öffentliche Stimme gar keinen Einfluß hat; zweitens ist es auch dem „Lloyd", welcher diese Frage früher schon in veränderter Form „ventilirte", erlaubt, gegen das Gesetz lebhafte Opposition zu machen, obwohl es vom Handelsminister ausging.

Unsere Journale wollen uns glauben machen, daß die Gemeindewahlen, welche sie täglich zum Gegenstande ihrer Leitartikel machen, der Stadt nicht Unehre machen werden. Es ist wahr, wir sahen täglich Wahlversammlungen angeschlagen, welche freilich nur sparsam besucht sind und die selten zu einem Resultate führen, ja die Termine für die Wahlen selber schauen in großen Plakaten von Thor und Wand auf uns nieder; aber das sind meist nur Formalitäten: der Geist dürfte schwerlich wo zu finden sein. Ich glaube, ich habe Ihnen schon ein Mal angedeutet, daß es keine Neuwahl, sondern nur eine Reorganisation des alten Gemeinderathes werden würde. Das bestätigt sich und wir haben volle Hoffnung, daß wir mit dieser Reorganisation zufrieden sein können. Die Oppositionsjournale getrauen sich nicht, Diejenigen in ihre Listen aufzunehmen, welche sie als Märzhelden gar so gerne unter ihren Candidaten sehen möchten, die sich aber später unmöglich gemacht. Von diesen wenigstens werden wir jedenfalls befreit sein. Viele derselben haben auf das hin Wien verlassen, so Schuselka, welcher sein Besitzthum in der Nähe Wiens aufgab und wieder nach Deutschland zurückkehren will.

Heute findet bereits die dritte Vorstellung der Dem. Rachel statt. Glauben Sie ja den glaubensverwandten Wiener Journalen nicht, wenn sie Ihnen von den ungeheuern Erfolgen dieser Künstlerin in Wien erzählen. Ein mittelvolles Haus, welches die Leistungen der Künstlerin mit kaltem Stillschweigen bis zu jenen Momenten aufnimmt, wo sie durch gehäufte Effecte die Menge zu blenden weiß. Die Dem. Rachel dürfte zu spät erkannt haben, daß hier ihr Platz nicht ist. Fällt ihr doch sogar die Concurrenz mit Tom-Pouce schwer. Se. Majestät der Kaiser, welcher die Vorstellungen der Rachel besuchte, entfernte sich meist nach wenigen Akten.

Wien, Sonntag, 22. Sept., Nachmittags 3 Uhr. (T.C.-B.) Eine Finanzdirection für Ungarn und für die Woiwodschaft werden errichtet; damit ist der erste Anstoß zur Einführung der indirecten Steuern in jenen Kronländern gegeben.

ρλ **München,** 20. September. [Vermischtes.] Eine heute nach Würzburg abgegangene telegraphische Depesche, wonach von dort eine Batterie Artillerie, feldmäßig gerüstet, dem bei Aschaffenburg aufgestellten Beobachtungskorps unverzüglich nachzurücken hat, war vollkommen geeignet, hier, namentlich bei den Demokraten, viel Gerede zu verursachen. Die Gründe dieser Verstärkung sind übrigens selbst den sonst Eingeweihtesten nicht bekannt worden. — Die Polizei hat Befehl erhalten, die kürzlich durch Ministerial-Rescript als ungültig erklärten beiden deutsch-katholischen Ehen faktisch zu trennen.

München, 27. September. [Oktoberfest.] Nach den gestern vom Magistrat gefaßten Beschlüssen wird das Oktoberfest diesmal sehr viele Abwechslungen bieten; drei Pferderennen, „olympische" Spiele, Produktion aller hiesigen Gesangvereine, Musikproduktionen, Vogel-, Hirsch- und Scheibenschießen u. s. w. sind angeordnet. Das Fest beginnt am 6. und endet am 13. Oktober. Der ganze königliche Hof und König Otto von Griechenland werden während desselben hier sein.

Stuttgart, 17. Septbr. [Verurtheilung.] Der Fürst von Waldburg-Zeil, — der bekannte fürstliche Demokrat — ist von den Geschwornen in Tübingen gestern der Beleidigung der Staatsregierung für schuldig erkannt und vom Gerichtshof darauf zu einer auf der Festung zu erstehenden fünfmonatlichen Kreisgefängnißstrafe, zu einer Geldstrafe von 200 fl. und in die Proceßkosten verurtheilt.

Stuttgart, 19. September. [Bürger-Kanonen.] Der Schw. M. meldet: Vorgestern hatte aus Anlaß der vom Königl. Kriegsministerium verlangten Rückgabe der der hiesigen Bürger-Artillerie seither überlassenen sechs Kanonen eine Sitzung des Verwaltungsraths der Bürgerwehr statt, in welcher beschlossen wurde, den Gemeinderath um geeignete Vorstellungen gegen die Rückgabe anzugehen, welche die faktische Auflösung des Corps enthielte. Die

Regierung hat die Kanonen blos auf unbestimmte Zeit an die Bürgerwehr geliehen und verlangt mit Recht das etwas gefährliche Spielzeug zurück.

Baden, 18. September. [Verurtheilungen.] Die Führer des letzten Aufstandes werden allmälig sämmtlich — in contumaciam — abgeurtheilt sein. Neuerdings ist Fickler von Konstanz zu 9 Jahren und der Finanzminister der provisorischen Regierung, Heunisch, zu lebenslänglichem Zuchthaus verurtheilt.

Waldshut, 17. September. [Prinz von Preußen.] Gestern Abends nach 4 Uhr ist Se. königliche Hoheit der Prinz von Preußen zur Inspection der im dritten Zwischenbezirke stationirten Truppen hier eingetroffen und ist heute früh um halb sieben Uhr zur Fortsetzung der Truppeninspection von hier über Schlingen und Engen nach Konstanz gereist. (N. P. Z.)

Frankfurt a. M., 19. Sept. (Zum „engeren Rath") meldet die D. A. Z.: „Der Ausschuß, welcher vom engeren Bundesrathe mit der Prüfung des österreichischen Antrags auf Bildung einer neutralen Commission für die interimistische Verwaltung des Bundeseigenthums ernannt worden, hat vor einigen Tagen seinen Bericht abgegeben. Der Vorschlag des Ausschusses ist dem Vernehmen nach dahin gerichtet, daß auf diesen Antrag nicht einzugehen sei. Wie die Dinge jetzt stehen, wird aber der engere Bundesrath schwerlich den Beschluß fassen, die Verwaltung des Bundeseigenthums selbst übernehmen zu wollen, und so wird diese vorerst noch der gegenwärtig de facto bestehenden interimistischen Bundescentralcommission überlassen bleiben." (Bekanntlich geht auch der preußische Vorschlag an Oesterreich dahin, daß die Centralcommission diese Verwaltung noch bis auf Weiteres behalte.)

Frankfurt, 20. Sept. [Zur Verfassungsfrage.] (D. Z.) Der gesetzgebende Körper hat in seiner heutigen Sitzung den Antrag, die Verfassungsvorlage des Senats seinen Berathungen zu Grunde zu legen, mit 44 gegen 41 Stimmen abgelehnt und dann die Berathung der von der gemischten Commission ausgearbeiteten Verfassung begonnen, mit der Maßgabe, daß eine zweite Lesung derselben stattfinden, in dieser aber, wenn nicht 20 Mitglieder eine Discussion verlangen, nur die Abstimmung wiederholt werden soll. Die ersten 16 §§. wurden darauf erledigt. Wir führen aus dem Ergebniß einstweilen an, daß der „Freistaat Frankfurt" des Hrn. Reinganum wieder zur „freien Stadt Frankfurt" geworden, daß die grundrechtliche Bestimmung: „Der Adel als Stand ist aufgehoben", gestrichen und die weitere grundrechtliche Bestimmung über die Presse dahin geändert ist, daß Cautionen und Staatsauflagen für zulässig erklärt werden.

Frankfurt, 21. September. (Kurhessisches.) Von kommendem Montag, 23. d. Mts., an erscheint hier eine kurhessische Regierungs-Zeitung. Sie wird sich nach der Hauptstadt Kassel benennen und hat zum Redacteur Herrn Wilhelm Obermüller. — In Bockenheim ist noch kein kurhessisches Militair eingerückt. Das gestern in Vilbel auf der Eisenbahn angekommene Gardebataillon wurde vom Kurfürsten daselbst inspicirt und ging sodann nach seinen Garnisonirungen Bergen, Hochstadt, Enkheim und Seckbach ab. (O. P. Z.)

†* **Aus Kurhessen**, 20. Sept. (Zur Kritik unserer Zustände.) Wenn wir auch Ihre Mißstimmung über unsere gegenwärtigen Zustände theilen, so scheinen doch die dabei unterstellten Motive hin und wieder einer Berichtigung zu bedürfen. Daß der Kurfürst mit seinen Räthen nicht von Kassel entflohen*) — vor wem hätte er auch bei voller Erhaltung der äußeren Ruhe fliehen sollen?! — sondern über Hannover, wo eine Besprechung mit der freundnachbarlichen und verbündeten Regierung ganz natürlich erscheinen mochte, in das Hanauische reiste, um den Sitz der Regierung aus der Mitte renitenter Behörden hinweg in einen andern Landestheil, und zwar in der jetzt bedeutungsvollen Nähe Frankfurts, zu verlegen, wird Ihnen die jüngste Vergangenheit als den eigentlichen Sachverhalt herausgestellt haben. Auch darauf vermögen wir kein erhebliches Gewicht zu legen, daß die Regierung nicht mit der Gesetzes-Vorlage wegen Fort-Erhebung der Steuern die Budget-Vorlage verband. Denn abgesehen davon, daß jene kaum für die Dauer eines Monats begehrt wurde, und inmitteist diese zugesagt war, so ist nach unserer Verfassungsurkunde die Verpflichtung der Stände zur Steuerbewilligung keineswegs gerade durch die Budget-Vorlage, sondern überhaupt nur durch den Nachweis des Bedürfnisses bedingt. Dieses Bedürfniß lag aber — Dank sei es der Wirthschaft unserer Märzminister — bei der Continuität der früheren und späteren Landtagsverhandlungen so augenfällig vor, daß man es kaum bezweifeln konnte. Nimmt man nun noch hinzu, daß § 108 unserer Verfassungs-Urkunde alle landesherrlichen Anordnungen und Verfügungen, sobald solche in verfassungsmäßiger Form ergangen und von den Ministerial-Vorständen contrasignirt sind, allgemein für „glaubwürdig und vollziehbar" erklärt: — eine den Ministern beigelegte Machtbefugniß, welche eben so natürlich ist, als ihr hinwiederum die schwerste ministerielle Verantwortlichkeit im verfassungsmäßig geregelten Anklageverfahren entspricht, — so wird man es wenigstens begreiflich finden, daß die Regierung bei Ueberschlagung ihrer Maßregeln die Möglichkeit nicht beabsichtigte, daß die Behörden ihren Verordnungen so, wie geschehen, entgegentreten würden.

Gleichwohl hätte das Ministerium die bei uns herrschende Anomalie nicht außer Acht lassen sollen, daß wir keinen Staatsrath haben, welcher über die Competenz der Regierungsgewalt und der Gerichtsbehörden zu entscheiden hat, sondern daß diese Letzteren sogar Anordnungen der Regierung in den Kreis ihrer Beurtheilung zu ziehen verfassungsmäßig nicht gehindert, vielmehr nach B. W. Pfeiffer's Grundsätzen, zumal seit der März-Zeit, gewohnt sind, dergestalt, daß in ihnen der eigentliche Schwerpunkt der Regierung ruht. Solchergestalt haben unsre Gerichte keinen Anstand genommen, den Verordnungen vom 4. u. 7. d. M. die Gültigkeit abzusprechen, indem sie obige Bestimmung der Verfassungs-Urkunde dahin auslegten, daß zwar die Verordnungen ohne die ministerielle Contrasignatur nicht glaubwürdig und vollziehbar sein würden, deren Befolgung aber außerdem noch weiter durch ihre materielle Verfassungs- und Gesetzmäßigkeit, welche sie vermißten, bedingt sei. Hiernach ist so viel klar, daß unsre beklagenswerthen Zustände weit über die Personen der gegenwärtigen Minister, ja selbst über die Person des dermaligen Regenten, hinausreichen, vielmehr dem letzten Grunde nach tief das monarchische Princip berühren und für keine deutsche Regierung gleichgültig sein können.

*) Der Ausdruck „Flucht" in dieser Angelegenheit ist zuerst durch eine telegraphische Depesche in unser Blatt übergegangen. Wir bemerken hierbei ein für allemal, daß zu den telegraphischen Depeschen, die an alle hiesigen Blätter gleichmäßig abgegeben werden, die Redaction, wie dies in der Sache liegt, eine andere Stellung überhaupt nie haben kann, als daß sie dieselben einfach abdrucken läßt. D. R.

Kassel, 19. Septbr. [Vermischtes.] Die D. Z. meldet: Nachdem im Bezirk Hanau auf Grund eines Ministerialrescripts vom Jahre 1832, wonach die Bezirksdirectionen angewiesen sind, ohne weitere Aufforderung von Seiten des Ministeriums die Wahlen zu einer neuen Ständekammer vornehmen zu lassen, die Neuwahlen zur nächsten Ständeversammlung bereits angeordnet sind, ist jetzt auch im hiesigen Bezirke das Wahlausschreiben erfolgt. Den activen und den in Ruhestand versetzten Staatsdienern ist jetzt vorläufig die Hälfte ihres Gehalts, resp. ihrer Pension, ausgezahlt. Mit dem 1. October aber wird der volle Gehalt ausgezahlt werden. Die Staatskassendirection hat zu diesem Behufe, da die Einnahmen aus den Domainen, Forsten ꝛc. nicht ausreichen, bei Banquiershäusern ein Anlehen contrahirt. Die Wachen ziehen jetzt in gewöhnlicher Stärke auf, jedoch immer mit gepackten Tornistern. General Bauer ist noch hier und bettlägerig.

Kassel, 21. Septbr. (Erklärung des bleibenden landständischen Ausschusses, die Verordnung vom 17ten September 1850 betreffend.) Durch die von den Ministerialvorständen Hassenpflug, Haynau und Baumbach gegengezeichnete Verordnung vom 17. September d. J. wird die Verlegung des Sitzes der Regierung von Kassel nach Wilhelmsbad ausgesprochen. Zugleich werden zur Handhabung der Gesetze und insbesondere der Ordnung des Staatsdienstes erforderliche Maßregeln in Aussicht gestellt, und die Behörden ernstlich an ihre Pflicht erinnert, den verfassungsmäßigen Anordnungen der Staatsregierung, als welche namentlich die Verordnungen vom 4. und 7. September bezeichnet werden, nicht längeren Widerstand entgegen zu setzen. — Abgesehen von der Frage über die Verlegung des Sitzes der Regierung und die dadurch verursachten Kosten, worüber der Ständeversammlung ihre verfassungsmäßige Entschließung vorbehalten bleibt, liegt jedenfalls dem bleibenden Ausschusse die Pflicht ob (§. 102 der Verf.-Urk.), das landständische Interesse und damit auch seine eignen Rechte wahrzunehmen und in der verfassungsmäßigen Weise gegen alles Dasjenige vorzuschreiten, worin derselbe eine Verletzung der Verfassung und der Gesetze erkennt. — Zu jenen Rechten gehört nun ins Besondere auch das Recht der Mitwirkung und Zustimmung zu allen nach §. 95 der Verfassungsurkunde zu ergreifenden provisorischen Maßregeln, ohne welche dieselben keine Gültigkeit haben. — Wir bringen deshalb den von uns eingelegten Widerspruch gegen jede Mitwirkung zu den Verordnungen vom 4. und 7. September d. J. hiermit ausdrücklich in Erinnerung und werden nöthigenfalls nach wie vor von den uns nach §. 61 der Verf.-Urk. zustehenden Rechten Gebrauch machen. Inzwischen ist die Verfassungswidrigkeit dieser Verordnungen in formeller und materieller Richtung allgemein anerkannt worden. Ins Besondere aber haben in vollem Einverständnisse mit der verfassungstreuen Gesinnung des Volks nicht nur die Verwaltungs- und Finanzbehörden des Landes die Vollziehung jener Verordnungen auf den Grund ihres Verfassungseides abgelehnt, sondern auch die höheren und höchsten Gerichte, so oft dieselben Gelegenheit hatten, sich auszusprechen, haben dieselben für unvollziehbar, weil verfassungswidrig, erklärt. Und dennoch will das Ministerium für diese verfassungswidrigen Verordnungen Gehorsam fordern und gegen die auf die Aufrechthaltung der Verfassung eidlich verpflichteten Staatsdiener Maßregeln ergreifen, ja die Welt glauben machen, als sei das Volk in dieser Frage nicht Eins mit den Behörden?! Wie tief aber auch das Ministerium das Land in Verwirrung stürzt, so darf doch Niemand daran zweifeln, daß die Sache des Rechts auch aus diesen Prüfungen siegreich hervorgehen wird, wenn nur Alle in ihrer Pflicht treu und redlich ausharren. Kassel, den 20. September 1850. Der bleibende landständische Ausschuß: Schwarzenberg. Henkel. Bayrhoffer. Gräfe. Kellner.

Darmstadt, 17. Sept. [Die Kammern.] Die O. P. Z. schreibt: Eine neuerdings erfolgte Wahl eines demokratischen Landgerichts-Assessors hat jetzt auch in der ersten Kammer der Demokratie die Mehrheit verschafft. Voraussichtlich wird die Kammer das Ende dieses Monats nicht überleben.

Leipzig, 21. Sept. (Feuersbrunst.) Die D. A. Z. meldet: Heute in der zweiten Stunde nach Mittag kam in einem Schuppen des auf der Holzgasse hier liegenden Bauhofs auf eine bisjetzt nicht bekannte Weise Feuer aus. Die Flamme verbreitete sich mit bedeutender Schnelligkeit, und bald stand die ganze Umgebung des Schuppens im Brande. Der Rauch und Qualm waren furchtbar, die Hitze unerträglich. Mit der gewohnten Eilfertigkeit waren gleich beim Beginn des Brandes die Rettungs- und Löschmannschaften, nicht lange darauf auch Abtheilungen der Communalgarde auf dem Platze. Im Augenblick (3½ Uhr) scheint man mit unsäglichen Anstrengungen doch soviel erreicht zu haben, daß der Brand nicht weiter um sich greift, daß namentlich die benachbarten, sehr dichtbevölkerten Wohngebäude der Zerstörung entrissen werden können.

Dessau, 20. September. Die Linke des Dessauer Sonderlandtags hat eine pomphafte Adresse an das Ministerium gerichtet, worin der Regierung „Scheinconstitutionalismus" vorgeworfen und verlangt wird: daß die beschlossenen „zeitgemäßen" Gesetze auch wirklich zur Ausführung kommen. — Man sieht auch hier, alle Concessionen des Herrn von Plötz befriedigen den „Habicht" nicht!

Braunschweig, 20. September. [Die Oldenburger Reise.] Se. Königl. der Großherzog von Oldenburg nebst der Prinzessin Elisabeth, die mit dem Prinzen Peter von Oldenburg und dessen Gemahlin in Rehme zusammen gekommen waren, sind gestern Nachmittag 6 Uhr mit dem hannoverschen Eisenbahnzuge hier eingetroffen, und jener im „Deutschen Hause", dieser im „Rheinischen Hofe" abgestiegen, wo sie mit ihrem ansehnlichen Gefolge übernachtet haben. Es sind zwischen denselben und Sr. Hoheit unserem Herzoge Besuche empfangen und erwidert, und heute Mittag ist der Großherzog auf der Eisenbahn nach Bremen, von wo er nach Oldenburg zurückkehren wird, der Prinz aber nach Dresden abgereist.

Hannover, 20. September. [Prüfung der Gesetze. Falcke †.] Es ist hier gegenwärtig nicht nur eine Commission in Militairangelegenheiten versammelt, sondern auch gleichzeitig mit dieser eine solche zur nochmaligen sachkundigen Prüfung der von der bekanntlich sehr wenig intelligenten Ständeversammlung in Gemeinschaft mit dem Ministerium zu Tage geförderten organischen Gesetzgebung.

Se. Majestät soll sich nämlich, in richtiger Erkenntniß der Bedeutung einer mehr als radicalen Neuorganisation seines bisher glücklichen Staates, nach Maßgabe der französischen Gesetzgebung, fortwährend noch nicht auf den einseitigen Rath des Ministeriums und einer Ständeversammlung, deren Fähigkeit leicht aus ihrer Zusammensetzung zu erkennen sein dürfte, zur Sanctionirung der neuen organischen Gesetzgebung entschließen können. Die Popularität dieser neuen Institutionen schwindet in der That in steigender Progression, je näher der Zeitpunkt ihres Inslebentretens zu rücken scheint, und was das Bemerkenswertheste ist, fast alle unabhängigen Collegien, namentlich das Ostfriesische Landraths-Collegium, beginnen auf das Dringendste dagegen zu reklamiren, und zwar direct bei Sr. Majestat dem Könige, nachdem in dieser Beziehung keine Hoffnungen mehr auf das verantwortliche Ministerium zu bauen sind. In dieser Prüfungs-Commission, deren Existenz und Mitglieder mit einer Art von Aengstlichkeit geheim gehalten werden, befinden sich u. A. der Landdrost v. Bülow und der Oberappellations-Rath v. Rössing, beides Männer mit den gediegensten und oft bewährten Sachkenntnissen ausgestattet.

Der Geh. Cab.-Rath v. Falcke ist heute früh plötzlich gestorben. Seit acht Tagen hütete er an einer leichten Unpäßlichkeit das Zimmer (im British Hotel). Gestern Abend war er noch so wohl, daß er bis 11 Uhr eine Conferenz abzuhalten fähig war. Um 4 Uhr Morgens verließ ihn sein Diener; als derselbe um 6 Uhr wieder ins Zimmer kam, war Herr von Falcke schon verschieden. (B. f. N.)

Schwerin, 19. Septbr. [Verordnungen zur Verfassungsfrage.] Die Mecklenburgische Zeitung enthält folgende Verordnungen:

1) Friedrich Franz ꝛc. Mit Bezug auf Unsere Verordnung vom 14. d. M. verordnen Wir hiermit wie folgt: 1) Die ritterschaftlichen und Kloster-Aemter treten in die von ihnen als Militair-Aushebungs-Behörden früherhin geübten Functionen wieder ein, und werden die Verordnung vom 22. November 1849, so wie beziehungsweise die Bestimmung im §. 3. Unserer Verordnung vom 6. d. M. wegen Aushebung der Militairpflichtigen außer Wirksamkeit gesetzt. 2) Die Theilnahme der ritterschaftlichen und landschaftlichen Mitglieder der Wegebesichtigungs-Behörden an den Geschäften dieser Behörden wird hierdurch wiederhergestellt und die Verordnung vom 31. October 1849, durch welche die landesherrlichen Commissarien mit der alleinigen Besorgung solcher Geschäfte beauftragt sind, wieder aufgehoben. Gegeben durch Unser Gesammt-Ministerium. Schwerin, am 26sten September 1850. Friedrich Franz. Graf von Bülow. von Schröter. von Brock.

2) Da zur Kenntniß des Großherzoglichen Gesammt-Ministeriums gekommen ist, daß der Advocat Moritz Wiggers zu Rostock durch ein vom 15ten d. M. datirtes Schreiben die Mitglieder der früheren Abgeordneten-Kammer zu einer Versammlung in Schwerin auf den 24sten d. M. eingeladen hat, inzwischen aber durch landesherrliche Verordnung vom 14ten d. M. das Staatsgrundgesetz vom 10. October 1849 und die darauf begründete Landesvertretung aufgehoben worden sind, so sieht das Gesammt-Ministerium sich veranlaßt, auf die Unzulässigkeit einer solchen Versammlung hiermit aufmersam zu machen und den Mitgliedern der ehemaligen Abgeordneten-Kammer die Theilnahme an jener Versammlung hiermit zu untersagen. — Schwerin, am 18. September 1850. — Großherzoglich Mecklenburgisches Gesammt-Ministerium. Graf von Bülow. von Schröter. von Brock.

Hamburg, 21. Sept. (Versammlung der Bürgerschaft mit Randglossen.) In der vorgestern abgehaltenen Versammlung Erbgesessener Bürgerschaft wurde bei Gelegenheit der Bewilligung des Militair-Budgets der Wunsch einer baldigen Reorganisation der gesammten Hamburgischen Militair-Verhältnisse in sämmtlichen fünf Kirchspielen zum Beschluß der Bürgerschaft erhoben. Die eigentliche Bedeutung dieses Wunsches ist, wie die Organe unserer Demokratie nicht mit Unrecht, übrigens mit erklärlichem Ingrimm, hervorheben: Baldiger Abschluß einer Militair-Convention mit Preußen. Man kann auch mit Bestimmtheit annehmen, daß dieser Wunsch alle Diejenigen zu Anhängern zählt, denen die Sicherheit und der ruhige Betrieb unseres Handels am Herzen liegt, was ungefähr so viel sagen will, als die gesammte Bevölkerung, mit Ausnahme der demokratischen Parteiführer und ihres auf Straßenkämpfe speculirenden Anhanges.

Die Thür des Rathhauses hatte auch dieses Mal wieder den hier früher erwähnten Anschlag des Raths getragen, wonach dieser Rath- und Bürger-Convent „nach Maßgabe des Fundamental-Reglements für die Rath- und Bürger-Convente von 1700" abgehalten werden solle. In der Rede, mit welcher Hr. Bürgermeister Dr. Dammert hergebrachter Weise den Bürger-Convent eröffnete, bemerkte Derselbe hinsichtlich der zu erwartenden „Staats-Verfassung", daß man die Geduld nicht verlieren möge, indem an den erforderlichen Uebergangsbestimmungen nebst zugehörigen organischen Gesetzen fortwährend gearbeitet werde. Bei der mehr und mehr bekannt werdenden Lage der Sache, daß nämlich die Ueberzeugung von der rechtlichen und factischen Unausführbarkeit des Staats-Phantomes sich immer stärker geltend macht, und da man, bei zu erwartender Bezugnahme auf die Verfassungsverhältnisse, dem Inhalte der Rede einigermaßen gespannt entgegen sah, so bewirkte bei der bekannten Vorliebe des Redners für die Ironie jene Redewendung in der Versammlung eine ziemlich allgemeine Heiterkeit. —

Ausland.

Frankreich.

** **Paris**, 20. Sept. [Paris u. die Presse. Baroche in der permanenten Commission. Changarnier. Vermischtes.] Will man die gegenwärtige Stimmung der Hauptstadt nach den Blättern und Journalen beurtheilen, so wird man in einen gewaltigen Irrthum verfallen; in der Presse Hader, Zank, Streit, Erbitterung, auf den Straßen und in der Gesellschaft Ruhe, Frieden und ängstliche Sorge um Erhaltung desselben; in der Presse tausend verschiedene Lösungen der großen politischen Fragen, im Publikum ängstliches Vermeiden dieser Lösungen und besorgter Eifer für Aufrechterhaltung des Status quo. Kurz, es ist auf dem Pflaster, in den Salons, so weit sie sich schon geöffnet haben, im Club und in der Cabine Alles anders als auf dem Papier. Die Pariser Presse ist in diesem Moment gerade der Ausdruck des Gegentheils der öffentlichen Meinung, und solche Momente hat es schon oft gegeben, öfter als man denkt; die Bewunderer der Journalpresse mögen's läugnen, wenn sie können. Diese Vorliebe für den Frieden zeigte sich auch gestern in der permanenten Commission. Man hatte so viel von dem Grimm, dem Zorn und der Entrüstung der Permanenten über die Vorfälle am Rouener Bahnhof gehört, daß man wirklich zweifeln konnte, ob der Minister Baroche den Muth haben werde, vor ihnen zu erscheinen. Herr Baroche faßte sich ein Herz und erschien. Das Bureau war fast vollzählig. Hr. Dupin, expreß dazu aus der Nivernais angekommen, wie's hieß, präsidirte, und von den 25 Permanenten waren 20 zugegen. Die Verhandlung begann allerdings etwas frostig, Hr. Dupin gerirte sich gegen den Minister etwas als Verhörrichter, und ein Legitimist, Mitglied des Bureau's, setzte ihm ziemlich derb zu. Da aber der Minister sich immer darauf berief, daß eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet sei, da war's der Friedensliebe der Permanenten ganz angenehm, keinen Beschluß fassen zu müssen, sondern Frankreich auf das Resultat der richterlichen Untersuchung vertrösten zu können. General Changarnier hatte der ganzen Verhandlung mit untergeschlagenen Armen beigewohnt. Als er sah, daß Alles in Frieden abgehen werde, lächelte er seinen Freunden freundlich zu, verneigte sich leicht und entfernte sich. Er begab sich in das Elysée-Bourbon und hatte eine Unterredung mit dem Präsidenten. Wie Changarnier's Absichten, Pläne, seine ganze Persönlichkeit mit einem geheimnißvollen Schleier umgeben, so ist auch sein Verhältniß zum Präsidenten der Republik nicht faßbar. Bald wird er nicht vorgelassen im Elysée und wie ein unbequemer Bittsteller im Vorzimmer abgewiesen, bald wieder tritt er dort als Dictator auf, und im Moment, da man ihn für verloren hält, ist er mächtiger als je. Einzelne Stimmen behaupten, General Changarnier treibe gar keine Politik, sondern thue einfach seine Pflicht als Soldat; weil das aber Niemand glaube, so suche man überall ein Geheimniß. Möglich ist das schon, aber nicht wahrscheinlich.

Man liest in der Presse: „Vor einigen Tagen hatten mehrere Franzosen, welche vor dem Schloße von Richemont vorüber kamen, die Aufmerksamkeit, bei der Herzogin von Orleans ihre Karten abzugeben. Sie wurden sofort eingeladen, sich in den Salon der Prinzessin zu begeben, welche ihnen, den Grafen von Paris an der Hand, für ihre Achtung und Sympathie ihre Erkenntlichkeit aussprach. Einer der Besucher glaubte die Politik anschlagen zu müssen und versicherte die Herzogin von Orleans, daß Frankreich sehnlichst die Rückkehr der Juli-Dynastie wünsche und glücklich sein werde, wenn der Graf von Paris als Erbe Ludwig Philipp's in die Tuilerien einzöge. „Gott gebe es und möge vor Allem Frankreich es wünschen," antwortete bewegt die Herzogin von Orleans. Ein Zeuge der Scene hat uns diese Antwort mitgetheilt. Sie beweist eben nicht, daß die Fusion, zu deren Unterhändler Salvandy sich gemacht, sehr im Gange sei."

Unter den Auspicien der Herren Lesseps und Brives wird ein neues socialistisches Journal erscheinen. Es führt den Titel: Le vote universel.

Von dem Grafen Montalivet erscheint nächstens ein Werk unter dem Titel: „Ludwig Philipp und seine Civilliste."

Die amtliche Gazette meldet, daß die Königin dem berühmten Maler Edwin Landseer die Ritterwürde verliehen hat.

Der französische Admiral Baron Mackau hat von der Admiralität die Erlaubniß erhalten, alle Hafenplätze und Kriegsschiffswerften zu besichtigen. Bekanntlich ist jedem Fremden der Eintritt in die Dockyards streng untersagt, und es wurde diese Ausnahme nicht sowohl deswegen gemacht, weil der Baron Mackau französischer Admiral, sondern weil er der einzige lebende französische Officier ist, welcher im offenen Kampf und unter gleichen Verhältnissen eine englische Kriegsbrigg gefangen nahm.

Ein Schreiben aus Konstantinopel berichtet von neuen Verwicklungen der Pforte mit Oesterreich wegen der ungarischen Flüchtlinge. Nach Ansicht der Pforte ist nämlich die Internirungsfrist mit nächstem Monate abgelaufen und daher ein Regierungs-Dampfschiff in Bereitschaft, die Internirten nach England oder Amerika zu bringen. Bereits war das Reisegeld 125 Fr. für den Kopf angewiesen, als der Vertreter Oesterreichs in Konstantinopel, Herr von Klezel, eine verwahrende Note einlegte, welche den Zeitraum eines Jahres erst von Beginn der Internirung rechnen will. Die Pforte hat sehr energisch darauf geantwortet, und der Ministerrath Oesterreichs Forderungen als ungegründet abgewiesen. Die Pforte will nicht nachgeben und hat sich an England und Frankreich gewendet. Rußland ist scheinbar ganz neutral.

Der Akademie der Wissenschaften liegt der Plan eines Herrn Lemaitre zur Prüfung vor, welcher Frankreich und England durch eine arostatische Hängebrücke über den Canal verbinden will, auf welcher sodann eine atmosphärische Eisenbahn angelegt werden soll. Die Kosten der Einführung seines Planes, der wohl nur eine Chimäre ist, berechnet er blos für die Brücke auf 84 Mill. Franken.

Zu Melun wurden am Sonntage in einem stillen Stadttheile drei Lanciers von einer Schaar Socialisten zuerst gröblich beschimpft und dann wüthend angegriffen. Sie vertheidigten sich nach Kräften, wären aber unterlegen, wenn ihnen nicht mehrere Einwohner beigesprungen wären. Einer der Angreifer ward verhaftet.

Guizot wird nicht im Cher-Departement, wie es hieß, sondern im Departement Calvados statt eines ausscheidenden Repräsentanten als Candidat für die National-Versammlung auftreten. Er darf um so sicherer auf Erfolg rechnen, da die Rothen sich alles Mitstimmens bei einzelnen Wahlen zu enthalten beabsichtigen, um erst bei den Gesammt-Wahlen von 1852 ihren ganzen Einfluß aufzubieten.

Die dieswöchentliche Bankübersicht ist nicht besser, als es die

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 22. September 1850.

— **Fremdenverkehr. British Hotel.** Angek.: Graf v. d. Asseburg-Falkenstein, Königl. Ober-Oberjägermeister, aus Meißdorf; v. Prittwitz, Gutsbes. und Prem.-Lieutenant a. D., aus Kasimir; v. Poggenpohl, kais. russ. Legations-Secretair aus Paris; Graf Franz Potocki, Geh. Rath und Senator, aus Warschau; von Saldern, herz. Anhalt-Dessauisch. Kammerherr, aus Dessau; Osterroth, Königl. Domainen-Beamter aus Brüssel; Schulz, Stadtrath aus Stettin; Snowden, Kfm. aus London; v. Dewitz, Assessor aus Landsberg; Frau Oberförsterin v. Jasmund aus Schwerin; Mad. de Alexandresco aus Bucharest.

Hotel de Rome. Angek.: v. Milamowitz-Möllendorf, Gutsbesitzer aus Mensendorf; Konsul Lorentz aus Greifswalde; Lastawiecki, Advocat aus Warschau; Padlowski aus Lemberg.

Hotel de Petersbourg. Angek.: Sgr. Tamburini, Mad. Persiani, k. russ. Hof-Opernsänger (nach Petersburg); Amtmann Bennecke aus Staßfurth; v. Stammer, Rittergutsbesitzer, aus Triestewitz; Frau v. Gräventz aus Neustrelitz; v. Baumbach, Rittmeister im bad. Dragoner-Regt., aus Wrietzen; Graf Gabriel Sowhoff, k. russ. General-Major, nebst Gefolge; Major Stourdza, Adjutant Sr. Hoh. des Fürsten Stourdza.

Hotel des Princes. Angek.: Graf von Fürstenberg-Stammheim, k. Kammerherr, aus Stammheim; Frau Generalin v. Löbel aus Brandenburg; Frau v. Lengerke aus Bremen; Frau Baronin v. Blome aus Heiligenstadt; v. Malinowski, k. österr. Ingenieur-Hauptmann, aus Olmütz; v. Avaroff, Partikulier, aus Petersburg.

Luz's Hotel. Angek.: Graf v. Tomani aus Triest; Graf v. Glaubern, Rittergutsbesitzer, aus Triest; Freiherr v. Staudern, Rittergutsbesitzer, aus Kassel; Baron v. Rohr, Rittmeister a. D., aus Düsseldorf; Baronesse v. Keßlowski und Graf v. Lleczinski, Gutsbesitzer, aus Krakau.

(Angek. Fremde:) Dr. Stübel, Stadtrichter, aus Dresden. von Lindequist, Oberstlieut., aus Halberstadt. Graf v. Moltke, Rittergutsbesitzer, aus Grünsalz. von Treskow, Rittergutsbesitzer, aus Radojino. Breithaupt, k. Justizrath, aus Havelberg. Jonesco, Kaufmann, aus Konstantinopel. Niemeyer, Professor, aus Halle. v. Kaulbach, Director der kön. Akademie der Künste, aus München. Baron v. d. Lancken, Gutsbesitzer, aus Ruppentin. Bermum, Gutsbesitzer, aus Neustrelitz. v. Veltheim, Major a. D., aus Schönfließ. Baron von Schwanenfeldt, Rittergutsbesitzer, aus Kobelnigk. Maduriez, Gutsbesitzer, aus Bordeaux. v. Schachtmayer, Oberstlieutenant, aus Thorn. v. Götz, Rittergutsbesitzer, aus Hohenkaka. v. Arnim, Major a. D. und Rittergutsbesitzer, aus Angermünde. Baron v. Lilienstern, Rittergutsbesitzer, aus Rothspall. Baron v. Wachtmeister, Rittergutsbesitzer, aus Friedenthal. v. Alvensleben, Rittergutsbesitzer, aus Pollnow. Gronau, k. Reg.-Rath a. D. und Rittergutsbesitzer, aus Hornsausen.

Berlin-Anhalter Bahnhof. Den 22sten. Mit dem Mittagszug um 1½ Uhr angek. von Dresden: Graf Raczynski aus Rogalin; Fürst Schwarzenberg, Rittmeister in kais. österr. Diensten.

Berlin-Hamburger Bahnhof. Den 21sten. Angek. am Nachmittag: der Generalmajor v. Hahn mit einem Extrazug, welcher 600 Mann Kriegs-Reservisten vom 7ten Regiment aus Mecklenburg hierher befördert hatte. Die ganze Mannschaft brachte dem General zum Abschied auf dem Bahnhof ein donnerndes Hurrah und wurde gestern mit der niederschlesisch-märkischen Bahn nach ihren Entlassungsorten weiter befördert.

Den 22sten. Mit dem Morgenzug wurden die 70 Mann mecklenburgische Pioniere, welche vor Kurzem nach Stettin zum Manoeuvre fuhren, nach Mecklenburg zurückbefördert.

Berlin-Potsdamer Bahnhof. Den 21. Um 2 Uhr nach Potsdam Se. Excell. der Minister-Präsident Graf v. Brandenburg nebst Familie; der k. preuß. außerord. Gesandte in Paris Graf Hatzfeld; der k. preuß. Gesandte in der Schweiz Hr. v. Sydow. Die genannten Herrschaften kehrten um 7½ Uhr zurück.

2 Uhr von Potsdam Oberst-Lieut. v. Schöler.

5 Uhr von Potsdam Se. Excell. der General-Lieut. und General-Adjutant v. Neumann.

Den 22.: Um 5 und 6 Uhr fuhren 2 Extrazüge mit 1000 Personen nach Magdeburg. Dieselben kehrten von da um 1 und 2½ Uhr Nachts hierher zurück.

Mit dem Zug um 6½ Uhr früh wurden 143 Reservisten vom 4ten Dragoner-Regiment nach Magdeburg befördert.

Mit dem Zug um 10 Uhr angekommen Hr. v. Humboldt, zurückgereist um 7 Uhr Abends.

12 Uhr nach Potsdam Se. K. Hoheit der Prinz Albrecht.

2 Uhr Se. Excell. der Hr. General-Lieutenant v. Gerlach von Potsdam.

2 Uhr nach Potsdam Se. Hoheit der Prinz Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin. Ihre Kön. Hoheiten der Prinz Albrecht, Prinz August von Württemberg und Prinz Wilhelm von Mecklenburg kehrten um 7 Uhr von Potsdam zurück.

10 Uhr Abends von Potsdam Se. Kön. Hoheit der Prinz Wasa.

Den 23.: 8 Uhr nach Potsdam Se. Excell. der Herr Minister des Handels von der Heydt; General-Major v. Hahn.

10 Uhr von Potsdam Se. Kön. Hoheit der Prinz Friedrich Karl.

11 Uhr abges. Se. Excell. der General-Lieut. Graf v. Waldersee nach Magdeburg; der k. Vice-Ober-Jägermeister Graf v. d. Asseburg nach Potsdam.

12 Uhr Mittags nach Potsdam Ihre Excellenzen die General-Lieutenants v. Neumann und v. Radowitz.

Kriminal-Gericht. II. Deputation. Sitzung vom 21. September 1850. Präsident: Stadt-Gerichtsrath Busse. 1) Die Angeklagte ist die unverehelichte Mühlberger, eine sehr bekannte Persönlichkeit, die, unerachtet ihres noch sehr jugendlichen Alters, bereits fünfmal wegen Betruges bestraft worden. Ihre früheren Verbrechen hat sie meistens dadurch begangen, daß sie Loose zur Ausspielung kostbarer Stickereien verkauft, die Verloosung selbst aber niemals vorgenommen hat. Vor ihrer letzten Bestrafung hatte sie hier eine beinahe fürstlich eingerichtete Wohnung. Sie selbst ging in den kostbarsten Stoffen gekleidet und mit den theuersten Geschmeiden geschmückt und wußte sie diesen äußeren Glanz sehr geschickt zu benutzen, um betrüglich Schulden zu machen und andere Schwindeleien durchzuführen. Die in einem Laden erborgten Prätiosen dienten ihr oft in derselben Stunde dazu, um in einem anderen Geschäft dergleichen auf Credit zu entnehmen. Unerachtet das Publikum so vielfach vor dieser gefährlichen Betrügerin in den öffentlichen Blättern gewarnt worden ist, so hat sie doch immer neue Wege aufzufinden gewußt, um dasselbe zu bethören. Der vorliegende Fall giebt dafür einen neuen Belag. Im November kam sie in den Laden des Kaufmanns Haseloff und bestellte einen gestickten Teppich. Sie gab sich für die Tochter des Hauseigenthümers Barthold, Dorotheenstraße No. 25., aus. Da der Haseloff im Wohnungsanzeiger den Barthold als Eigenthümer des gedachten Hauses verzeichnet fand, so nahm er die Bestellung an. Später entnahm sie noch verschiedene Kleinigkeiten, die mit dem Teppich zugleich bezahlt werden sollten. Dieser sollte zu Weihnachten fertig sein. Am 23. Decbr. erschien auch die Angeklagte. Es wurde ihr die auf 41 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf. sich belaufende Rechnung quittirt vorgelegt. Sie gab vor, nicht so viel Geld bei sich zu führen und ging deshalb auf ihren Wunsch eines der Ladenmädchen des Haseloff mit in ihre Wohnung. Obgleich dem letzteren die ausdrückliche Weisung geworden, den Teppich nur gegen Bezahlung der Rechnung zu verabfolgen, so wußte die Angeklagte doch das Mädchen dahin zu vermögen, daß es ihr den Teppich nach Zahlung von 20 Thlrn. überließ. Um den Rest von 21 Thlrn. 26 Sgr. 6 Pf. war Haseloff betrogen. In der heutigen Sitzung, in der, bei dem Ausbleiben der Angeklagten, in contumaciam verfahren wurde, erkannte der Gerichtshof gegen dieselbe auf eine Geldbuße von 43 Thlrn. 23 Sgr., event. 8 Wochen Strafarbeit.

2) Der Angeklagte ist der Kaufmann Warner, 24 Jahr alt, noch nicht bestraft. Obgleich in Haft, erscheint er doch in eleganter Toilette. Da sein Vertheidiger, Assessor Meyen, nicht erschienen war, beantragte er die Aussetzung der Verhandlung und verweigert, da er mit diesem Antrage zurückgewiesen wurde, jede fernere Auslassung. Die dennoch fortgesetzte Verhandlung ergiebt, daß er im Auftrage des Rentiers Krauske im Juni 1849 vier Wechsel im Nominalwerthe von 793 Thlr. 20 Sgr. gerirt und von der erhobenen Valuta überhaupt nur 120 Thlr. an Krauske abgeführt, den letzteren also um 673 Thlr. 20 Sgr., die er in seinen Nutzen verwandt, betrogen hat.

Er wurde wegen Veruntreuung der als Mandatar für seinen Mandanten erhobenen Gelder mit Kokardenverlust und einer Geldbuße von 500 Thlr. event. 6 Monaten Strafarbeit und mit Rücksicht darauf, daß neben der Betrugsstrafe zugleich die Strafe des gemeinen Diebstahls zur Anwendung kommt, außerdem noch zu 8 Monaten Strafarbeit und 18monatlicher Polizei-Aufsicht verurtheilt.

— † Am Sonnabend fand großes Diner im kön. Schlosse zu Sanssouci statt, wozu mehrere Glieder des diplomatischen Corps gezogen waren, unter Andern der zur Zeit hier anwesende außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister in Paris, Graf von Hatzfeld, mit seiner Gemahlin, der k. niederländische Gesandte, Baron v. Schimmelpfenning ꝛc. Auch Se. Excellenz der Minister-Präsident Graf von Brandenburg mit Gemahlin befanden sich dort.

— † Se. Exc. der Minister des Auswärtigen, Herr v. Schleinitz, wird von seiner Badereise am 29. hier zurückerwartet.

— † Wie einige Blätter melden, wird die Staatsanwaltschaft gegen das Erkenntniß des Kriminalgerichts in Sachen des Redacteurs der Neuen Preuß. Ztg. die „Nichtigkeitsbeschwerde" einlegen.

Uebrigens kann Herr Meier sich versichert halten, daß auch von unserer Seite die Sache keineswegs zu Ende ist, sondern erst anfängt.

— e. Am 20. wurde auf der Berlin-Strelitzer Chaussee, zwischen den Dörfern Birckenwerder und Glienike, die Leiche eines großen kräftigen Mannes in den vierziger Jahren mit zerschmettertem Kopf gefunden. In den Rocktaschen desselben befand sich außer einer Summe von 12 Thlr. 26 Sgr. und andern Sachen eine Portion Pulver und Blei nebst Zündhütchen, und in seiner rechten Hand hielt derselbe ein abgeschossenes Pistol, so daß anzunehmen ist, daß Selbstmord vorliegt.

— e. In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag ging es auf der Frankfurter-, Frucht- und Waßmannsstraße ꝛc. bunt her. Die Schutzmannschaft mußte zu wiederholten Malen in Masse einschreiten. 17 Verhaftungen wegen Straßenscandals wurden vorgenommen.

— e In Nauen sind kürzlich zwei Juden verhaftet worden, von denen der Eine verdächtig ist, zu Gunsten des Andern, von demselben durch Geld bestochen, einen wissentlichen Meineid geleistet zu haben. Der Letztere soll noch mehrere Personen durch Anerbieten von Geld zu verleiten versucht haben, falsches Zeugniß für ihn abzulegen. Ueber das Resultat der gerichtlichen Untersuchung, welche dem Vernehmen nach bereits im Gange ist, werden wir seiner Zeit berichten.

— e. Der Musik-Direktor Hr. Konradi hält sich jetzt in Berlin auf.

— Künftigen Mittwoch beabsichtigt Herr Musik-Direktor J. Schneider zum Besten der Kleinkinder-Bewahranstalt Nr. 1 in der Garnisonkirche die Schöpfung von Haydn zur Aufführung zu bringen. Frl. Burchard, Herr Mantius und Herr Zschiesche haben die Solis übernommen.

—* Nicht allen Eltern, deren Kinder das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, oder die Real- und Elisabethschule besuchen, mag es bekannt sein, daß jeden Sonntag, Vormittags 11 Uhr, ein Kindergottesdienst in dem Hörsaale des Friedr.-Wilh.-Gymnasiums von dem Director dieser Anstalten, Professor Dr. Ranke, abgehalten wird, der eine Stunde dauert und mit Gesang beginnt und endigt.

In unseren Tagen, wo der Radicalismus, um freies Feld zu gewinnen, Tag und Nacht darauf sinnt, den Glauben an Gott und Ewigkeit zu erschüttern, ist es ein wohlthuendes Gefühl, wahrzunehmen, daß unter den Männern, die der Kindheit und Jugend zur Unterweisung bestellt sind, noch viele gefunden werden, die ihren heiligen und ernsten Beruf erkennen und vor allen Dingen bemüht sind, in der jungen Brust den religiösen Sinn zu nähren und zu pflegen. —

—* Sicherem Vernehmen nach sind die Herren Heinrich Smidt und Chr. Friedrich Scherenberg, die schon seit längerer Zeit Beschäftigung im Kriegsministerio gefunden haben, in diesen Tagen zu Bibliothekaren dieses Ministerii ernannt worden.—

— Der Redaction wird folgender offner Brief zugeschickt, die sie hiermit hoffentlich an die rechte Adresse befördert:

„Gestern, als die Reserven des 1. Bataillons siebenten Infanterie-Regiments (Prinz von Preußen) von Boitzenburg mit der Eisenbahn entlassen

letzten waren; das Portefeuille ist im Ganzen unverändert, der Baarvorrath um 1 Million auf 456 Millionen gestiegen und der Notenumlauf um 6½ Millionen auf 478 Millionen gefallen; das Guthaben des Schatzes hat sich um 7½ Millionen vermehrt und beträgt jetzt 90¾ Millionen, was dem ungefähren Betrag des Rentesemesters gleichkommt, dessen Auszahlung am Montag beginnt.

Wenn die Absichten der Legitimisten in Bezug auf die Verlängerung der Präsidentschaft Louis Napoleon Bonaparte's noch nicht zur Genüge bekannt wären, so würde folgende Antwort der „Opinion Publique" auf die Lieblings-Betrachtungen des „Constitutionnel" einem gewiß die Augen öffnen: „Die Legitimisten werden nicht zu der selbst blos provisorischen Beibehaltung des Präsidenten die Hand reichen und sind vollkommen der vom Generalrathe des Gard-Departements ausgedrückten Meinung über die Präsidentschaft des Hrn. Louis Napoleon. Die Legitimisten, weit entfernt von dem Glauben, der Bonapartismus werde sie gegen die Revolution schützen, betrachten denselben gerade als eine Revolutionsgefahr, weil der Bonapartismus ohnmächtig ist, mit seinen Prätentionen nur zu reizen versteht, und weil man vor wenigen Tagen am Rouener Bahnhof die Elemente zu Unordnung und Bürgerkrieg hat beurtheilen können, die in einer geräuschvollen, obwohl nicht sehr zahlreichen Minorität stecken. Wir sind einstimmig darin, keine blos factische Regierung und folglich keine Präsidentschaftsverlängerung, keinen Versuch zum Kaiserthum zu acceptiren. Man wird sehen, ob die Rechte der Nationalversammlung in ihrem Votum nicht compact sein wird, sobald im Geringsten auf eine solche Sache angespielt werden würde. Keine Mittelwege mehr! Entweder gesetz- und verfassungsmäßige Wahl, wie Herr Louis Bonaparte sie acceptirt hat, so lange Frankreich dieselbe nicht verwirft, oder monarchische Erblichkeit! und es giebt nicht zweierlei Erblichkeiten und zweierlei Monarchien. Die ganze Rechte ist einig darin, man wird es nach den Vacanzen schon sehen!"

Ueber die zu Oran vor zwei Monaten entdeckte geheime Gesellschaft, deren Mitglieder jetzt zum Theil vor Gericht stehen, erfährt man, daß sie ursprünglich als Gesellschaft zur gegenseitigen Unterstützung im Mai oder Juni 1848 unter dem Namen „Tempel der Menschheit" gegründet wurde, sich jedoch bald, hauptsächlich auf das thätige Betreiben des Angeklagten André Arnaud, in eine carbonaristische Gesellschaft verwandelte, deren Zweck die Verbreitung des Socialismus wurde. Die Aufnahme fand unter geheimnißvollen Formen Statt; die Mitglieder nannten sich gegenseitig „guter Vetter" und führten als solche jeder einen besondern historischen Namen. So gab es unter ihnen Saint Just, Aristogiton, Cato, Christus, Perikles, Brutus der I., der II., der III., der IV., Sokrates, Scävola, Lafayette, Cromwell, Alibaud, Bayard, Carnot, Robespierre, Winkelried u. s. w. Die Gesellschaft war ganz hierarchisch organisirt und stand unter einem Großmeister, hatte ihre Kasse und Kriegsvorräthe und harrte nur auf ein Losungswort von Paris oder auf besondere Ereignisse, um Algerien zu revolutioniren, als die zufällige irrthümliche Abgabe eines Briefes an den Vorsteher Arnaud beim Procurator der Republik von Oran die Entdeckung herbeiführte.

† **Paris**, 17. Septbr. [So steht es mit der Fusion der monarchischen Parteien.] In meinem letzten Schreiben zog ich die Glaubwürdigkeit von der durch den Siècle verbreiteten Nachricht, die sogenannte Fusion zwischen den beiden Zweigen des königlichen Hauses sei eine vollbrachte Thatsache, in Zweifel. Seitdem habe ich die Gewißheit davon erlangt, daß jene Fusion, von der man sich unbegreiflicher Weise Wunderdinge zu versprechen pflegt, weiter als je im Felde ist. Nur die Königin Wittwe und der Herzog von Nemours neigen zur Anerkennung des legitimistischen Prinzips hin: Erstere aus einem religiösen Gefühl, das ihr die Unterwerfung ihrer Familie unter die angestammten Rechte des Grafen von Chambord als einen Act der Buße erscheinen läßt, Letzterer, weil unbedingter Gehorsam gegen den Willen seines Vaters stets die Richtschnur seines Handelns war, und dieser bekanntlich die Versöhnung seiner Nachkommen mit dem Chef des Hauses gewünscht hat.

Aber die andern Mitglieder des Hauses Orleans, sowohl Aumale und Joinville, wie die Herzogin Helene, sind weit entfernt davon, irgend einen Schritt zu thun, welcher Das, was sie die Ansprüche des Grafen von Paris nennen, bloßstellen könnte.

Der Siècle gesteht übrigens heute selber ein, daß er zu rasch in seinen Angaben gewesen sei. Folgende Stelle aus einem Privatschreiben aus Ostende an dieses Blatt wird Sie ohne Zweifel an einige meiner Andeutungen in meinem vorgestrigen Briefe erinnern:

. . . . „Das von Herrn Guizot in Saint Léonard entworfene Programm war ungefähr gutgeheißen und Alles schien einer definitiven Conclusion entgegenzuschreiten, als im besten Augenblicke der Orleanismus neue Angriffe machte; man begnügte sich nicht mehr damit, Bürgschaften für die Freiheit der Tribüne und der Presse zu verlangen, man wollte auch, daß der Graf v. Chambord als Bourbon abdanke und sich zum Chef des Hauses Orleans mache, daß er mit Einem Worte von 1830 und nicht von 1815 datire."

Es versteht sich von selbst, daß von der Unterschreibung solcher Enormitäten keine Rede sein konnte. Das Ganze klingt sogar wie ein schlechter Witz des Siècle, ist es aber keineswegs. Lesen Sie den „Courrier de la Gironde", den „Courrier de la Somme" und wie die Departementalblätter alle heißen, in denen die Orleanisten ihr Herz ausschütten, und Sie werden finden, daß die Correspondenz des Siècle nur das Echo der orleanistischen Tagespresse ist. Weiter macht der Siècle die sehr wichtige Bemerkung, daß die Prinzen von Orleans nicht unabhängig seien, daß sie sich dem Einflusse des Herrn Thiers nicht entziehen können, Hr. Thiers aber sei der Rathgeber der Herzogin Helene und seit den Conferenzen von Wiesbaden weniger als je für den Gedanken der Fusion empfänglich. Das ist sehr wahr, Herr Thiers und Herr von Montalembert haben es sich zur Aufgabe gestellt, die Restauration des Grafen von Paris vorzubereiten, und sie werden wenigstens bis zur Zeit der Großjährigkeit desselben Himmel und Erde in Bewegung setzen, um L. Napoleon in seiner Stellung zu erhalten. Größer, als die Welt glaubt, ist in dieser Beziehung das Einverständniß zwischen ihnen und dem Präsidenten selber. Endlich erzählt der Siècle: „Was die Königin der Belgier betrifft, so äußerte sie wenige Tage vor ihrer Krankheit: Wenn die Fusion stattfände, so würde ein Theil der Unpopularität, welche mit Recht oder Unrecht auf die Legitimität drückt, auf den Grafen von Paris übertragen werden. Bleiben wir Orleans und warten wir."

Sie sehen, wie es mit der Verschmelzung steht, und ich kann nur wiederholen, was ich Ihnen mehrmals bemerkte, daß nämlich die Sache der Legitimität schlechte Aussichten hat, wenn sie auf den Erfolg der Fusion angewiesen bleibt. —

Großbritannien.

** **London**, 20. September. [Flüchtlinge; die Bestrafung der Brauknechte von Barclay; Feuersbrunst; Herr v. Rothschild; Vermischtes.] Schon mehrfach wurde die Nachricht verbreitet, die britische Regierung werde strenge Maßregeln gegen die demokratischen Flüchtlinge in London ergreifen, und Pariser Blätter versicherten kürzlich wieder, die Gesandten einiger Mächte hätten auf Ergreifung solcher Maßregeln gedrungen. Das giebt der Times Veranlassung, zu erklären, kein britisches Ministerium könne polizeilich gegen die Flüchtlinge verfahren, sie seien Gäste Altenglands, und nur ein alien-act könne die Minister zu Maßregeln gegen sie autorisiren. Der letzte alien-act sei aber erloschen und hätte eben nicht viel Freunde gehabt. Auch meint das Blatt, die festländischen Flüchtlinge seien weder dem englischen Staate, noch den befreundeten Staaten des Continents gefährlich. Politische Flüchtlinge würden einem Staate nur dann gefährlich, wenn sie von einem auswärtigen Staate unterstützt würden, also hätten die Mächte des Continents keine Ursache zu Besorgnissen. England selbst sei sicher gegen ihre Machinationen; wenn ein Ausländer in England öffentlich aufträte, so werde er stets ausgelacht und die verrücktesten Doctrinen scheiterten an dem gesunden Sinne Altenglands. Daß nicht immer an dem gesunden Sinne die Verführung scheitert, zeigt der bedauerliche Vorfall mit dem Baron Haynau, der indeß doch nicht so ganz ungestraft bleiben dürfte. Ich kann Ihnen aus guter Quelle mittheilen, daß der Commis, wie ich höre ein österreichischer Flüchtling, in der Brauerei, der das Signal zu der Niederträchtigkeit gegeben, bereits entlassen ist und daß Herr Perkins, Associé von Barclay, schon zwei Mal von einem Mitgliede des Cabinets vernommen worden ist. Unsere Liberalen, die natürlich Freunde und Genossen der Brauknechte sind, steifen sich darauf, daß man weder einen Felonie-, noch einen Misdemeanourproceß gegen die Thäter anstrengen könne, da Baron Haynau schwerlich persönlich als Kläger auftreten werde; aber sie vergessen, daß unter gewissen Umständen, wenn es sich um Beleidigung einer befreundeten Macht und um Reciprocität mit dem Auslande handelt, daß dann ein Geheimrathsbefehl lebenslängliche Deportation verhängen kann und daß Lord Palmerston kaum große Gefahr läuft, wenn er die Verantwortlichkeit dafür vor dem Parlament übernimmt. Die vorgestern in der City ausgebrochene Feuersbrunst soll einen Schaden von über 100,000 Pfund verursacht haben.

Herr von Rothschild veröffentlicht in den Blättern den Brief, den nicht er, sondern sein Haus dem Baron Haynau gegeben, um ihm den Eintritt in die Brauerei zu ermöglichen. Rothschild entzieht sich schlau dem Zorn der Liberalen und giebt einen armen Herrn Cohen, der den Brief unterzeichnet, ihrem Grimme Preis.

Gestern hielten die Directoren der Ostindischen Compagnie eine Sitzung im East India House, in welcher General-Lieutenant Sir William Maynard Gomm zum Ober-Befehlshaber aller Truppen der Compagnie in Indien ernannt wurde.

Ein Band Parlaments-Tabellen (Blue book) von beträchtlichem Umfange ward gestern ausgegeben. Er enthält den Bericht und Ausweis über die Gefängniß-Disciplin, welche dem besonderen Comite des Unterhauses vorgelegt worden waren.

Das Repeal-Blatt „Dublin Weekly Register", ehemals das anerkannte Organ Daniel O'Connell's, ist fast gleichzeitig mit der Ernennung seines Eigenthümers zu dem einträglichen Posten eines General-Steuereinnehmers eingegangen. Die letzte Nummer ist am 13. d. M. erschienen. Von den alten Repeal-Blättern bleibt nur noch der „Freeman" übrig.

Vorgestern Abends ist der Bischof von Meath, Dr. Stopford, plötzlich in Ardbraccan, seinem Wohnsitze in der Grafschaft Meath, gestorben.

Man glaubt, Ihre Majestät die Königin würde am 7. Oktober aus den schottischen Hochlanden nach Buckingham-Palast zurückkehren.

Italien.

00 **Florenz**, 12. Septbr. [Lami und Bologna. Französische Intervention zwischen Piemont und dem Papst. Schreiben des Papstes an den Univers.] Die Cabinetsmodification hat auf beiden Seiten sehr überrascht, Herr Lami war früher General-Procurator am Cassationshofe und galt von jeher für einen Liberalen, wenn auch für einen gemäßigten, und mit ihm wird sein alter Gegner Bologna in's Cabinet gerufen, Bologna, ein fester energischer Mann trotz seiner siebenzig Jahre, aber verschrieen als „Polizeipräfect des absolutistischen Regiments" und als „wüthender Papist"; das ist ein Geheimniß, was ich noch nicht zu lösen vermag.

Dagegen will ich Ihnen ein anderes Geheimniß lösen. Sie erinnern sich, daß Siccardi in Turin officiell erklärte, Frankreich habe nicht die Vermittelung zwischen Rom und Piemont übernommen. Der Grund war ein Brief des französischen Cabinets, in welchem starke Vorstellungen gegen die Abführung des Erzbischofs Franzoni nach der Festung Fenestrelle gemacht wurden, indem dazu bemerkt war, auch in Frankreich dürfe kein Mitglied des Episcopates auf Ministerialbefehl verhaftet werden und der Papst habe Recht, die Freilassung zu verlangen. Obgleich nun Piemont wirklich französische Vermittelung nachgesucht, so war dieselbe natürlich sofort unmöglich, da sich Frankreich von vorn herein auf Seiten des heil. Stuhls stellte.

Das vom „Corriere mercantile" gebrachte Schreiben des Papstes an die Redacteurs des Pariser Univers, in welchem diese, obgleich unter großen Lobeserhebungen ihres Eifers, dem Erzbischofe von Paris gegenüber desavouirt werden, gilt hier nach Vielen für untergeschoben, ich halte es für ächt, doch kann ich mich irren.

Florenz, 11. Sept. Gestern empfing der Großherzog den ehrenwerthen Hrn. Campbell Scarlett, welcher seit Hamiltons Tod in der Eigenschaft eines britischen Geschäftsträgers sich hier aufhält.

Turin, 14. Sept. Mit einiger Reserve theilt heute die „Croce di Savoja" die bereits auf telegraphischem Wege gemeldete Nachricht mit, daß Herr Pinelli seine Abreise von Rom neuerdings verschoben habe, indem ihm vom Cardinal Antonelli einige interessante Vorschläge gemacht worden wären. Nur so viel ist gewiß, daß Pinelli bis zu diesem Augenblicke durchaus kein Resultat zu erzielen vermocht habe, was bei den festen, unerschütterlichen Maximen der römischen Curie auch von vorneherein mit Gewißheit angenommen werden konnte. (Lloyd.)

— 16. Sept. Wieder ward gestern die Opinione mit Beschlag belegt. Die Gazetta piemontese widerlegte amtlich die Meldung von in Cagliari stattgehabten blutigen Conflicten; das Bataillon von Genua sei schon früher dahin beordert gewesen. Der dortige Erzbischof dürfte verhaftet werden.

— 17. Sept. Die Bischöfe von Alba, Saluzzo, Pignerol, Cuneo, Fossano und Mondovi halten Conferenzen in Villanovetta und haben bezüglich der Siccardischen Gesetze eine Adresse an den Papst beschlossen, worin sie ihre Befürchtung wegen eines eventuellen kirchlichen Schismas aussprechen werden.

Genua, 14. Sept. Der „Corriere mercantile" bringt ein Antwortschreiben Sr. Heiligkeit des Papstes an die Redaction des zu Paris erscheinenden „Univers." Es wird darin der Eifer des Pariser Blattes und sein unermüdliches Streben, den Interessen der Kirche zu dienen, auf das Wärmste anerkannt, gleichzeitig wird ihm jedoch empfohlen, seinen Eifer zu mäßigen und nur Hand in Hand mit den Ansichten und Gesinnungen des Oberhirten der Pariser Gemeinde vorzugehen. Der „Univers" selbst hat dieses Schreibens bis jetzt keiner Erwähnung gethan, und das Genueser Blatt bemerkt blos, daß ihm das Document aus sehr zuverlässiger Quelle zugekommen sei.

Verona, 17. Sept. Dem FM. Radetzky ward gestern der von der italienischen Armee ihm gewidmete Stab überreicht. Eine Feldmesse ward abgehalten, dabei wurden mehrere Salven abgefeuert. Mittags war Tafel mit 160 Gedecken, Abends Festball.

Rom, 10. September. [Besteuerung des Klerus.] Der Klerus hat selbst die vor etwa drei Wochen an ihn ergangene zweite Mahnung wegen ungesäumter Einreichung des Inventars seiner mit 100,000 Scudi zu besteuernden Güter wieder nicht beachten wollen, und der römische steht dabei obenan. Der Generalvicar Cardinal Patrizzi wirft deshalb heute auf Befehl des Papstes in einer von vorgestern datirten Intimation dem römischen Klerus seine Renitenz in folgenden Worten vor: „Obgleich, beginnt dieselbe, die Mehrzahl der frommen Stiftungen und geistlichen Corporationen, auch ein nicht kleiner Theil von Besitzern kirchlicher Beneficien und der unter die klericale Besteuerung fallenden Renten der ihnen durch unsere Bekanntmachung vom 2. Juli d. J. auferlegten Pflicht mit löblichem Gehorsam nachkamen, so haben wir doch bemerken müssen, daß noch gar viele Angaben fehlen, ohne welche wir der Congregation der Bischöfe und Ordensgeistlichkeit das Verzeichniß derjenigen Summen, womit der römische Klerus zu besteuern ist, unmöglich namhaft machen können, wiewohl dieselben als Grundlage dienen sollen für eine gerechte und ebenmäßige Besteuerung der Geistlichkeit des ganzen Landes." Der Generalvicar giebt hierauf dem Klerus zu bedenken, daß er sich durch die Erfüllung der winzigen, an ihn gestellten Finanzforderungen von allen seinen früher freiwillig eingegangenen weit drückendern Verbindlichkeiten ganz ablöse, und wünscht, er möge dem Klerus der Provinzen durch pünktlichen Gehorsam gegen die Anordnungen Sr. Heiligkeit mit gutem Beispiele vorangehen. Zu dem Ende wird ein peremtorischer Termin von noch 10 Tagen bewilligt.

Neapel, 8. Sept. Der König hat heute einem Staatsrathe präsidirt. Die Nachrichten aus Palermo lauten noch immer ziemlich trübe und wenn auch dort keine eigentlichen revolutionären Ausbrüche zu befürchten sind, so finden sich die Behörden gleichwohl genöthigt, fortwährend auf ihrer Hut zu sein.

Rom, 12. September. (Neue Verfassung.) Das Edict über die Organisation der Ministerien theilt die gesammten Zweige der „öffentlichen Verwaltung" in fünf Departements, nämlich Inneres, Justiz, Finanzen, Handel und öffentliche Arbeiten, Krieg. Wir vermissen also darunter den öffentlichen Unterricht, der gänzlich der Kirche unterthan bleibt; ferner aber, was noch wichtiger ist, das Aeußere. Alles was irgend darauf Bezug hat, bleibt in den Händen des Cardinal-Staatssecretärs. Ihm gebührt außerdem der Vorsitz im Ministerrath; er ist das Organ des Papstes bei der Veröffentlichung legislativer Acte; er hat ferner die gewöhnliche Correspondenz mit den Cardinal-Legaten, also die oberste Leitung der Provinzial-Verwaltung, die in ihren Spitzen in den Händen der Geistlichkeit bleibt. Der Staatssecretair ist sonach nicht bloß der oberste, sondern der einzige Chef des eigentlich politischen Staatswesens, und die Minister sind wesentlich nur die ersten Verwaltungsbeamten. Bei dem Mangel einer nähern Bestimmung darüber muß man voraussetzen, daß sie je nach dem Bedürfniß, wie es jetzt der Fall ist, unter Geistlichen und Laien ohne Unterschied gewählt werden. In Betreff der einzelnen Ministerien bemerke ich, daß die Polizei mit dem Ministerium des Innern vereinigt bleibt, und daß denselben auch die Leitung des officiellen Journals und die Handhabung der Censur anvertraut ist. Dieß kann natürlich nur von der politischen, nicht von der geistlichen verstanden werden, und wir haben deshalb noch ein besonderes Gesetz darüber zu erwarten, vielleicht eine Wiederherstellung des ersten von Pius IX erlassenen. Die Thätigkeit des Justizministers ist wesentlich beschränkt, indem ihm außer der eigentlichen geistlichen auch die sogenannte gemischte Jurisdiction entzogen und unter der Leitung des Staatssecretärs bleibt. Die gar zu große Ausdehnung des letztern bildet einen vielfachen Gegenstand zu Klagen von altersher. Das Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten, in sich auch alles begreift was auf Künste und Alterthümer Bezug hat. In Betreff der bewaffneten Macht sollen über die Gensdarmerie besondere Bestimmungen getroffen werden, wahrscheinlich so, daß der militairische Theil ihrer Organisation dem Kriegsministerium, die Leitung ihrer polizeilichen Thätigkeit dem des Innern zufällt. Als gemeinsamer Berathung aller Minister vorbehalten werden unter andern Punkten namentlich hervorgehoben: die Bestimmungen über allgemeine Regierungsmaximen, neue Gesetze und authentische Gesetzesinterpretationen, allgemeine Polizeimaßregeln, das System des Staatshaushaltes; sodann hat der Ministerrath die einzelnen Ministerien zu überwachen. Bei den Berathungen wird nach Stimmenmehrheit entschieden; der Staatssecretär kann zu denselben auch die vom Papst nach Belieben zu ernennenden Staatsminister ohne Portefeuille ziehen, wodurch ihm also Gelegenheit gegeben wird seine etwaige Minorität zu verstärken. Um die päpstliche Sanction für die Entscheidung des Ministerraths zu erhalten, soll jedesmal der betreffende Minister einen motivirten Bericht über die Berathungen, nach Umständen mit Hinzufügung derer des Staatsraths und der Finanzconsulta, an den Papst erstatten. Auch im Beginn des Jahres soll jeder Minister einen allgemeinen Rechenschaftsbericht über sein Departement dem Papste vorlegen. Ob man wohl beabsichtigt, diese Berichte der Oeffentlichkeit zu übergeben, um doch in irgend einer Weise der öffentlichen Meinung zu genügen? Ueber die Organisation des Staatsraths mögen wenige Worte genügen, da er eine rein berathende, und nur in bestimmten Fällen eine richterlich entscheidende Behörde ist. Die Präsidentschaft hat auch hier der Staatssecretair für sich in Anspruch genommen. Die 6 außerordentlichen Räthe neben den 9 ordentlichen nehmen an den Berathungen nur Theil, wenn sie vom Präsidenten dazu berufen werden, jedoch nach ihrer Ancienniät. Practicirende Advokaten können nicht Staatsräthe werden. Die Thätigkeit dieser Behörde umfaßt hauptsächlich die Prüfung der neuen Gesetze, der Verwaltungs-Reglements, der Competenzconflicte zwischen den einzelnen Ministerien, der Acten der Provinzialräthe. Die Vorlagen geschehen durch den Präsidenten, und er hat zu entscheiden, wann die Berathungen zu schließen sind und abgestimmt werden soll. Sollen wir nun aus diesen beiden ersten Gesetzen einen Schluß auf die noch zu erwartenden wagen, so möchte für dieselben eben der Zustand des Staatswesens zu Grunde gelegt sein, der sich gebildet hatte als Pius IX. zuerst Laien in das Ministerium berief.

Spanien.

⁄ **Madrid**, 14. September. [Austritt der Demokraten in Masse; Bitte um Herstellung der Censur.] Die progressistische und demokratische Presse drohen heute mit etwas Ungeheuerlichen, nämlich mit einem Austritt in Masse, weil die Wahlen nicht frei gewesen. Wie diese einzige Minorität es machen will, in Masse auszutreten, das ist freilich Allen noch ein Räthsel. Ferner wollen sie die Bitte an die Königin richten, die Censur wieder einzuführen, sonst würden die Blätter der Partei aufhören zu erscheinen, da das gegenwärtige Preßgesetz unerträglich sei.

Herr Mon, ehemaliger Finanzminister, soll zum Präsidenten der Deputirtenkammer gewählt werden. Derselbe bekleidete diese Stelle schon früher und tritt dieses Mal als ministerieller Candidat auf.

Dahier werden 60 Journale, in Barcelona 8, in Sevilla 6, in Cadix 4, und 42 in den übrigen Provinzen, im Ganzen also in Spanien 130 Journale, herausgegeben. — Ein Kriegsschiff, welches gegenwärtig in Cadix liegt, hat Befehl erhalten, 600 Mann, die zur Verstärkung der Garnison von Cuba bestimmt sind, aufzunehmen.

Niederlande.

§ **Amsterdam**, 20. September. Die niederländische Bank hat gestern 7 Millionen außer Cours gesetzter Zehn-Gulden-Stücke mit einem Agio von 12¾ % verkauft.

Berliner Börse.

Den 21. Sept. Die große Geschäftsstille, die nicht blos die hiesige Börse, sondern fast alle Handelsplätze beherrscht, übte auch in dieser Woche wieder ihren lähmenden Einfluß, der noch durch einen ziemlich starken Geldmangel vermehrt wurde, dessen Symptome sich zwar schon seit längerer Zeit zeigten, in den letzten Tagen aber erst sich ganz besonders fühlbar machten. Die gewöhnlichen Bedürfnisse zum Quartalschluß und zur Leipziger Herbstmesse sind an unserer Börse noch durch die bevorstehende Einzahlung auf die neue Cassen-Verein-Bank vermehrt, da diese unsere Banquiers speciell berührt.

Außerdem ist es aber ganz besonders die Getreide-Conjunctur, die sehr viele Capitalien in Anspruch nimmt; bei den von allen Seiten fast übereinstimmend eingehenden Berichten über den geringen Ertrag der diesjährigen Ernte steht leider eine bedeutende Preiserhöhung der meisten Cerealien in unzweideutiger und untrügerischer Aussicht, die sich aber erst dann verwirklichen wird, wenn die vorhandenen Vorräthe, deren Höhe übrigens weit hinter dem Rufe zurückbleibt, theils durch die Consumtion erschöpft, theils von der Spekulation außer Cours gesetzt worden sind; zum letzteren Zwecke sind, insbesondere bei der jetzigen Herbstregulirung, viele Geldmittel erforderlich, da, wie wir hören, bei den jetzt so gedrückten Preisen sowohl Spekulanten als auch Consumenten und Händler namentlich viel Roggen aufspeichern, um denselben für das Frühjahr, zu dem man sich allgemein eine große Conjunctur verspricht, zu conserviren.

Unter diesen Umständen konnte in dieser Woche selbstredend eine Besserung in den Preisen unsrer Börsen-Effecten nicht eintreten, wenngleich diese im Ganzen sich noch ziemlich gut behaupteten.

Preußische Fonds namentlich waren wenig verändert, blieben aber nach unwesentlichen Schwankungen meist zu den Coursen vom vorigen Sonnabend offerirt; fremde sind dagegen größtentheils mehr oder weniger zurückgegangen, besonders russisch-engl. 5procentige Anleihe, poln. Schatz-Obligationen und dergl. Certificate Lit. A., die etwa ½ a 1 %, und poln. 500-Fl.-Obligationen, die ½ Thlr. niedriger schließen, als vor 8 Tagen.

Von Prioritäts-Actien waren eigentlich nur Hamburger anhaltend begehrt, aber nicht höher, die übrigen behaupteten sich theils nur schwach zu den alten Preisen, theils gingen sie etwa ¼ % zurück.

Auch Eisenbahn-Actien konnten sich nur zum kleineren Theil auf ihrem vorwöchentlichen Stande behaupten, gingen vielmehr besonders in den letzten Tagen meistens mehr oder weniger zurück und blieben trotz der veröffentlichten günstigen Betriebsresultate mehrerer Bahnen fast durchgängig offerirt, obgleich einzelne heute höher schließen als vor 8 Tagen.

Die Umsätze in dieser Woche geschahen zu folgenden Preisen: Bergisch-Märkische 38¾ a ½ blieb Brief, Anhalt 95 a 94½, Hamburger 91 a ¾ a ½ blieb Brief, Potsd. Magdeburger 65 a ¾ a ½ blieb Brief, Stettiner 105½ a ¼ blieb Geld, Cöthen-Bernburg 48½ a 48, Cöln-Minden 97½ a ¾ blieb Brief, Cracau-Oberschles. 70½ a ¾ blieb Brief, Düsseldorf-Elberfeld 93 und etwa 94, 93 blieb Brief, Friedr.-Wilh.-Nordbahn 39½ a ¾ a 38¾, Kiel-Altona 91 a 90, Halberstädter 133 a 131, Magd.-Wittenberge 67 a

---

wurden, und die Musik bei ihrem Scheiden das alte Preußenlied noch einmal spielte, warf ein fremder Herr aus dem an der Musik vorüber fahrenden Hamburg-Berliner Zuge einen Fünfthalerschein zwischen die Hautboisten, muthmaßlich, damit diese dafür ein Glas auf sein Wohl leeren sollten. Der alte Herr scheint ein Freund des Preußenliedes zu sein, wer aber dessen Freund ist, der ist unser Freund, und darum möchten wir gern den Namen des alten Patrioten kennen, damit ihm die Musik, wenn das Regiment einmal auf seinen Kreuz- und Querzügen in seine Nähe kommt, im Stande sei, durch nochmaliges Anstimmen des Preußenliedes für ihn allein, den Dank, nicht für das Geld, sondern für die Gesinnung auszusprechen.

Einer vom Regiment Prinz von Preußen."

— (M. C.) In der Sitzung des Magistrats am 17. d. Mts. ist beschlossen, daß auch die Eisenbahnhöfe, so weit sie zum Territorium der Stadt gehören, in die Einkommen-Steuer-Liste aufgenommen werden sollen. Ein anderer Beschluß ist der, daß der vierte Theil (300,000 Thaler) des Nachlasses des Commerzien-Raths Lessing, welcher testamentarisch für seine noch nicht gebornen Enkel bestimmt ist, als „todtes Capital" nicht beeinkommensteuert werden soll.

— (N. Z.) Man soll im Handelsministerium ernstlich mit dem Plane umgehen, eine Ermäßigung der Preise für die Benutzung der Telegraphen, namentlich für die kürzeren Mittheilungen, binnen Kurzem eintreten zu lassen.

— (N. Z.) In den Stadtvoigtei-Gefängnissen befindet sich seit einigen Tagen ein junger, sehr gebildeter und wohlhabender Russe. Derselbe kam mit der Eisenbahn hier an und wurde von Schutzmännern wegen mangelnder Legitimation angehalten und verhaftet. Bei seiner polizeilichen Vernehmung hat er angegeben, russischer Militär-Arzt und zum Zweck der Auswanderung nach Amerika von dort desertirt zu sein. Er hat versichert, daß weder politische noch andere Verbrechen gegen ihn in seiner Heimath vorlägen und daß ihn lediglich der Drang zur Auswanderung veranlaßt habe, aus Rußland zu desertiren.

—† Die Nationalzeitung bringt als „Beispiel polizeilicher Beschränkungen 2c." dieser Tage die Mittheilung, das hiesige Polizeipräsidium habe sich veranlaßt gesehen, bei dem in der Königsstadt gastirenden Magier Herrmann amtliche Anfrage zu halten, in welcher Art er sein renommirtes Kunststück mit dem Schweben des Kindes in der Luft mache, da man bemerkt haben will, daß nach dessen Ausführung das Kind immer sehr matt und angegriffen erscheint.

Wir können der Mittheilung der Nationalen ohnmöglich Glauben schenken, da wohl jeder denkende und mit dergleichen mehrvertraute Zuschauer sich durch die bei solchen Kunststücken üblichen Präludien hat täuschen und an eine Einschläferung, resp. übernatürliche Kraftgewinnung des Kindes durch Chloroform, resp. Magnetismus geglaubt, sondern sich längst überzeugt hat, daß das Kunststück auf mechanischem Wege gemacht wird. Die einfache Lösung dürfte folgende sein, und wir veröffentlichen sie, um die allerdings vielfach geäußerte Besorgniß der schönern Hälfte des Publikums zu beruhigen. Der (vom Beschauer) linke Stab, auf dem sich der Oberarm des Knaben nahe am Ellbogen stützt, findet einen festen Halt durch eine mechanische Einrichtung im Fußboden. Um den Oberarm des Kindes läuft ein starker eiserner Ring, der, unter dem Kleide verborgen, am untern Ende mit einem Zapfen versehen ist, welcher in ein Charnier am obern Ende des Stabes genau einpaßt. Von dem Ring geht am untern Arm entlang eine feste eiserne Feder bis zur Achsel, wo dieselbe mit einer zweiten durch ein Gelenk verbunden ist, welche an der rechten Seite des Kindes unter den Kleidern bis zur Hälfte des Oberschenkels fortläuft und um die Brust oder Leibmitte gleichfalls durch einen Ring den Körper festhält. An dem Gelenk, welches die Federn des Oberarms und des Körpers verbindet, läuft ein fester Stahlriegel, welcher, vorgeschoben, beide Federn zu einer horizontalen Linie vereinigt. Durch das Einsetzen des Zapfens in das Charnier des Stabes erhält die ganze sehr exact gearbeitete Maschinerie einen festen Halt, der Arm des Kindes wird in horizontaler Lage, der Körper durch das Gelenk in senkrechter Richtung gehalten. Hebt der Magier nun den Körper des Knaben in die Höhe und schließt unbemerkt mit dem Riegel das Gelenk, so ruht das Kind in horizontaler Stellung schwebend auf der ganzen Stahlfeder. Wenn sich diejenigen, welche die natürlich mit großer Sorgfalt gemachte Ausführung des Kunststücks gesehen haben, der einzelnen Umstände und der Art der Bekleidung des Knaben genau erinnern wollen, werden sie sich leicht überzeugen, daß die oben angeführte Erklärung vollkommen genügt, ohne physische Mittel zu Hülfe zu nehmen, deren Anwendung schon wahrlich in ganz anderer Art geschehen müßte, als der nothwendige Hokuspokus des sehr gewandten und mit Recht renommirten Magiers.

† — Bei den jetzigen Verhandlungen über die deutsche Frage ist ein hier eben erschienenes Büchlein nicht ohne Interesse. Es führt den Titel: „Die Civil- und Militair-Verfassung des Deutschen Bundes" und enthält folgende Aktenstücke: Die Bundes-Akte, die Wiener Schluß-Akte, Geschäftsordnung d. D. Bundes-Versammlung, Beschluß über Vertagung, Modifikation der vorigen, Geschäfts-Ordnung für die Bundestags-Commissionen, Austrägal-Ordnung, Verfahren bei Aufstellung von Austrägal-Instanzen, Exekutions-Ordnung, Grundzüge der Kriegsverfassung, Allgemeine Kartell-Konvention, Geldmatrikel, Beschluß über Unstatthaftigkeit der Einmischung fremder Mächte in die inneren Angelegenheiten des Bundes, Ausnahme-Gesetze, Bundespreßgesetz, Gesetze zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe in Deutschland, Schluß-Protokoll der Wiener Ministerial-Conferenz, Gesetz über Verbrechen gegen den Deutschen Bund und Auslieferung politischer Verbrecher, Beschluß über Aufhebung der Censur, Beschluß über Aufhebung der Ausnahme-Gesetze und Uebertragung der obersten Bundesgewalt auf den Reichsverweser. Verlegt ist dies Büchlein von Gustav Hempel in Berlin, und der Preis 7½ Sgr.

§ — Nach dem Sun ist in Liverpool eine Subscription im Gange, um den Brauerknechten von Barclay und Perkins in London eine „Ehrensäule" zu errichten. Da dies doch nur eine Schandsäule wäre, an der man die Gastfreundschaft Englands aufhinge, so würden wir vorschlagen, das Modell dazu aus den Reminiscenzen von Tyburn zu nehmen. Der kleine Kr., der bekanntlich „in der Presse sich auf Seiten der Bierbrauer stellt," wird hoffentlich nicht versäumen, auch bei dieser „Ehrensäule" (!) seinen gebührenden Platz einzunehmen.

— § Der eine der beiden unvermeidlichen Leitartikel der Vossischen Zeitung beginnt heute mit den Worten:

„Das traurigste Ding auf Erden ist von der ganzen Welt verlacht zu werden."

Wir wissen nicht, woher Tantchen endlich zu dieser Erkenntniß kommt, empfehlen ihr aber jedenfalls diesen Passus als stereotypes Motto zum „Verlage Vossischer Erben." Was den Nachsatz betrifft: „und obendrein an sich selbst verzweifeln zu müssen," so schützen sie jedenfalls die Insertionsgelder genügend vor jedem Coup de desperation.

— Von dem gefeierten Jeremias Gotthelf ist so eben (hier bei Julius Springer) wieder eine neue Erzählung erschienen, betitelt: „Die Käserei in der Vehfreude." Lesen haben wir sie noch nicht können, aber nach den früheren Geschichten desselben Verfassers zu schließen, wird sie wohl gut sein.

— In Wiener Blättern liest man: „Zu den wichtigsten Fortschritten, welche die Medizin in neuerer Zeit auf dem weiten Felde, das noch unentdeckt vor ihr liegt, machte, dürfen wir mit Recht auch die neue Kurmethode des Dr. med. Fr. Doecks zu Barnstorf, Königreich Hannover, gegen Verdauungsschwäche und Magenkrampf zählen, deren außerordentlich glücklicher Erfolg ihr einen verdienten Ruf auch bis zu uns erwarb. Der Entdeckung eines Heilmittels aus dem Pflanzenreiche gegen obgenannte Krankheiten durch den Dr. Doecks verdanken viele Kranken die Wiederherstellung ihrer Gesundheit. Die Erfahrung hat gelehrt und sich seit 25 Jahren vielfach dankbar darüber ausgesprochen, daß die Kurmethode des Dr. med. Doecks gegen jene ausgebreiteten Krankheiten bislang von keiner andern erreicht wurde. Jeder Kranke dieser Art darf Hoffnung haben und sich überzeugt halten, daß er, wenn organische Zerstörungen noch nicht hinzugekommen sind, durch die Kurmethode des Dr. Doecks Hülfe finden wird." Wir theilen dies hier mit, weil es doch vielleicht manchen Leser zu weiterer Nachforschung interessirt.

† Wir möchten an die geehrte Straßenpolizei die dringende Bitte richten, ob nicht der skandalösen Unreinigkeit ein Ende gemacht werden kann, die vor dem Potsdamer Thore vom Ende des Rondels an bis zur Ecke der Hirschelstraße auf dem Wege an der Mauer entlang fortwährend Statt findet. Bei der großen Gefahr durch die vielen wegen der Eisenbahnhöfe dort stets verkehrenden Wagen ist es fast unmöglich, daß das Publikum sich vor der Schmutzerei auf den Fahrdamm retten kann, und der schmale Fußweg ist jetzt so, daß wir eventuell wenigstens auf eine Ueberbrückung antragen möchten.

— Mit Rücksicht auf den jetzt zu Magdeburg Statt findenden Congreß der Land- u. Forstwirthe machen wir noch einmal darauf aufmerksam, daß der „Bericht über den Congreß der Vertreter sämmtlicher landwirthschaftlicher Hauptvereine aller preußischen Provinzen mit dem Königlichen Landes-Oekonomie-Collegium zu Berlin im Mai 1850" hier erschienen ist und zwar redigirt von v. Lengerke. In zwei Bänden wird das ganze Material jener wichtigen Verhandlungen gegeben. Die Verlagshandlung, in der dies interessante Werk erschienen, ist die von Wiegandt und Grieben.

— † Der aus dem Jahre 1848 als Oppositionsmann vielfach bekannte Kammergerichtsassessor Wache vergriff sich bei seinen Streitigkeiten mit der Servis- und Einquartierungsdeputation des hiesigen Magistrats bei Gelegenheit der Entsiegelung eines in seiner Wohnung mit Beschlag belegten Spiegels am 19. October v. J. thätlich an dem beauftragten Exekutor und wurde auf die Anklage der Staatsanwaltschaft wegen thätlicher Widersetzlichkeit gegen Abgeordnete der Obrigkeit zu 2 Monat Gefängnißstrafe verurtheilt. Beide Theile appellirten. In der dieserhalb am Sonnabend vor dem Kriminalsenat des Kön. Kammergerichts gepflogenen Verhandlung wurde die Strafe auf den Antrag des Staatsanwalts verschärft, und Herr Wache zu sechsmonatlichem Festungsarrest verurtheilt.

— † Gestern früh um 5½ und 6 Uhr gingen Extrazüge von hier nach Magdeburg zur Messe. Der Andrang des Publikums war, wohl in Folge des schönen Wetters und des niedrigen Fahrpreises — 1 Thlr. hin und zurück — so groß, daß bei der ersten Fahrt pro Billet 15 Sgr. Avance geboten wurden. Die Züge hatten unterwegs mehrmals ungewöhnlichen Aufenthalt gehabt, so daß der erste Zug erst gegen 11 Uhr in Magdeburg ankam und der um 6½ Uhr Morgens abgegangene gewöhnliche Zug den zweiten Extrazug überholte. Auch aus andern Richtungen waren Extrazüge dort angelangt. Die Stadt war daher durch die Tausende von Fremden, namentlich von Landleuten, aus den frequentern Gegenden fast überfüllt, so daß nur mit Mühe auszuweichen war. Die Messe mit ihren „Sehenswürdigkeiten" und den „Schmalzkuchen", so wie die Musik der lieben Jugend auf ihren thönernen Hörnern amüsirte die Berliner nicht, dagegen fanden sie ihre Befriedigung an der Besichtigung der großen Festungs-Anlagen und vor Allem des großartigen, erhabenen schönen Doms. Auffällig war es, wie einer Gesellschaft bei dem Eintritt in denselben ein „beliebiges Entreegeld" mit dem Bemerken abgefordert wurde: man könne dies sonst bei den vielen Fremden später nicht controlliren.

Leider fing es gegen 5 Uhr etwas zu regnen an, und das Publikum drängte sich schon jetzt zum großen Theile nach dem Bahnhof, wo um 6 Uhr die Rückfahrt eines Berliner und eines Halberstädter Zuges stattfinden sollte. Dieser Umstand hätte zu großem Unheil führen können. Jeder, der den jetzigen Eingang in den Bahnhof kennt, weiß, daß derselbe schon zu gewöhnlichen Zeiten sehr eng und beschränkt ist. Man denke sich nun denselben mit einigen Tausend Menschen belagert, von denen jeder seinen Zug nicht versäumen will. Daß es hierbei mehrfach zu Thätlichkeiten kam, liegt auf der Hand. Im Tunnel unter dem Fürstenwall selbst war man seines Lebens kaum sicher. Schreiber dieses hatte beinahe eine halbe Stunde zubringen müssen, um denselben nur passiren zu können. Ein Zurückgehen war unmöglich, man wurde förmlich fortgetragen, so arg war das Gedränge. Das Geschrei, namentlich der Kinder, war jämmerlich. Es wäre zu wünschen, daß, wenn vielleicht auch diesmal Unglücksfälle nicht vorgekommen sind, darauf gesehen würde daß doch künftighin Arrangements getroffen werden, die bei solchen Gelegenheiten das unnöthige Gedränge und die Gefahr beseitigen. Hierzu gehört namentlich, daß die Abfahrt nach verschiedenen Richtungen nicht zu einer und derselben Stunde angesetzt werde.

P **Milde Stiftungen in Berlin.** (Fortsetzung aus Nr. 217.) 69) **Gemiloth Chassadim** — **Beerdigungsanstalt der jüdischen Gemeinde.** Der Zweck dieses seit 1673 bestehenden ehrwürdigen Instituts ist, dafür zu sorgen, daß den verstorbenen Religionsgenossen die letzten Liebesdienste in Gottesfurcht und Barmherzigkeit erwiesen, und die Kosten der Beerdigung armer Genossen für Rechnung der Gemeinde bestritten werden.

(Fortsetzung folgt.)

56½ blieb Brief, Mecklenburger 37¾ a 37, Niederschles. 82 a ½ blieb Brief, nur 82 G., Oberschl. A. 106 bez. u. B., B. 104½ a 104¾ blieb Brief, Stettin-Bohwinkel 39 a 38, Rheinische 44½ a ¾ blieb Brief, Stargard-Posen 81 a ¾ a ½, Thüringer 64 a ¾ a 64 blieb Geld, Cosel-Oderberg 85½ a 84½ a 86½ a 85 blieb Brief.

Von Wechseln gingen Amsterdam und Augsburg ¼ % zurück, nachdem Ersteres in l. S. bereits ¼ % gewichen war und sich heute wieder ¼ erholt hatte; eben so schließt London, das ½ Sgr. gefallen war, heute wieder zur alten Notiz, so wie Paris bereits ⅛ % niedriger war und seitdem sich wieder 1/12 % erholte; Wien war im Laufe der Woche ¼ % gestiegen, schließt aber dennoch ¼ % niedriger als vor 8 Tagen, lang Hamburg und Frankfurt blieben unverändert, wogegen kurz Hamburg nur um ¼ % höher an Notiz heute offerirt war, und Petersburg ¼ % zurückging.

Berliner Getreidebericht vom 20. September.

Schönes Wetter, mangelnde Aufträge, sowie temporaire stärkere Zufuhren haben einer weiteren Steigerung unserer Roggenpreise entgegengewirkt und als Folge davon bei matterem Geschäft eine kleine Erniedrigung herbeigeführt. Die Aussichten bleiben indeß gut, wenn auch die angegebenen Ursachen den Umsatz hemmen, und die wenig animirenden Berichte von auswärts die Käufer augenblicklich stutzig machen. Man hofft, und die Meinung bleibt überwiegend, daß späterhin doch noch ein großer Bedarf sich wird zeigen müssen.

Weizen wurde meistens nur für den Platzbedarf gekauft, und der Umsatz im Ganzen war schwach. Die neuesten Berichte von London nennen den Markt fest und höher, doch sind die Preise noch nicht lockend genug, und überhaupt korrespondiren solche noch nicht mit den unsrigen, um für eigene Rechnung verladen zu können. Es wird daher noch wenig zu diesem Behufe gekauft, indeß genügt der vorangeführte Umstand bei der jetzigen Lage des Getreidehandels, unserem Markt eine Festigkeit zu verleihen, wie wir bis heute auch bereits sahen. Man verkaufte in den ersten Tagen der Woche 88½ Pfd. weißbunt. Nackeler zu 57 Rt., gestern noch 89 und 90 Pfd. weiß poln. zu 58½ Rt. Heute wird für bunt. poln. 88½ Pfd. 58½ Rt. gefordert, 58 Rt. blieb vergebens geboten. Bei Kleinigkeiten wird 58 a 60 Rt., für beste Waare auch 1 a 2 Rt. mehr bewilligt.

Roggen hat sich bei schwachem Umsatz mühsam behauptet. Bald etwas besser, bald wieder matter, hielten Frage und Anerbietungen ziemlich gleichen Schritt. Bei unausgedehntem Umsatz variirten die Preise wenig. Heute war es besonders still und man hätte wohl etwas billiger ankommen können. Wir notiren: loco 34 — 36½ Rt., pr. September — October u. October — November 33½ Rt. bez. u. G., 33¾ Rt. G., pr. November — December 34 Rt. B., pr. Frühjahr 38 und 37½ Rt. verkauft, 38 Rt. B., 37½ Rt. G. Für schwimmende Partien ist in dieser Woche bezahlt: pr. 82 Pfd. 34 Rt., 87½ Pfd. 35½ Rt., 83½ Pfd. 34 Rt., 85 Pfd. 34½, 84½ Pfd. 34 Rt., heute ist nichts umgegangen.

Gerste unverändert, eine kleine Ladung große 79 Pfd. ist dieser Tage zu 28½ Rt. begeben, dazu ist heute angeboten, 28 zu machen.

Hafer ist preishaltend geblieben, jedoch nur sehr wenig gehandelt, loco 18 — 19 Rt., pr. September — October 48 Pfd. 18 Rt. B., 50 Pfd. 18½ Rt. B., 18 Rt. G., pr. Frühjahr 48 Pfd. 20 Rt. B., 19½ etwas bezahlt, 50 Pfd. 21 Rt. B., 20½ G.

Erbsen fehlen fast gänzlich, zu 40 — 48 Rt. werden Kleinigkeiten verkauft.

Für Rappsaat scheint die Frage bei erhöhten Forderungen etwas schwächer geworden zu sein. Es ist übrigens meist nur solche Waare da, die man nicht gut genug findet. Von besserem Gut wurde noch genommen eine Partie Rapps combinirt mit Rübsen, nahe schwimmend zu 80 Rt. laut Connossement. Heute stehen die Preise für Rapps 82 — 80 Rt., Winterrübsen 80 — 79 Rt., Sommersaat 70 — 68 Rt.

Leinsaat 55 — 52 Rt.

Rüböl, welches seit einiger Zeit eine steigende Richtung zeigt und in den letzten Tagen voriger Woche sogar einen besonderen Anlauf nahm, machte seitdem eine kleine Schwenkung. Der Markt wurde ruhiger. Vorgestern zeigten sich wieder Symptome einer kleinen Besserung, gestern und heute aber war der Markt aufs Neue wieder stiller. Die Preise stellten sich loco 12¾ Rt. B., 12½ Rt. G., pr. Septbr. 12 1/12 Rt. B., 12½ Rt. G., pr. Septbr. — Octbr. 12⅓ Rt. Br., 12¼ Rt. bez. u. G., pr. October — November 12½ Rt. bez. und B., 12¼ Rt. G., pr. November — December und pr. December — Januar 12½ Rt. Br., 12¼ Rt. G., pr. Januar — Februar 12½ Rt. B., 12¼ Rt. bez. u. G., pr. Februar — März 12½ Rt. B., 12¼ Rt. bez. u. G., pr. März — April 12½ Rt. B., 12⅓ Rt. G., pr. April — Mai 12½ Rt. B., 12⅓, G.

Leinöl loco 12½ Rt. bez. u. B., pr. September — October und October — November 12 Rt. G., pr. April — Mai 12¼ Rt. B., 12 Rt. G. Mohnöl 13½ — 13 Rt., Hanföl 13½ Rt., Palmöl 11½ Rt., Südseethran 13 Rt. bez. u. B.

Spiritus war in loco wie auf nahe Termine vernachlässigt und mußte etwas billiger abgegeben werden. Auf Lieferung pr. Frühjahr blieb der Handel in einer passiven Bewegung. Man überbot sich einerseits, um die Preise zu halten und zu heben, während andererseits billiger angeboten und verkauft wurde, um eine weitere Steigerung zu bannen. Die Notirungen dafür, so abweichend sie auch von den Berichterstattern abgegeben wurden, und wie sehr ungenau sie auch erscheinen mögen, beruhen gleichwohl auf Wirklichkeit. Dieses Geschäft ist Vertrauens-Sache geworden. Es kann inzwischen Niemandem entgehen, daß bei alledem gute Kauflust vorherrscht, und daß die Frage an Umfang zunimmt. Heute war loco-Waare und nahe Termine beachteter und etwas besser, dagegen der Frühjahrs-Termin minder steif. Loco ohne Faß ist 15½ a 15¾ Rt. bez., mit Faß pr. September — October 15½ Rt. B., 15¼ Rt. bez., 15 Rt. G., pr. October — November 15¼ Rt. B., 15½ Rt. bez., 15⅓ Rt. G., pr. November — December 15¼ Rt. B., 15¼ Rt. G., pr. Frühjahr 17½ Rt. bez., B. und G. pr. 10,800 %.

Landmarkt: Weizen ca. 45 Wspl. 58 — 62 Rt., Roggen ca. 68 Wspl. 35 — 41 Rt., Gerste ca. 50 Wspl. 27 — 30 Rt., Hafer ca. 200 Wspl. 18 — 24 Rt., Erbsen 48 Rt.

Zufuhr auf dem Wasser vom 13. bis 19. d. M.:

Neustadt-Eberswalde: 540 Wspl. Weizen, 1391 Wspl. Roggen, 11 Wspl. Gerste, 70 Wspl. Hafer, 16 Wspl. Erbsen, 980 Wspl. Oelsaat, 400 Ctr. Mehl, 200 Ctr. Rüböl, — Ctr. Leinöl, — Ctr. Thran, — Quart Spiritus.

Beeskow: 2 Wspl. Weizen, — Wspl. Roggen, — Wspl. Gerste, — Wspl. Hafer, — Wspl. Erbsen, — Wspl. Oelsaat, 1037 Ctr. Mehl.

Summa: 542 Wspl. Weizen, 1391 Wspl. Roggen, 11 Wspl. Gerste, 70 Wspl. Hafer, 16 Wspl. Erbsen, 980 Wspl. Oelsaat, 1437 Ctr. Mehl, 200 Ctr. Rüböl, — Ctr. Leinöl, — Qrt. Spiritus.

Vom 20. Februar bis 19. d.: 15,266 Wspl. Weizen, 18,002 Wspl. Roggen, 1084 Wspl. Gerste, 11,062 Wspl. Hafer, 354 Wspl. Erbsen, 6338 Wspl. Oelsaat, 74,924 Ctr. Mehl, 5460 Ctr. Rüböl, 3785 Ctr. Leinöl, 1042 Ctr. Thran, 110,000 Qrt. Spiritus.

Das Wetter hat sich ungefähr mit Eintritt des Quatembers gebessert, und der Barometerstand, wiewohl jetzt etwas gewichen, läßt dennoch erwarten, daß es von Dauer sein wird.

Inserate.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Ein Hauslehrer von moralischem Character und patriotischer Gesinnung, der gründlichen Unterricht in allen Wissenschaften und der Musik ertheilt, so wie der französischen Conversation mächtig ist, wird zu Michaeli c. bei drei Kindern von 11—8 Jahren gesucht. Von wem? erfährt man in der Exped. d. Bl.

Am 4. October d. J. wird zu Trebnitz in Schlesien das Rittergut Polnisch Hammer, nur 5 Meilen von der Hauptstadt an einer sehr schönen Kunststrasse belegen, sub hasta verkauft. Da dasselbe ungeachtet eines Areals von circa 800 Morgen, eines dazu gehörigen eleganten Wohnhauses und eines vollständigen Inventariums nur zu 14,281 Thlr. abgeschätzt worden ist, so dürfte sich für Liebhaber Gelegenheit zu einem überaus vortheilhaften Ankauf bieten. Die Redaction dieser Zeitung wird denjenigen Herren, die noch genauere Mittheilungen zu erhalten wünschen, die Adresse des Einsenders zu übergeben die Güte haben.

Hauslehrer gesucht.

In einem adligen Hause auf dem Lande wird sogleich zum Unterricht für einen Knaben von 8 Jahren und einige heranwachsende junge Mädchen ein Hauslehrer gesucht, welcher neben den gewöhnlichen wissenschaftlichen Kenntnissen befähigt ist, Klavier- und Zeichnen-Unterricht zu ertheilen. Adresse weist die Expedition dieses Blattes nach.

Für 2 Töchter von 14—16 Jahren wird unter annehmlichen Bedingungen eine erfahrene, gut renommirte Erzieherin gesucht, die außer dem gewöhnlichen wissenschaftlichen Unterricht auch in der französischen und englischen Sprache, sowie auch in der Musik gründlichen Unterricht ertheilen kann. Hierauf Reflektirende erfahren das Nähere bei der Redaction der Neuen Preußischen Zeitung.

Silberwäscher F. Weichard in Berlin, N. Alexanderstraße Nr. 3 a. (früher in Potsdam), empfiehlt sich ergebenst mit dem Waschen und Renoviren goldener und silberner Epaulettes, Schärpen u. dergl., zu billigen Preisen.

Das Dampfschiff

„Der Mercur"

macht die letzte Passagier-Fahrt am Donnerstag den 26. September, 10 Uhr Vormittags, von Swinemünde auf hier.

Tanz u. Co. in Stettin.

Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn.

Sonntags den 29. September Extrafahrt nach Magdeburg, wozu, so weit die Plätze ausreichen, Billets dritter Klasse

in Berlin zu 1 Thlr.,

in Potsdam zu 25 Sgr.

für Hin- und Rückfahrt verkauft werden.

Abfahrt von Berlin Morgens 5 Uhr.

„ „ Potsdam „ 6 Uhr.

Rückfahrt „ Magdeburg Abends 6 Uhr.

Das Directorium.

Messer u. Gabeln mit **Elfenbein-, Neusilber- u. Ebenholzgriffen,** Scheeren, Rasir- und Taschenmesser, Steigbügel, Candaren, Sporen u. a. Stahlwaaren **in bekannter vorzüglicher Qual.** empfehlen **billigst**

F. Wagner & Co. aus Solingen,

Königsstr. 61. neben der Königl. Post.

Unterricht im Zeichnen für Damen nach der Methode der Herren Ferd. und Alex. Dupuis. Am 1. Oktober beginnen neue Curse und werden gef. Anmeldungen erbeten M. von 11 — 1 Uhr Matthäi-Kirchstraße 2.

Eduard Ratti.

Den geehrten Hausfrauen empfehle ganz feine Tischbutter a Pfd. 9 und 8 Sgr., feine Tischbutter a 7 und 6 Sgr., Kochbutter a 5 und 4 Sgr.

Feinsten gebr. Menado-Caffee a Pfd. 12 Sgr., fein gebr. Cheribon a 10 Sgr., fein Java a 9 und 8 Sgr.

Feinste Schles. Raffinade a Pfd. 6, 5½ und 5, in Broden 3 Pf. pr. Pfd. billiger, fein Melis a Pfd. 4½ Sgr.

Besten Rosinen-Weinessig a Qrt. 4 und 3 Sgr., Weinessig a 2½, 2 und 1½ Sgr., so wie alle übrigen Materialwaaren zu billigsten Preisen.

A. L. Schröter,

Askanischen Platz Nr. 2,

Ecke der Bernburger Straße.

Jeden **Dienstag** und **Freitag** Abends von 5 Uhr an extrafeine frische Blut- und Leberwürste bei

Wilhelm Lindow, Schlächtermeister,

Bernburgerstraße Nr. 11.

Frische Wurst.

Dienstag den 24sten dieses zum Erstenmal Nachmittag 5 Uhr empfiehlt

F. Frühauf, Behrenstr. Nr. 26., Ecke der Friedrichsstr.

Zugleich empfehle ich ächt Hamburger Rauchfleisch, Zungen-, Trüffel- und Jauersche Bratwurst; täglich frische Bratwurst und Saucischen, so wie alle in dies Fach einschlagende Artikel von vorzüglicher Güte und solidem Preis.

Große Holsteiner Austern

sind so eben frisch angekommen und werden auch in Original von 250 St. an billig abgegeben in der Hauptniederlage der Jostyschen Bier- und Frühstücks-Localität, Markgrafenstraße Nr. 43, am Gensd'armen-Markt, empfiehlt

J. H. Höhn.

Linumer Torf erster Klasse,

aus dem Kahn à Haufen 11 Thlr.,

an der Militairstr.-Brücke, n. d. Anhalt. Eisenbahn, am neuen Kanal.

Vorläufige Anzeige.

Ich beeile mich die Anzeige zu machen, daß auch in diesem Jahr der Ausschuß der Wittenberger Versammlung mir den Verlag seiner **diesjährigen Verhandlungen in Stuttgart** übertragen hat. Ich werde für möglichste Beschleunigung des Druckes wie für möglichst niedern Preis sorgen. Jede Buchhandlung nimmt Bestellungen an, und werde ich das Erscheinen, welches hoffentlich noch im Oktober stattfinden kann, in diesen Blättern sofort bekannt machen.

Behrenstraße 44.

Wilhelm Hertz,

Bessersche Buchhandlung.

Damen-Mäntel, Bournous u. Herbstmäntel

in allen wollenen und seidenen Stoffen

sind in den neuesten Façons und reichster Auswahl

vorräthig in der Haupt-Fabrik und Niederlage v.

C. Isaac, K. Bauschule Nr. 1.

Vorjährige Mäntel zu sehr billigen Preisen.

Geräucherte **Marehnen** empfing und empfiehlt

Carl Gustav Gerold,

Hof-Lieferant Sr. Majestät des Königs.

Nr. 10. Unter den Linden. (Durchgang zur kl. Mauerstr.) **Nr. 10.**

Ankündigung.

Die Freimüthige Sachsen-Zeitung

erscheint auch im neuen Quartal in der bisherigen Weise, täglich zwei Mal, mit Ausnahme des Montags.

Wir vertreten die streng-conservative Partei. [illegible]

Daß uns durch unsere Correspondenten in Paris, Wien, Frankfurt, Berlin u. s. w. [illegible] Lesern bieten zu können.

Ankündigungen aller Art werden für den Preis von 15 Pf. für die gespaltene Zeile in unser Blatt aufgenommen und finden [illegible] Beachtung.

Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 1 Thlr., wofür das Blatt von allen Postämtern des In- und Auslandes zu beziehen ist.

Dresden, im September 1850.

Die Redaction der Freimüthigen Sachsen-Zeitung.

Unsere **Rüböl-Raffinerie**

liefert beste blanke klare Waare **stets zu den allerbilligsten Preisen** und in beliebig großen oder kleineren Posten auch bei ¼ u. ½ Centnern.

J. W. Schnöckel & Sohn,

Papenstr. 19 in Berlin.

Für Landwirthe.

KOEPP'S

chemisch-concentrirter Dünger

zu Getraide, Rübsen, Raps rc.

Unser Dünger zu 12 Scheffeln Getraide	. . . . . .	12 Thlr.
„ „ zu 24 „ „	. . . . . .	24 „
Oxhoft „ zu 270 „ „	. . . . . .	160 „

Einzeln-Packete zu ½ Schfl. Getraide 1 Thlr. Pr. Cour. pr. Packet, ab hier, ohne Verpackung, zahlbar pr. comptant.

Es wird gebeten, bei jeder Bestellung gefälligst anzugeben, ob für leichten oder schweren Boden.

Berlin, im Juli 1850. Koepp & Co., Leidengasse Nr. 8.

Das zweite Lager v. W. Rogge & Co.,

am Schloßplatz,

ist jetzt im Besitz großer Partien der neuesten

Umschlagetücher in weiß, schwarz, grün, blau, gelb, ponceau, mit reicher, geschmackvoller Bordure zu den verschiedensten sehr billig berechneten Preisen.

Auch ist eine Partie zurückgesetzter Umschlagetücher dabei, die, geringer Mängel halber, zu herabgesetzten Preisen erlassen werden.

Ferner ein große Partie der modernsten französischen

Doppel-long-Châles in weiß, schwarz, grün, blau, ponceau, gelb; die rein wollene Brochirung ist höchst elegant und der Preis von 20 Thlr. sehr billig.

Bei G. C. Orthaus in Leipzig ist erschienen, dritte Auflage, 132 Seiten in 8. Preis 1 Thlr.:

Die Mannheit.

Eine Uebersetzung der Englischen Abhandlung von dem berühmten Dr. Curtis, praktischem Chirurgen in London (15 Albemarle Street, Piccadilly, London), über Krankheiten der Nerven und der Geschlechtsorgane, beleuchtet durch eine große Anzahl illuminirter, auf Stahl gestochener Abbildungen.

Der Absatz von mehr als 75,000 Exemplaren dieses so vortrefflichen Werkes in England, Frankreich, Belgien, Deutschland und in allen Theilen der alten und neuen Welt beweist hinreichend seinen außerordentlichen Nutzen. Jeder Familienvater, Vorsteher von Lehranstalten, alle Diejenigen endlich, denen eine zärtliche Sorgfalt für die Jugend zur Pflicht gemacht ist, sollten es sich anschaffen und mit Aufmerksamkeit lesen.

Gegen Einsendung von 1 Thlr. wird dieses Werk in einem Umschlage versiegelt an jede aufgegebene Adresse gesandt von G. C. Orthaus in Leipzig und jeder Buchhandlung.

La Collection complète des

Romans Illustrés

à bon marché, se trouve maintenant à la Librairie **B. BEHR,** Oberwallstrasse Nr. 12 u. 13.

Ouvrages principaux:

Paul et Virginie, Elisabeth, Claire d'Albe, Ondine, Ourika, Voyage sentimental, Voyage autour de ma chambre, Mlle. de Kerouare, Werther, Manon Lescaut, la Religieuse, Neveu du Rameau, à 2 Sgr.

Diable boiteux, Mes prisons, Jacques le Fataliste, Simple histoire, Vicaire de Wakefield, Théâtre de Beaumarchais, à 5 Sgr.

Roman comique, à 7 Sgr., Télémaque, à 9 Sgr., Contes de Lafontaine, à 11 Sgr.

Gilblas, Confessions, Nouvelle Héloise, Décameron, à 15 Sgr.

Don Quichotte, à 22½ Sgr., Mille et une nuits, à 27½ Sgr.

Les Romans de Ducange, Pigault-Lebrun, Ricard, Paul de Kock etc. de 5 à 11 Sgr.

Le Catalogue se distribue gratis.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Frl. Marie Bangelow mit Hrn. Hofapotheker Jahn zu Ballenstedt. Frl. Elise Schlieben mit Hrn. Kreisrichter Runge zu Hoyerswerda.

Verbindungen.

Hr. Dr. A. Küttge mit Frl. Julie Hecker hies. Hr. Kaufmann Fritsch mit Frl. Therese Meister zu Stettin.

Geburten.

Ein Sohn dem Hrn. Professor Jacobi hies. Hrn. Carl [illegible] hies. Hrn. R. Göltz hies. Eine Tochter dem Hrn. Geh. [illegible] zu Magdeburg.

Todesfälle.

Heute Morgen um 10 Uhr entschlief nach langen schweren Leiden zu einem besseren Leben unser geliebter Gatte und Vater, der k. Major a. D.

Herr Anton Benedict Graf v. Lüttichau,

im 73. Jahre seines Lebens. Diese Anzeige widmen entfernten Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend,

Die hinterbliebene Wittwe,

Kinder und Schwiegerkinder.

Berlin, den 20. Sept. 1850.

Hr. Lithograph Langner hies. Hr. Rentier Carl [illegible] hies. Hr. [illegible] hies. Hr. Rector Detring hies. Hr. August [illegible] hies. Hr. Kasernen-Aufseher Hoffmann zu Potsdam. Hr. Bürgermeister außer Diensten [illegible] zu Weißensee. Hr. Prediger [illegible] zu Zossen.

Königliche Schauspiele.

Montag, den 23. Septbr. Im Schauspielhause. 149. Abonnements-Vorstellung. Viel Lärmen um Nichts, Lustspiel in 5 Abth., von Shakespeare, übersetzt von L. Tieck.

Dienstag, den 24. September. Im Opernhause. 103. Abonnements-Vorstellung. Der Kaiser und die Müllerin, historisches Lustspiel in 1 Akt, von F. W. Gubitz. Hierauf: Der Seeräuber, großes Ballet in 3 Abth., von P. Taglioni. (Hr. Carl Müller wird mit Frl. M. Taglioni im zweiten Akte ein Pas de deux ausführen.)

Anfang 6 Uhr.

Königsstädtisches Theater.

Montag, den 23. September. (Italienische Opern-Vorstellung.) Zum ersten Male wiederholt in dieser Saison: Il Barbiere di Siviglia (Der Barbier von Sevilla), komische Oper in 2 Akten. Musik von Rossini.

Dienstag, den 24. Sept. Letzte Vorstellung des Professors der indischen und chinesischen Magie, Herrn Herrmann aus Hannover, in 3 Abth. (Mit neuen Darstellungen.) Zwischen der ersten und zweiten Abtheilung: Luchs und Fuchs, oder: Die Schlafbergarnistin, Posse mit Gesang in 1 Akt, von G. Räder. Hr. Grobecker: Luchs, Hr. Schmüller Fuchs.

Mittwoch, den 25. September. (Italienische Opern-Vorstellung.) Zum ersten Male wiederholt in dieser Saison: Belisario (Belisar), Oper in 3 Akten. Musik von Donizetti. (Belisar: Sgr. Guicciardi. Antonina: Sga. Viola. Irene: Sga. Bertrand. Alamir: Sgr. Pardini.)

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Dienstag, den 24. Sept. Zwanzigstes Gastspiel der Herren Rott und Treumann, erste Komiker des k. k. Nationaltheaters a. d. Wien in Wien. Zum Erstenmale: Liebe zum Volke, oder: Geld — Arbeit — Ehre, Charakterbild mit Gesang in 3 Aufzügen, von C. Elmar. Musik von F. von Suppé. — Besetzung: Hypolit, Freiherr von Wetterspoon, Hr. Ascher. — Hr. von Silberhayn, Banquier, dessen Schwager, Hr. Haase. — Eugenie, seine Tochter, Fräul. Rosahl. — Chevalier von Coelherz, ein Millionair, Hr. Stotz. — Herr Stillmann, Eigenthümer einer Metallgußwaaren-Fabrik, Eugeniens Verlobter, Hr. Gibson. — Mühsam, ein Schneider, *.* Frau Christel, seine Muhme, Wittwe, Frau Harwardt. — Friederike, Anton, seine Kinder, Fräul. Löwe — *.* — Sitrange, Gußmeister bei Stillmann, Hr. Gehrke. — Herr Moses Goldmayer, ein Speculant, Hr. Weirauch jun. — Debohra, seine Frau, Frau Ihn. — Franz, Diener bei Silberhayn, Hr. Schneider. — Herren und Damen. — Ort der Handlung: Eine große Stadt. (*.* Mühsam, Hr. Rott, *.* Anton, Hr. Treumann, als Gastrollen.)

Mittwoch, den 25. Sept. Zwanzigstes Gastspiel der Herren Rott und Treumann. Zum Erstenmale wiederholt: Liebe zum Volke, oder: Geld — Arbeit — Ehre. (*.* Mühsam, Hr. Rott, *.* Anton, Hr. Treumann.)

Kroll's Theater.

Dienstag, den 24. September. Martha, romantisch-komische Oper in 4 Akten, von v. Flotow. Anfang 5 Uhr, des Concerts 4 Uhr. Bei ungünstigem Wetter musikal.-dekl. Vorträge im Winterlokal.

Zur Beschaffung von Granit für das National-Krieger-Denkmal sind bei dem Unterzeichneten ferner eingegangen:

Vom Minister-Präsidenten Graf Brandenburg 5 Thlr. Vom 28sten Stadtbezirk, gesammelt von Hrn. Heiland, 12 Thlr. 3 Sgr. Vom Invalidenhaus bei Berlin 2 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf. Aus Cöslin vom Verein der Kriegsgefährten aus den Jahren 1813 — 1815 4 Thlr. 15 Sgr. Aus Schneidemühl, gesammelt vom Oberst Crüger 8 Thlr. 20 Sgr. Zusammen 32 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf.

Berlin, den 19. September 1850.

v. Malliszewsky.

Bei der Expedition der Neuen Preußischen Zeitung sind ferner eingegangen:

Von dem Landschaftsrath v. Plötz in Stuchow 2 Thlr. v. Eickstedt in Scharbow 2 Thlr. Von Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Alexander 40 Thlr. Hauptmann v. Rödern 10 Thlr. Aus Brandenburg a. d. H. 13 Thlr. Summa 67 Thlr. Mit Hinzurechnung der früheren Beiträge 83 Thlr. 13 Sgr.

Für die Wiederherstellung des Johanniter-Ordensschlosses zu Sonnenburg sind ferner bei uns eingegangen:

Von dem Major v. Rieben auf Schildberg bei Soldin 10 Thlr. Von T. 5 Thlr. Summa 15 Thlr. Mit Hinzurechnung der früheren Beiträge 168 Thlr. 20 Sgr.

Für die **Pfennig-Kirche** sind ferner bei uns eingegangen: Von A. Sch. in Sandow 360 Pfennige. C. v. F. 360 Pf. T. M. 150 Pf. Summa 870 Pf. Mit Hinzurechnung der früheren Beiträge 14,981 Pfennige.

Börse von Berlin, den 23. September.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	141 G.
do.	250 Fl.	2 Mt.	140½ bez.
Hamburg	300 Mk.	kurz	150½ B.
do.	300 Mk.	2 Mt.	149½ bez.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 22 bez.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	79⅚ bez.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	85½ bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	101½ bez.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99⅔ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.-F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅔ G.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99½ B.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 16 bez.
Petersburg	100 SR.	3 W.	106½ bez.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	106½ B.	Grossh.-P.-Pfdbr.	3½	90½ B.
St.-Anl. v. 1850	4½	100 bez. u. B.	Ostpr. Pfandbr.	3½	
St.-Schuld-Sch.	3½	86 bez.	Pomm. Pfandbr.	3½	95 bez.
Seeh. Präm.-Sch.	—	112 bez.	Kur- u. Nm. Pfdbr.	3½	95½ bez.
K. u. Nm. Schuldv.	3½		Schlesische do.	3½	
Berl. Stadt-Oblig.	5	104 B.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½	84 B.	Pr. B.-Anth.-Sch.	—	98 B. 97½ G.
Westpr. Pfandbr.	3½	90½ B.	Friedrichsd'or	—	113½ bez.
Grossh. Posen do.	4	101½ B.	And. Goldm. à 5 th.	—	111½ bez.

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Berg.-Märkische	4	38 bz. B.	Magdeb.-Leipzig.	4	
do. Prior.	5	99½ B.	do. Prior.	4	100 G.
Berl.-Anh. A. B.	4	94½ bz.	do. Wittenb.	4	56½ B. ¼ G.
do. Prior.	4	95 B.	do. Prior.	5	99½ B.
Berl.-Hamburger	4	91½ B. 91 G.	Mecklenburger	4	37½ a ¼ bez.
do. Prior.	4½	101½ B.	Niederschl. Märk.	3½	82½ B. 82 G.
do. 2. Em.	4½	99½ bz.	do. Prior.	4	94½ B.
Berlin-Potsdam-Magdeburger	4	64½ a ¾ bz.	do. Prior.	5	103½ bez.
do. Prior.	4	92½ B.	do. 3. Serie	5	103 B.
do. do.	5	101½ B.	N.-Schl.-M. Zwgb.	4	22 G.
do. do. Lit. D.	5	100½ bz.	do. Prior.	4½	
Berlin-Stettin	4	105½ G.	do. Prior.	5	
do. Prior.	5	105 B.	do. St. Prior.	5	
Bonn-Cölner	5		Oberschl. Lit. A.	3½	108 a 107½ bez.
Breslau-Freiburg	4		do. Lit. B.	3½	104½ B.
Cöthen-Bernburg	2½	48½ B.	do. Prior.	4	
Cöln-Minden	3½	97½ a ½ bz.	Prz. W. (St. Voh.)	4	37½ bez.
do. Prior.	4½	101½ bz.	do. Prior.	5	98 B.
do. do.	5	103 B.	do. 2. Serie	5	89½ B.
Crak.-Oberschl.	4	70½ B.	Rheinische	4	44½ bez.
do. Prior.	4	85½ B.	do. St.-Prior.	4	76½ B.
Dresden-Görlitz	4		do. Prior.	4	
Düsseld.-Elberf.	4	91½ B.	do. v. Staat gar.	3½	
do. Prior.	4	91 B.	Stargard-Posen	3½	81½ a ¼ bz. u. B.
Friedr. Wilhelms-Nordbahn	4	38½, ¼ a ½ bz. B.	Thüringer	4	64 bez. u. G.
do. Prior.	5	97½ a 97 bz.	do. Prior.	4½	98½ bez.
Kiel-Altona	4	91 B.	Wilhelmsb. (Cosel-Oderberg)	4	85 B.
Magdeb.-Halberst.	4	131½ B.	do. Prior.	5	101 B.
			Zarskoje-Selo	—	80 B.

Ausländische Fonds.

	Zf.			Zf.	
Russ.-Engl. Anl.	5	109½ B. ¾ G.	poln. P.-O. à 500 fl.	4	81½ B.
do. do. do.	4½	96½ bez.	do. do. à 300 fl.	—	137 B.
do. 1. Anl. b. Hope	4		poln. Bank-C. L. A.	5	93½ bez.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	92½ B. V. 92½ B.	do. do. L. B.	—	18½ G.
do. poln. Schatz-O.	4	79½ bez.	Lübeck. St.-Anl.	4½	98½ B.
poln. Pfandbr. alte	4	96 B.	Kurh. P. Sch. à 40 th.	—	31½ bez.
do. do. neue	4	95½ bez.	N. Bad. Anl. à 35 fl.	—	18 B.

Fonds preishaltend, in Eisenbahn-Actien zu grösstentheils niedrigeren Coursen einiger Umsatz.

Berliner Getreidebericht vom 23. September.

Weizen loco n. Qu.	55 — 59	pr. Sept./Okt.	12½ B. ¼ G.
Roggen do. do.	34 — 37	pr. Okt./Nov.	12 1/12 12 bz. G.
pr. Sept./Okt.	32½ bez. 33 B.	pr. Nov./Dez.	do.
pr. Okt./Nov.	do.	Lein-Oel loco	12½ B. 12 G.
per Frühjahr	37 ½ bez.	Rapps	81—79
Hafer loco n. Qu.	18 — 21	Rübsen	do.
Gerste, große, loco	24 — 29	Spiritus loco o. F.	15½ ¾ bz.
Erbsen, Kochwaare	44 — 50	do. mit Faß	
Futterwaare	40 — 42	pr. Sept./Oct.	15½ B. ¼ G.
Rüb-Oel loco	12 1/12 B.	pr. Frühjahr	17 17½ bz. 17 G.

Roggen bei leblosem Handel unverändert. Rüböl flau und niedriger angeboten. Spiritus nahe Termine gefragter, Frühjahr unverändert.

Auswärtige Börsen.

Paris, den 20. September. Rente und besonders E.-B.-A. weichend bei völliger Stagnation des Geschäfts. 3% p. C. 56,10. 5% pr. C. 93,60, pr. ult. 93,55. Bank-Actien 2305. Span. 34. Nordbahn 465.

London, den 20. September. Consols Anfangs ⅛ % matter wie zuletzt in fremden Fonds wenig Geschäft, Mex. gut preishaltend, E.-B.-A. erfuhren bei schwachem Umsatz eine Reaction, Consols p. C. 96⅜ a ½. a. Z. 96½ a ⅝. Mex. 31. Russ. 4½% 97½. Ard. 19½. Span. 36. Integrale 57½. Die Bankdividende für das zweite Semester ist auf 3½ festgesetzt.

Wien, den 21. September. Metall. 95½, ¼. 4% 80½, ½. 2½% 51½, 51. Bankactien 1165, 1162. Loose v. 1834 187½, 186½, von 39. 119½, ½. Nordbahn 111½, 111. Mail. 76, 77½. Gl. 118½, 118. Amsterdam 163 B. Augsburg 118. Frankfurt a. M. 117½. Hamburg 173½ B. London 11,43 B. Paris 139 B. Gold 23½. Silber 17. Effecten flau, Contanten und Wechsel ¼ a ½ % höher und besonders London u. Augsburg begehrt.

Amsterdam, den 20. September. Int. 57½. Ard. 12 1/16. Coup. 9⅞. Spanische 33⅞. Port. 36⅞. Metall. 77½. 2½% 41½. Mex. 29 1/16. In- und ausl. Fonds preishaltend, in span. viel Leben, 3% zu besseren Preisen gefragt.

Hamburg, den 21. September. E.-B.-A. ohne Leben, in Fonds, besonders Span. 3% einiger Umsatz. P.-C.-A. 89½, ½. Pr.-Anleihe 106 B. Russen 106 G. do. neue 4½% 93½, 93. Stieglitz 89 B. Dän. 74½ G. Ardoins 11½, ½. Span. 3% 32½, 32. Berlin-Hamburger 91½, ½. Magdeburg-Wittenberge 57 B. Köln-Minden 97½, ½. Mecklenburger 34½ B. Kiel-Altona 90½ B. Fr.-Wilh.-Nordbahn 39 B.

Frankfurt a. M., den 21. September. Bank-Actien 1196, 1191. Metall. 5% 81½, 81. Metall. 4½% 71½, 70½. 250-fl.-Loose 101, 101½. do. 500-fl.-Loose 157½, 157. Preuß. Staats-Schuldscheine 86½, 86½. Köln-Minden 96½, 97½. Span. 3% 34, 33½. Integr. 57½, 57. Ludwigsh.-Berbach 73½, 73½. Sardin. Loose 33½, 33½. Poln. 300-fl.-Loose 136 G. do. 500-fl.-Loose 81½, 81½. Kurhess. 40-Thlr.-Loose 31, 31½. Fr.-W.-Nordbahn ohne Zinsen 42½, 42½. Badische 35-fl.-Loose 31½, 31½. Taunusbahn-Actien 306, 306.

Breslau, den 21. September. Polnisches Papiergeld 95½ u. ¾ bez. Oester. Banconoten 86½ u. ⅜ bez. u. B. Poln. Partial-Loose a 500 fl. 81½ B. Schatz-Obligationen 80½ B. Oberschles. Lit. A. 108½ B. do. B. 105½ B. Breslau-Schweidnitz-Freiburg 75 B. Niederschlesisch-Märkische 82½ B. Cosel-Oderberg — —. Köln-Minden 97½ G. Neisse-Brieg 38 B. Krakau-Oberschlesische 70½ u. 7/12 bez. Prior. 4% 85½ B. Fr.-W.-Nordbahn 39½ bez. u. G.

Leipzig, den 21. September. Leipzig-Dresden 134 B., 133½ G. Sächsisch-Baiersche 86½ B., 86 G. Sächsisch-Schlesische 93½ B., 93 G. [illegible]

Auswärtige Marktberichte.

Breslau, 21. September. [illegible]

Stettin, den 21. September. [illegible]

Magdeburg, den 21. September. [illegible]

London, 20. September. [illegible] dieser Woche nur schwache Zufuhren. Heute war der Markt schwach besucht und das Geschäft nur beschränkt, doch halten die Eigner zurück und Preise waren voll wie am Montag. Saat höher gehalten bei geringem Verkehr.

Wien, 21. September. Wegen bevorstehender Aufhebung der ungarischen Zollschranken waren Käufer mehr zurückhaltend und Preise nur mühsam gehalten. Raps ohne Abgeber, 13 a ¼ fl. Geld, Rüböl ohne disponible Vorräthe und ohne willige Verkäufer 32 fl. trans. geboten.

Amsterdam, 20. September. Weizen ohne Umgang, Roggen zu vollen vorigen Preisen mit gutem Handel: 122 Pfd. preuß. 163 fl., 125 Pfd. hannov. 165, 118 Pfd. Münst. 148 fl., 123 Pfd. Geld. 152 fl. Gerste preishaltend 108 Pfd. Saal- 150 fl. Kohlsamen ½ L. niedriger, 9 Faß Sept.-October 58½ L., April 60 L. Leinsaat wie früher 108,110 Pfd. Arch. 285 fl. Rüböl gleich wie früher, Lieferung angenehmer, 6 Woch. 36½, flog. 35½ a ½, Oct. 35½, Nov.-Dec. 35½, ½, ¼, Mai 35½ fl. Leinöl fest, 6 Woch. 37, flog. 3 W. Hanföl 6 Woch. 36, flog. 37 fl.

Inhalts-Anzeiger.

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. Preußen. Berlin: Das Manifest des Herrn von Beckerath. Zur deutschen Zollfrage. Das Ablehnungsschreiben Nassau's. Strafprozeß-Ordnung. Vermischte Notizen. — Brandenburg: Lokales. — Soldin: Zweite Kammer. — Königsberg: Freie Gemeinde. — Breslau: Freie Gemeinde. Vermischtes. — Wittenberg: Kirchliches. — Duisburg: Minister v. Manteuffel. — Köln: Unglücksfall. — Koblenz: Minister v. Manteuffel.

Wien: Vermischte Notizen. [illegible] — München: Vermischtes. [illegible] — Stuttgart: [illegible] — Baden: [illegible] — Frankfurt: Zum engeren Rathe. Zur Verfassungsfrage. Kurhessisches. — Aus Kurhessen: Zur Kritik unserer Zustände. [illegible] — Darmstadt: Die Kammern. — Leipzig: [illegible] — Dessau: [illegible] — Braunschweig: [illegible] — Hannover: [illegible] — Schwerin: [illegible] — Hamburg: [illegible]

Ausland. Frankreich. Paris: [illegible]

Großbritannien. London: [illegible]

Italien. Florenz: [illegible] — Turin: [illegible] — Rom: [illegible] — Neapel: [illegible]

Spanien. Madrid: [illegible]

Niederlande. Amsterdam: Die Bank.

Inserate. Geschäfts- und vermischte Anzeigen. Handels- und Börsen-Nachrichten.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.

Verlag und

Druck von C. G. Brandis in Berlin, Dessauer Straße Nr. 5.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 221 der Neuen Preußischen Zeitung.

Die Landwirthschaft und die Zollfrage.

[illegible]

Was die Aufhebung der früheren Rechte, welche an dem Grundbesitz gebunden waren, den Landwirthen gekostet haben, läßt sich nicht leicht abschätzen, [illegible] mag aber ein Maßstab darin zu finden sein, daß 1806 bei einer Ausdehnung von 3,610 □Meilen die Grundsteuer verschiedener Art 3,600,000 Thaler jährlich oder etwa 1000 Thlr. per □Meile betragen, während im Budget für 1850 als wahrscheinliche Einnahme aufgeführt sind von:

5080 □Meilen 10,100,000 Thaler Grundsteuer oder nahe an 2000 Thaler.

Dieser Unterschied erscheint um so bedeutender, als nicht eine Erhöhung der Preise landwirthschaftlicher Produkte stattgefunden hat, sondern der größere Beitrag zu den Staatsbedürfnissen nur durch die Vermehrung der Produktion durch die Anstrengungen der Grundbesitzer möglich war.

Eine ungleich größere Last und Leistung der landwirthschaftlichen Bevölkerung zeigt sich aber in den Opfern, welche sie gebracht hat, die Fabrikindustrie zu heben.

Der Kern Preußens, die Mark Brandenburg, war vor 500 Jahren, blühender, bevölkerter, als heut zu Tage, die meisten Städte traten der Hansa bei, vollkommene Freiheit des Handels herrschte also einst segenbringend in Preußen.

Von diesem Zustande war man allmälig in Zeiten der Geldverlegenheit abgekommen. Je näher man der neueren Zeit rückte, desto weniger wußten die Finanzmänner andere Auskunft als das Huhn zu schlachten, anstatt des täglichen Eies sich zu freuen, und in den Kriegsjahren waren wir wirklich zu einem Systeme gelangt, in welchem von Verkehrsfreiheit nicht nur mit dem Auslande, sondern selbst im Inlande keine Rede mehr war; in der Provinz Brandenburg selbst waren verschiedene Zollsysteme, in der ganzen Monarchie vielleicht ein paar Dutzend verschiedene Besteuerungen der Güter-Bewegung.

In dieses Chaos brachten die Reformen des Jahres 1817 eine neue Ordnung.

In einer Kabinetsordre vom 1. August jenes Jahres sprach der König aus, daß das Prinzip der freien Einfuhr fremder Fabrikate gegen Erlegung einer verhältnißmäßigen Abgabe als Grundsatz für die Gesetzgebung des preußischen Staates für alle Zukunft angenommen werden soll, und dieser Grundsatz wurde näher ausgeführt in dem Gesetze vom 26. Mai 1818, welches in § 1 die Handelsfreiheit als das leitende Prinzip der preußischen Handelspolitik ausdrücklich erklärte und in § 8 bestimmte, daß von Fabrik- und Manufakturwaaren des Auslandes beim Eingange zur Konsumtion in der Regel eine Verbrauchssteuer von 10 pCt. nach Durchschnittspreisen vom Werthe erhoben werden soll, die jedoch, wo es unbeschadet der inländischen Gewerbsamkeit geschehen kann, geringer sein möge.

Ist nun Handelsfreiheit und ein Zoll von 10 pCt. gewissermaßen ein Widerspruch, so muß derselbe doch weniger einer Neigung zum Schutzzollsystem als dem Rechnungsfehler zugeschrieben sein, daß man für die Abgaben, welche der Inländer auf seine Industrie bezahlt, eine Ausgleichung durch den Zoll auf die ausländische Waare schaffen wollte, indem man übersah, daß diese Ausgleichung schon in den einheimischen Produkten steckt, welche in Zahlungsstatt für die ausländischen hinausgehen.

Für die Landwirthschaft war dabei von unmittelbarer Wichtigkeit, daß die Ausgangszölle auf die meisten ihrer Produkte abgeschafft wurden und daß das Prinzip der freien Einfuhr der Rohstoffe, wie vernünftig, auch auf das Eisen ausgedehnt wurde, welches gewiß vor allen anderen dieser Freiheit bedarf, weil es für alle Industrieen das wichtigste Material ist.

Mittelbar war aber für die Landwirthschaft auch die Mäßigung der Eingangszölle auf ausländische Fabrikate darum von Wichtigkeit, weil $\frac{4}{5}$ der Bevölkerung der landwirthschaftlichen Industrie angehören, sie überhaupt den größeren Theil jeder Auflage, jeder Vertheuerung zu tragen hat, der Zoll auf ausländische Fabrikate aber gewöhnlich die Höhe der Preise inländischer Fabrikate bestimmt.

Die erträglichen Bestimmungen des Zolltarifes von 1818 haben aber mit der Zeit bedeutende Veränderungen erfahren sowohl an sich selbst als in ihrem Verhältnisse zu dem Weltverkehr und zu der landwirthschaftlichen Production.

Die Zollsätze auf Fabrikate sind dadurch von 10 auf 50 bis 100 pCt. gestiegen, weil die Preise der Fabrikate sich bedeutend verändert haben sowohl durch die größeren Fortschritte in der Anwendung von Maschinenkräften, als durch die Preisverminderung der Colonial-Rohstoffe. So stellte sich der Vergleich der Preise zu Hamburg z. B. wie folgt:

	Januar 1818.	1834.	1848.	
rohe Baumwolle (Georgia), Thlr.	64	29	17	der Centner,
Baumwoll twist Nr. 20. [illegible]	98	37	26	" "
mule 40—60	135	67	41	" "
⅞ gedruckte Cattune, mittel	[illegible]	[illegible]	[illegible]	per Stück von 25 Yards.
feine	17	6	3	
⅞ Gammt	1	[illegible]	[illegible]	per Yard.
⅞ Shirtings weiße	15	[illegible]	[illegible]	Thlr. das Stück von 40 Yards.
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	Thlr. die Yard.

In manchen Artikeln ist der Preis-Unterschied noch größer.

[illegible]

[illegible] sondern vielleicht auf die Verschwendung [illegible] berechnet ist, die anfänglich durch hohe Löhne von den bisherigen Beschäftigungen abgezogen, dann bloß das Elend an die neuen gefesselt werden.

Außer den Schwierigkeiten, welche für die landwirthschaftliche Production heranwuchsen, je höher durch Schutz die sogenannte Blüthe der Fabriken sich erhob, hat die Landwirthschaft den übertriebenen Begünstigungen der Fabrikindustrie noch den Nachtheil zuzuschreiben, welchen das Zollsystem auf den Preis der landwirthschaftlichen Produkte ausübte.

Wir sprechen dabei nicht von den Nominal-Preisen, die im Ganzen sich vielleicht seit Anfang des Jahrhunderts gleich geblieben sind, wir sprechen aber von dem Inhalt, von dem Werthe der Preise, welcher ein ganz verschiedener ohne Zölle oder mit denselben ist.

Den Wispel Weizen, zu dem Marktpreis von 50 Thlr. gerechnet, ist gegenwärtig dafür zu haben:

	ohne Zoll in Stettin:	verzollte Waaren oder inländische Preise:
Roheisen	60	40 Centner
Stabeisen	20	10 "
gedruckte Kattune, mittel	1000	400 Ellen
Grey stout	800	350 "
ordinairer Sammt	400	180 "

Es geht aus dieser Zusammenstellung hervor, daß die Zölle oder die durch sie beschützte Uebertheuerung der Fabrikate der landwirthschaftlichen Produktion ungefähr die Hälfte ihres Lohnes kosten.

Die Staatskünstler behaupten freilich, daß, was die Landwirthschaft einbüße, anderen Industrieen zu gut komme.

Untersuchen wir aber diese Behauptung: die landwirthschaftliche Bevölkerung verliert den Vortheil, welcher ihr die größere Menge Güter gewähren würde, die sie von dem Auslande für ihre Produkte haben könnte, die Fabrikanten gewinnen die höheren Preise, welches das Zollsystem ihnen garantirt.

Die landwirthschaftliche Bevölkerung, welche verliert, zählt $\frac{4}{5}$ aller Bewohner der Monarchie. Ist da ein Gewinn oder nur eine Ausgleichung für die Gesammtheit, wo $\frac{4}{5}$ offenbar verlieren und nicht einmal $\frac{1}{5}$ gewinnt?

Da die Landwirthschaft für ihre Producte nicht den natürlichen höheren Preis, nicht so viel als andere Güter erhält als ihr gebührt, so wird die Beackerung mancher Strecken Bodens nicht vorgenommen, die bei vollem Lohne sehr gut rentiren würde.

Die Gesammtheit verliert also den Ertrag solchen Bodens.

Man sagt freilich sie erspart dafür das, was sie dem Auslande für Fabrikate geben müßte.

Was an diesem Ersparnisse ist, werden wir gleich sehen. In der Landwirthschaft mag man 4 Wispel Getreide als das Product der Arbeit eines Mannes rechnen, für diese vier Wispel sind aus England:

240 Centner Roheisen

zu haben, in Gruben und Hüttenwerken producirt ein Arbeiter: 100 Centner Roheisen; wenn wir daher die Arbeiter nicht in dem Landbau sondern in der Eisenfabrikation beschäftigen verlieren wir:

140 Centner Eisen.

Wir ersparen allerdings das Getreide, welches wir für hundert Centner Eisen ans Ausland bezahlen müßten, wir verlieren aber die Production, wofür wir 240 Centner haben könnten.

Wir verzichten auf das vortheilhafte Geschäft um ein weniger vortheilhaftes zu betreiben.

Wird hierdurch erspart?

Den Arbeitern in den Fabriken kömmt der Verlust der Landwirthe ebenfalls nicht zu gut.

Indem die Landwirthschaft durch die Zollgesetze am Absatz ihrer Producte und an dem Genusse der vollen Preise verhindert wird, kann sie nicht so viel Arbeiter beschäftigen, wie ohne diese Zollgesetze.

Indem die Zollbeschützten Fabrikate ungeheure Zwangs-Preise haben, wird weniger von denselben verbraucht, und indem die zollbeschützten Fabrikate theurer bezahlt werden müssen, bleibt desto weniger Geld übrig nicht beschützte Fabrikate oder Bodenprodukte zu kaufen.

All diese Dinge vermindern aber die Arbeitsgelegenheit und machen daß die Arbeiter die Arbeit, anstatt daß diese die Arbeiter suchen muß.

Hat man jemals gehört, daß unter solchen Umständen der Arbeiter besser bezahlt worden sei? wird überhaupt das was angeboten ist besser bezahlt als was gesucht wird? Gewiß nicht.

Das Interesse der Arbeiter ist im starken Absatz und nicht in hohen Preisen, bei jenem ist der Lohn höher als bei diesen.

Vielleicht gewinnt die Industrie an Ausdehnung, an Vollkommenheit und liegt der Gewinn darin, daß mit der Zeit die inländischen Fabrikanten so wohlfeil wie die ausländischen produciren und alle Zölle dann wegfallen?

Wie ist aber dies möglich, wo die Zölle allein darum gemacht sind, daß die Fabrikanten sich nicht anzustrengen, daß sie den Fortschritten nicht zu folgen, die vervollkommnete Maschinerie sich nicht anzuschaffen brauchen?

Daß jene Hoffnung eine trostlose, eine vergebliche ist, beweisen unsere Fabrikanten selbst, indem sie erklären jetzt nicht mehr zu den Schutzzöllen bestehen zu können bei welchen unsere Fabrikindustrie entstanden ist. —

Es ist die Behauptung auf allen Punkten geschlagen, daß die [illegible]

[illegible]

Die Vorschläge mögen in zwei Kathegorien getheilt werden.

Die erste bezweckt Herabsetzung oder Abschaffung der Eingangszölle auf landwirthschaftliche Erzeugnisse;

die zweite bezweckt Erhöhung der Eingangszölle und Bewilligung von Ausfuhr-Prämien auf Fabrikate.

Der erste Eindruck solcher Vorschläge mußte für jeden der einer Ungerechtigkeit sein.

Der Handelsminister betrachtet Schutzzölle als einen Vortheil und entzieht dieselben den Landwirthen.

Er rechtfertigt diese Anordnung dadurch, daß die Schutzzölle auf landwirthschaftliche Produkte der Industrie der Fabrikanten nachtheilig seien und schlägt die Vermehrung der Schutzzölle auf Fabrikate vor, welche den Landwirthen nachtheilig sein müssen!

„Er nimmt aus einer Tasche", sagte einer der Vertreter, „und zur Ausgleichung nimmt er auch aus der anderen."

Der Handelsminister hingegen hatte es vielleicht gar nicht so ernstlich mit beiden Taschen gemeint, er weiß zu gut, daß die Zölle auf landwirthschaftliche Produkte gar nicht der Rede werth sind, er rechnete aber wahrscheinlich und, wie es der Erfolg bewies, nicht mit Unrecht, daß je mehr er verlange, desto weniger zu retten die gutmüthigen Landwirthe sich glücklich schätzen werden, gewährten sie Alles so war es gut, gewährten sie nur die Erhöhung für die Fabrikate, so mochten sie für diesen greifbaren Vortheil der Fabrikanten den imaginairen ihrer Zölle gerne behalten.

Die Commission, welche die Vorschläge prüfte und noch mehr der Congreß selbst beeilten sich, auch die Wahrscheinlichkeits-Rechnung zu rechtfertigen.

Die Commission erklärte:

„Die Vorschläge der Tarifänderungen gehen dahin, nicht allein die Preise der Bodenerzeugnisse durch Ermäßigung des Schutzes, der Konkurrenz des Auslandes gegenüber zu noch größerer Entwerthung zu führen, sondern auch dahin, durch erhöhte Schutzzölle auf die Fabrikate, welche Gewerbe und Landbewohner nicht entbehren können, von der andern Seite her doppelten Druck auf die Landwirthschaft zu häufen.

In der Landwirthschaft ist ohne Zweifel die große Majorität des preußischen Staates nach Köpfen und Interessen vertreten, in ihr die dauerhafteste Stütze des Staates zu finden.

Die Kommission ist sich wohl bewußt, daß die Interessen der Landwirthschaft und Industrie zusammenhängen, sie meint aber, daß die freie und natürliche Entwickelung des Verkehrs nach festen Prinzipien dem Gesammtwohl am meisten entspricht, und hält sich für verpflichtet die Aufmerksamkeit der Verwaltung dahin zu lenken, daß die Interessen der Landwirthschaft sorgsam gewahrt werden müssen und nicht durch Anbahnung eines künstlichen Schutzzollsystems gefährdet werden.

Die Landwirthschaft befindet sich jetzt in gedrückter Lage; die neuere Gesetzgebung lastet vielfach auf dem ländlichen Grundbesitz; die Preise der Producte sind niedrig, und die Verhältnisse bis 1847, welche die von der Regierung schon im Jahre 1848 gegen die andern Zollvereinsstaaten gemachten Propositionen hervorgerufen haben mögen, finden nicht mehr statt.

Trotzdem würde die Landwirthschaft im Interesse des Gemeinwohls gern bereit sein, die Zölle auf ihre Produkte zu ermäßigen und die daraus entstehende Finanzquelle aufzugeben, wenn sie Erleichterungen in den der Landwirthschaft lästigen Zöllen erwarten könnten. . . . ."

Die Commission trug auch darauf an, daß der Congreß diejenigen Vorschläge welche landwirthschaftliche Erzeugnisse betrafen theils ganz theils halb ablehne, sie hieß aber gleichzeitig die Vorschläge zu Gunsten der Fabrikanten gut mit Ausnahme der Rückzölle, (Ausfuhrprämien.)

Diese Zugeständnisse, der Fabrik-Industrie gemacht, mußten um so mehr überraschen, als die Commission selbst sich energisch dahin aussprach, „daß ein künstliches Schutzzoll-System der preußischen Landwirthschaft und also dem Staate schaden müsse, daß sie in der Gesetzgebung vom Jahre 1818 keineswegs die Anbahnung eines Schutzzoll-Systems, sondern nur ein nothwendiges Finanzzoll-Gesetz erkenne, daß die Landwirthschaft in dem Augenblick gern die Zölle auf ihre Produkte zu ermäßigen Willens sei, wenn man das Aufgeben des projektirten Schutzzoll-Systems ausgesprochen sehe, daß die Commission der Ansicht sei, daß der preußische Staat seine [illegible] kungen erzeuge und die Dauer des Staates untergrabe."

[illegible]

[illegible] daß es eine Selbsttäuschung ist, wenn die Landwirthe glauben, in den Eingangszöllen auf landwirthschaftliche Produkte eine Ausgleichung der Lasten der Zölle auf Fabrikate zu finden, und daß sie den Groschen für den Thaler geben, wenn sie um die [illegible] Zölle auf Bodenprodukte ihr gutes Recht auf Abschaffung der Schutzzölle auf Fabrikate und Eisen beeinträchtigen.

Preußen producirt gegenwärtig

75 Millionen Scheffel Weizen und Roggen,

es verkauft von eigenem Produkt an das Ausland

5 Millionen Scheffel,

und bezieht von dem Auslande zum eigenen Gebrauch etwa

100,000 Scheffel,

oder gegen:

1 Scheffel Einfuhr werden 50 Scheffel ausgeführt und 750 Scheffel producirt.

Wie bei Roggen und Weizen ist das Verhältniß bei andern Früchten.

Und man will den Landwirthen einreden, daß der Zoll auf Getreide ein Schutz sei?

Wenn der Getreidebau Schutz brauchte, wie könnte unser Getreide mit dem ausländischen auf ausländischem Markte konkurriren?

Und welcher Schutz sind 5 Silbergroschen der Scheffel für eine Waare, die bei dem Verhältniß ihres Gewichtes zum Werthe, etwa 1 Silbergroschen per Meile Land-Transport kostet? die aus diesem Grunde beinahe nur auf Wasserstraßen ins Land kommen kann und bei welcher 5 Meilen Entfernung jede Wirkung eines Zolles von 5 Silbergroschen beseitigt.

Es ist wahr, es giebt einzelne Grenzdistricte, welche solchen Mangel an Straßen haben, daß ihnen vom Auslande das Getreide wohlfeiler zugeführt wird, als dies von dem 5 Meilen von der Grenze entfernten Inlande geschehen kann, welches sittliche Princip könnte man aber zur Rechtfertigung anführen, daß in einem von der Gesellschaft so vernachlässigten Winkel der Monarchie dieselbe Gesellschaft eine Strafe auf das Gutessen setzt? denn eine Strafe, welche die Vernachlässigten für die Vernachlässigung durch Andere bezahlen müssen, ist es meistens, wo jetzt ein Zoll für fremdes Getreide bezahlt wird.

5 Silbergroschen auf Weizen ein Schutzzoll, dessen Marktpreis beinahe in jedem Jahr, oft in einem Monat, um 10 Silbergroschen höher oder niedriger steht, das durch einen Witterungswechsel dem Eigenthümer doppelt so viel oder um die Hälfte weniger einbringen kann, 5 Silbergroschen Vertheidigung gegen das Ausland, während auf einer kurzen Reise im Inland an Chaussee- und Weggeldern das inländische Getreide oft mehr bezahlen muß!

Der Quarter Weizen kostete am Bord des Schiffes in Danzig:

1817	25	Thlr.,
1824	7½	"
1829	12	"
1835	8	"
1847	18	"
1850	7	"

Bei einem Produkte, welches um 300 bis 400 Procent im Preise schwankt, sollen 10 Procent des niedrigsten Preises einen Schutz gewähren?

Mit dieser Fabel werden sich die Landwirthe doch nicht länger abhalten lassen, den von ihrer Commission so wahr ausgesprochenen Grundsätzen zu folgen, sie werden doch nicht länger sich der Gefahr aussetzen, daß der Fabrikant den Hungernden weismacht, sie seien die Ursache seines Mangels und der Kaufmann und Rheder sich beklagen, daß das Vorurtheil der Landwirthe den Zwischenhandel erschwere zu welchem Preußen durch seine geographische Lage so sehr geeignet ist!

Die Getreidezölle aufrecht erhalten zu wollen und den Zoll auf Reis, welchen man vielleicht als Consequenz zu betrachten geneigt sein möchte, ist entweder ein anderer Irrthum oder ein Beweis mehr gegen die Getreidezölle. Wenn Getreide sich vor dem Reis zu fürchten hat, der noch einmal soviel kostet als Weizen, wie solle dieser geschützt sein durch einen Zoll von 10 proc.?

Ein anderer Widerspruch hat sich darin ergeben, daß die Landwirthe die Herabsetzung des Zolles auf Butter eben sowenig wie die auf Rindvieh resp. Kühe bewilligten, während doch, wenn die Koncurrenz mit der ausländischen Butter wirklich nicht gehalten werden könnte, dies nur daran liegen könnte, daß wir noch nicht genug Kühe haben und daß eine Vermehrung derselben daher der Landwirthschaft nur nützlich sein sie nur zu dem befähigen könnte, was jetzt außer ihren Kräften liegt?

Wenn wir es genau untersuchen, ist es gerade der hohe Preis von Milch und Milchfabrikaten, welcher die Viehzucht beeinträchtigt, [illegible]

[illegible]

[illegible]

Dann wie die Landwirthe, welche sich stets und mit Recht so entschieden gegen die Doctrinen und für das Praktische erklären, wenn sie von der Theorie der Gegenseitigkeit sich auf den Standpunkt der Erfahrung hinbemühen, wenn sie sich ganz einfach die Frage beantworten, ob es ihr Nachtheil oder ihr Vortheil ist, einen mageren Ochsen zur Mastung von Rußland um zwanzig Thaler anstatt von Posen zu 30 Thalern zu kaufen, wenn sie sich dann erinnern, daß die Volkswirthschaft sich ebenfalls keine andere Frage zu beantworten hat, so werden sie leicht mit uns darüber einig sein, daß der unbestreitbare Vortheil von 10 Thlrn. in dem Einkaufe von Rußland nicht im Geringsten dadurch berührt wird, daß Rußland kein Getreide von uns dafür nimmt, daß die 10 Thaler Vortheil aber für die Landwirthe an jedem Stück solchen Viehes verloren gehen, was der Doctrine der Gegenseitigkeit zu Ehren nicht über die Grenze gelassen wird.

Nach einem Lande nicht verkaufen zu können, mag ein Nachtheil sein, von einem solchen Lande aber auch nicht kaufen zu wollen, ist ein zweiter Nachtheil.

Wie die Liebhaberei, zur Ausgleichung eines Schadens sich einen anderen zuzufügen, bei der Berathung der Viehzölle die Vertheidiger derselben zu leiten scheint, so wird eine nicht weniger merkwürdige Begründung des Zolles auf Schweine gegeben.

Schweinezucht sei namentlich die Industrie des kleinen Mannes, und gerade längs der Grenzen würde eine Invasion von ausländischen Schweinen seine Industrie bedrohen, während er aus Unvermögen, Getreide zu kaufen, nicht etwa das vortheilhafte Geschäft der Mästung übernehmen könnte.

Dieses Argument erinnert unwillkürlich an den Philanthropen, welcher die Schnur abschneidet, nachdem der Fisch die Angel schon im Maule hat.

Dem kleinen Mann und gerade nur dem Grenzbewohner wird der Ankauf von ausländischem Getreide durch einen Schutzzoll verwehrt oder das inländische so vertheuert, daß es zur Mästung nicht rentirt, und nachdem man ihm auf diese Weise die Mittel einer glücklicheren Existenz, sein gutes Recht, entzogen, findet man auf einmal Gründe der Menschlichkeit, ihm zur Erhaltung seiner verkümmerten Industrie ein Vorrecht einzuräumen.

Wie der Betrieb jeder landwirthschaftlichen Industrie, ist natürlich auch die der Schweinezucht sehr verschieden. Gerade darin aber, daß die ärmeren Leute an der Grenze vorzugsweise sich damit befassen, Leute, welche meistens tagwerken und zu der umständlichen Züchtung weder Zeit noch Raum haben, läßt sich voraussehen, daß die Mästung von Einwanderern ein ungleich vortheilhafteres Geschäft für sie wäre, wenn die nöthige Nachhülfe von Stallfutter nicht durch Getreidezoll vertheuert würde.

Also auch hierin scheint die Freiheit des Verkehrs weniger gefahrbringend als die Beschränkung, und auch hierin wird, wie bei allen Abstimmungen über die Zölle auf landwirthschaftliche Produkte, mehr Abneigung den anmaßenden Ansprüchen der Fabrikanten sich zu fügen, als Ueberzeugung der Nützlichkeit die Abstimmung geleitet haben, welche auch die Herabsetzung der Zölle auf Schweine-Einfuhr verwarf.

Auch der Wegfall des Eingangszolls auf verschiedene Fabrik-Materialien, von Krapp, Flachs, Werg, Hanf, Brennholz beim Wassertransport, Kalk und Gips, Talg, Kleie und Ziegenhaare ist wahrscheinlich nur aus jener Abneigung gegen die Prinzipien des Handelsministers von dem landwirthschaftlichen Congreß zu Berlin nicht zugegeben worden, denn jene Eingangszölle (5 Sgr. vom Ctr. Krapp, Flachs u. s. w.) sind so unbedeutend, daß sie von Niemandem, der rechnen kann, als Schutz betrachtet werden dürften.

Die Unkosten der bei dieser Verzollung beschäftigten Zollbeamten sind bedeutender, als die Einnahme, welche sie gewährt.

Die Abneigung, mit Vorschlägen des Hrn. von der Heydt etwas zu thun zu haben, hat sich leider da nicht bewährt, wo er irgend ein landwirthschaftliches Interesse zu begünstigen vorgab, wie z. B. bei dem Ausgangszoll auf Werg und Heede zu Gunsten der westphälischen Landspinner, welcher Ausgangszoll von dem Berliner Congreß gutgeheißen, aber inzwischen von einem guten Theile der zunächst dabei interessirten Leinen-Producenten der Grafschaft Ravensberg mit allen anderen Zollerhöhungs-Vorschlägen in einer Eingabe an das Ministerium abgelehnt wurde.

Indem wir in Vorstehendem für die gewaltige Macht unserer preußischen Landwirthschaft bei allen ihre Producte betreffende Vorschläge uns streng an das Prinzip gehalten, daß nur die Freiheit und nichts als die Freiheit des Verkehrs einer naturwüchsigen Industrie förderlich sei, und daß die Landwirthschaft viel zu großartig, viel zu wichtig für das ganze Vaterland selbst sei als daß ihre Interessen den beschränkten Ansichten und unzulänglichen Kenntnissen eines eben zufällig fungirenden Mannes unterworfen werden dürften, haben wir uns das gute Recht erworben mit gleicher Härte gegen alle schädlichen Einzelinteressen, auch diejenigen Vorschläge zu beurtheilen, welche zum Vortheile gewisser Fabrikanten von Herrn von der Heidt gemacht, von den in Berlin versammelten landwirthschaftlichen Abgeordneten als verwerflich bezeichnet, aber dennoch meistens angenommen wurden.

Leinengarn mit einem Eingangszoll von 4 Thalern zu begnadigen, war der erste Antrag und er wurde von dem Berliner Congreß angenommen, doch **warum?** weil es besser wäre, wenn der feine schlesische Flachs Absatz im Auslande fände und weil dieser Absatz nur bei Errichtung von Maschinen-Flachsspinnereien möglich wäre.

Daß diese Aussicht auf Absatz etwas weit hinausgehe, ist einleuchtend, wenn man bedenkt, daß Flachsspinnereien nicht in einem Jahre geschaffen werden, und ob solche Maschinen-Spinnereien durch die 4 Thlr. Zoll der Centner hervorgerufen werden, ist eine Frage, die entschieden verneint werden dürfte.

Die Concurrenz des fremden Flachses wird unseren Landwirthen aber bei den inländischen Spinnereien ebenso zur Seite stehen, wie bei den ausländischen, [illegible] der Vervollkommnung der Flachs-

[illegible]

Wenn das Spinnen des Flachses und der Wolle, dieses so ärmliche Geschäft, das jetzt kaum noch gegen den Hungertodt schützt, Haupt- und einziges Gewerbe vieler Menschen ist, welche zu anderen Arbeiten Kräfte besitzen, so wird Armuth und Elend das Loos des Menschen sein."

Dieses ärmliche Geschäft wird auch nur darum fortgesetzt, weil es eben als ländliches Nebengeschäft betrieben werden kann. Es giebt Gegenden, in welchen in gewissen Jahreszeiten die Landleute nichts thun könnten, wollten sie nicht spinnen. Die Handspinnerei wird daher in Deutschland nicht aufhören, wenn auch die Concurrenz des Maschinen-Gespinstes eintritt, denn daß eine solche schon eingetreten, ist ein Gespenst aus dem Gehirn der Fabrikanten in die ministeriellen Bureaux gejagt und in aller Gemüthlichkeit dadurch wiederlegt, daß im Zollverein die Gesammt-Leinen-Einkäufe nur 50,000 Centner die Produktion der Handspinnerei aber 1 Million Centner in Preußen allein beträgt.

Zwischen Leinen aus Maschinengarn und aus Handgespinst ist bis jetzt wenigstens ein fest stehender Unterschied, welcher dem letzteren neben jenem einem Absatz sichert, der wie nach Berichten aus Ravensberg in diesem Augenblicke wieder einen sehr günstigen Aufschwung nimmt.

Wo der Absatz deutscher Leinen überhin einen bedeutenden Ausfall erfahren, da ist es nicht die Abneigung gegen Leinen aus Handgespinnst und die Vorliebe für das aus Maschinengespinnst, sondern es ist, wie wir aus zahlreichen Berichten gerne bereit sind nachzuweisen, die schlechte Appretur und die betrügerischen Manipulationen der Fabrikherrn.

Eine genauere Untersuchung der Kreise, in welchen die Klagen der Bevölkerung unserer Leinendistricte besonders laut geworden sind, führt überdies zu der Beobachtung, daß dies stets dann der Fall war, wenn Theuerung der Nahrungsmittel eingetreten, die natürlich in dichtbevölkerten Regionen wie die Leinendistricte empfindlicher wirkt, als anderwärts: zumal auch der Absatz an Leinen meistens im Inlande stattfindend, im Falle einer Theuerung abnehmen muß, wo die Leute das Geld zu Nahrungsmitteln, anstatt zu Leinen brauchen.

Es ist daher anzunehmen, daß man der Leinen-Industrie häufig ein Unglück vorgeworfen hat, das ganz andere Quellen hatte.

Bei ländlichen Nebengeschäften kann der Lohn auf den Tag berechnet, nicht als Maßstab dienen, man versuche näher mit der Landwirthschaft verwandte, als vortheilhaft betrachtete Beschäftigungen, z. B. die Arbeit Milch in Butter und Käse zu verwandeln, nach Tagelöhnen abzumessen, man wird finden, daß sich der Spinner immer noch mehr Lohn als der Landwirth erwirbt, vorausgesetzt, daß er die Milch sich zum Marktpreise berechnet wie der Spinner den Flachs.

Wäre es übrigens wahr, daß die Maschinengespinnste die Handgespinnste ersetzen, so würde damit den Handspinnern nicht geholfen sein, da gerade an der Maschine nur eine Hand nöthig ist, wo 25 bei der Handspinnerei erfordert werden.

Setzen wir nun voraus, daß die Spinner auf diese Weise ihre bisherige Beschäftigung mit einer andern vertauschen, daß sie nicht erst jene feinen Handgespinnste zu machen versuchen sollen, welche heute noch dem französischen Leinenbatist in England selbst einen wichtigen Markt sichern, und daß sie ihre Arbeitskräfte daher in die nächst liegende Industrie, in die der Leinenweberei flüchten müssen, so scheint es uns um so unverantwortlicher, dieser Weberei wohlfeiles Garn zu verwehren.

Unsere Baumwollspinnerei ist durch die Schutzzölle heute im Verhältniß weiter gegen die Ausländischen zurück als vor 30 Jahren, und auf ein System, welches solche Resultate herbeiführte, sollen wir den Hunger einer zahlreichen Klasse von Mitmenschen vertrösten?!! —

Jedenfalls mögen die, welche solchen Trost sich noch durch unermeßliche Opfer der Gesammtheit bezahlen lassen wollen, sich anderwärts Gefährten zu ihren Speculationen suchen; die Landwirthe werden ihnen ihre Unterstützung nicht leihen, die Landwirthe werden nicht so einfältig sein zu glauben, daß dem Handspinner geholfen sei, wenn man der Maschine seine Arbeit übertrage und dem Weber, wenn man ihm das Garn theuerer mache und dadurch den Absatz seiner Waare vermindere.

Nein, nein, der deutsche Landwirth hat zu viel Einsicht, als sich herzugeben, die Nothleidenden mit falschen Hoffnungen zu füttern, er hat zu viel gesunden Sinn als daß er auf seine und auf aller Consumenten Kosten die Schöpfung von Fabriken begünstige, die niemanden nützen als dem Fabrikherrn, wohl aber allen Anderen schaden, und da die Lethargie des Pauperismus hinpflanzen, wo jetzt noch die Energie der ehrlichen Armuth die Hütten schmückt!

Während die ministeriellen Anträge auf Leinen-Garn-Erhöhung in Philantropie für die armen Handspinner und Weber erstreben, lehrt ein anderer Antrag die Nothwendigkeit der Erhöhung des Eingangzolles auf Baumwollgarn, um die Anlage von solchen Spinnereien zu begünstigen, die doch an anderer Stelle als die größten Feinde der Leinenindustrie bezeichnet wurden.

Vier Thaler Eingangszoll soll auf Baumwollengarn gesetzt werden, damit diese Arbeit der Spinnerei der Nation bleibe.

Hören wir, was der Chef des politischen Bureau über die Baumwollenspinnerei sagte:

„Da die Frage über die Twiste schon lange Zeit in Verhandlung ist, kam es mir darauf an, recht genau zu ermitteln, wie denn es sich stellt, für welchen Preis die Engländer den Twist liefern, für welchen Preis unsere Baumwollenspinner bei dem bestehenden Zoll von 3 Thlr. pro Centner die Baumwollengarne liefern können. Ich zog einen der ausgezeichnetsten Kattunfabri-

[illegible]

10,000 Spindeln haben, das Anlage-Capital ist 100,000 Thlr. Der Besitzer einer solchen Baumwollenspinnerei würde außer 5 pCt. Zinsen des Anlage-Kapitals von 100,000, einen Vortheil haben von 2000, bis 4000, im Durchschnitt von 3000 Thlr. — Man kann allerdings, wenn man 100,000 Thlr. hat, durch ein Geschäft neben den Zinsen dieses Kapitals mehr als 3000 Thlr. gewinnen; indessen werfen viele Geschäfte auch weniger ab. Der Baumwollenspinner in Deutschland kann also bei dem jetzigen Eingangszoll bestehen; dies beweist sich dadurch daß von 1842 zu 1847 die Einfuhr roher Baumwolle gestiegen ist von 100 zu 124, die Bevölkerung nur von 100 zu 103⅓. — Man sagt, man müsse den hohen Eingangszoll, um alle Twiste in Deutschland zu fertigen. Dies zu erreichen, wären etwa 200 Spinnereien, jede zu 10,000 Spindeln, nöthig, das heißt, es müßten 20 Millionen Thaler als Anlage-Kapital vorhanden sein. — Wenn die 20 Mill. angelegt werden können, so ist es doch viel zweckmäßiger, sie dahin gehen zu lassen, wohin sie nach eigner Wahl gehen wollen. Man sagt, die Maßregel, durch hohen Zoll Baumwollenspinnereien in das Leben zu rufen, sei nothwendig der Arbeiter wegen. In preußischen Spinnereien sind jetzt 5883 Arbeiter, im Zollvereine 16,200 Weber, und der Baumwollenfabrikation zugehörige Arbeiter sind im Zollvereine 200,000 bis 300,000. In den 200 neuen Spinnereien würden 25 bis 30,000 Arbeiter beschäftigt werden. Ist es richtig, um 30,000 Arbeiter zu beschäftigen, der ganzen Nation zu Gunsten der Fabrikanten eine erhebliche Last aufzuerlegen? Die 30,000 Arbeiter können sehr wohl in der Landwirthschaft beschäftigt werden, wie hier schon wiederholt ausgesprochen ist. — Hr. Dannenberger wollte in Markliffa eine Baumwollenspinnerei anlegen; in luftigen, gesunden Räumen sollten die Arbeiter guten Lohn erhalten; wollten aber lieber bei der Landwirthschaft bleiben, als in das Spinnhaus gehen."

Herr Dieterici hat aber dabei noch Einiges zu sagen übersehen.

Erstlich, daß wenn wir die Baumwollspinnerei nach neuen englischem Muster und nicht mit den Maschinen aus der Continentalsperre-Zeit her, einrichten würden, der sämmtliche gegenwärtige Bedarf von Baumwollgarn im Zollvereine nicht 30,000 sondern nur 14,000 Arbeiter beschäftigt, daß bei einem Schutzzoll von 4 Thaler pr. Centner 2,800,000 Thaler jährlich mehr für das Garn bezahlt werden muß, als wenn wir es aus England beziehen, daß also jeder Baumwollspinner uns 200 **Thaler** über den Lohn kostet, welchen wir ihm in der Landwirthschaft geben könnten, daß in anderen Geschäften durchschnittlich 300 Thaler Capital auf einen Arbeiter nöthig sind, durch die Selbsterzeugung unseres Baumwollgarnes aber 20 Millionen, also für 67,000 Arbeiter Capital erfordert, da aber nur 14,000 Arbeiter beschäftigt werden, das Capital für 53,000 Arbeiter verloren geht, und endlich haben wir noch an der werthvollen Aufklärung des Herrn Dieterici zu ergänzen, daß der von Herrn von der Heydt begehrte Schutzzoll von 4 Thaler doppelt so hoch ist als der Arbeitslohn welcher dadurch dem Lande gewonnen wird.

Nach einer den sächsischen Landständen im Jahre 1843 zu Gunsten der Schutzzölle eingereichten Vorstellung von Baumwollspinnern heißt es:

„In großen gut eingerichteten Baumwollenspinnereien Englands, namentlich in Manchester, läßt man jetzt 2 Spinnmaschinen mit zusammen 1128 Spindeln durch einen Spinner, dem 4 bis Kinder beigegeben sind, bedienen, und schafft ihm dadurch Gelegenheit, an 11 Thlr. wöchentlich zu verdienen, wobei der Lohn für die Kinder mit inbegriffen ist. Ein solcher Arbeiter liefert wöchentlich pr. Spindel 20 Zahlen Gespinnst gerechnet, 550 Pfd. Mule Nr. 40, welche demnach dem Spinnherrn zu stehen kommen: 50 50 1 Thlr. oder 1 Pfd. 6 Neupfennige.

In unseren Spinnereien hingegen bedient ein Arbeiter mit einem Kinde auf einer Maschine von altem, unvollkommenerem System 192 Spindeln, worauf, wöchentlich pr. Spindel 17 Zahlen gerechnet, 80 Pfund Mule Nr. 40 erzeugt werden. Der Lohn, mit 4½ Pf. pr. 20 Zahlen angenommen, beträgt für dies Quantum 2 Thlr. 9 Ngr., so daß 35 Pfund 1 Thlr., oder das Pfund 8⁶⁄₇ Neupfennige zu stehen kommt.

Auf einer Maschine von neuem verbesserten Systeme bedient ein Arbeiter mit einem Kinde 300 Spindeln und erzeugt daraus, pr. Spindel 19 Zahlen Gespinnst gerechnet, wöchentlich 142 Pfund derselben Nummern. Der Lohn mit 19 Pfennige pr. 100 Zahlen angenommen, beträgt 3 Thlr. 18 Ngr., so daß 40 Pfund 1 Thaler oder das Pfund 7½ Neupfennige zu stehen kommen.

Es berechnet sich daher der Arbeitslohn auf einen Centner Garn No. 40. — d. i. der meistgebrauchten Sorte —

1843 in England auf 2 Thlr.

im Zollverein auf 2 Thlr. 26 Ngr.,

oder 2 Thlr. 15 Ngr.

Seit 1843 sind die Maschinen aber in England noch bei weitem verbessert und der Lohn durch die Aufhebung der Getreidezölle etwas billiger geworden, 1½ Thlr. ist die ziemliche zuverlässige Berechnung der Summen Arbeitlohn, welche wir jetzt an England für den Centner Garn Nr. 40 — bezahlen.

Um dieses angebliche Unglück, von England mit unserer Arbeit denn die steckt in jeder Zahlung, eine Andere einzutauschen zu vermeiden, sollen wir nun anstatt der 1½ Thaler Spinnerlohn, diesen und noch 4 Thaler darüber an die Spinnereibesitzer bezahlen!

Wann bei uns 5½ Thlr. der Centner Spinnerlohn ist, so wird jeder, der eben auch nicht Algebra studirt hat, sich an den Fingern abzählen können, daß die 4 Thlr „**Schutz der Arbeit**" in keinem Falle den Arbeitern zu gut kommen, nicht weniger nah liegt aber noch die andere Betrachtung, daß wir an jedem Centner Garn welchen wir zu unserer Bekleidung verbrauchen in der Landwirthschaft (die tägliche Production eines Arbeiters auf einen Thlr. also sehr hoch gerechnet) 1½ Tage Arbeit hingeben müssen wenn das Garn aus England Zollfrei eingeführt wird, daß wir aber für denselben Centner Garn, nicht allein diesen Spinnerlohn von 1½ Thlr. sondern noch 4 Thaler Schutz also 5½ Thlr. oder 5½ Tage der Produktion eines Arbeiters dann hingeben müssen, wenn wir das Garn von unseren edlen Landsleuten den Herren an der

[illegible]

Die Erhöhung der Eingangszölle auf Gewebe, in den ministeriellen Vorträgen als Consequenz der Zölle auf Gespinnste erklärt sind, ein Beweis mehr wie ein Uebel zum anderen führt. Mit den Zöllen auf Gespinnsten verwerfen wir natürlich ihre Consequenz, die besagte Erhöhung der Zölle auf Gewebe. Wir erinnern nur daran, daß selbst aus Schlesien gegen Eingangszölle auf böhmische Leinen und daß aus Westphalen gegen alle Vorschläge protestirt wurde.

Eine besondere Aufmerksamkeit sind aber die Rückzölle werth, dieses Kuriosum in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, dies System welches wir von dem Auslande wo es allmählig verworfen wurde, zwar alt aber eben nicht wohlfeil erwerben sollen, wenn es nach Herrn von der Heydt, diesem großen Wohlthäter des Wupperthales, geht.

„Warum keinen Rückzoll auf Spiritus?" hat Herr von Kleist in seiner Kritik der Vorschläge trefflich gesagt und wahrlich wäre es immer noch leichter eine Ausfuhrprämie auf dies landwirthschaftliche Produkt als auf die Lieblingswaaren des Handelsministers zu befürworten.

Rückzoll heißt eigentlich, daß ein Zoll welcher bezahlt worden sei, für Waare die wieder in's Ausland geht zurückgegeben werde. Es wäre dagegen am Ende nichts einzuwenden, als daß die Sache viel einfacher wäre wenn man gar keinen Zoll erheben würde.

Wie aber in dem ministeriellen Vorschlage zu lesen ist, wird der Rückzoll auch auf Waaren vergütet, die gar nicht verzollt worden sind, beinahe auf alle Arten Gewebe.

Es ist dies eine Ausfuhrprämie, wie sie für Spiritus verlangt werden könnte, und die schöne Wirkung leuchtet ein, wenn man bedenkt, wie feines Baumwollgarn eingeht und grobes Gewebe hinaus, wir also bei jenem die bewußten 4 Thaler Eingangszoll, auf dieses, die vorgeschlagenen 3 Thaler Rückzoll, oder, obwohl nur jeder zwanzigste Faden fremdes Leinengarn ist, das Zoll bezahlt, für alle zwanzig eine Prämie geben müssen!

Freilich, die Ausfuhr wird auf diese Weise befördert, die Ausfuhr können wir aber ohne alle diese Umstände haben, unsere Ernten sind mit Vergnügen bereit, sich zu vermehren und über See zu gehen, wenn wir dafür die doppelte Menge von Eisen, von Baumwollwaaren und dergl. erhalten, wie dies bei Aufhebung der Zölle möglich ist.

Zu dieser Ausfuhr brauchen wir nicht so viel Kapital und nicht so viel Zollbeamte, wie die Fabriken, wir brauchen von Niemandem Zulagen zu verlangen, wie die Fabrikanten, wir werden mehr Arbeiter beschäftigen, als alle Spinnereien und Webereien, wir werden die Schifffahrt und den Handel zur Blüthe bringen, die unter unserem gegenwärtigen Zollsysteme furchtbar leiden, die unter den Veränderungen zu Grunde gehen müssen, welche man jetzt vorgeschlagen hat und durch welche man alle Kräfte des Staates den Spekulationen einzelner Fabrikanten dienstbar machen will.

Wenn daher die Landwirthe, welche jetzt in Magdeburg versammelt sind, die Zollfragen berathen, so werden sie, nun, wo sie nicht mehr, wie in Berlin, mit der eigentlichen Tendenz der Vorschläge des Handelsministers unbekannt sind, eingedenk ihrer hohen Mission, die ewigen Reichthümer des Vaterlandes zu vermehren und gegen die Bedrückung durch Andere zu schützen, sie werden mit der alten Erfahrung, daß alle Lasten des Staates, die Ausfälle in den Steuern, die Zunahme des Proletariats, jedes Unglück eines falschen Volkswirthschaftlichen Systems, schließlich durch ihre Opfer, bezahlt werden und ihr Eigenthum verkürzen, sie werden endlich, in Betracht welchen zerstörenden Einfluß auf die Sittlichkeit es üben muß, wenn das Princip des Eigenthums einigen Spekulanten geopfert und jede Fabrik in eine Nationalwerkstätte verwandeln wird, wo der Staat dem Unternehmer einen Gewinn garantirt, sich dahin vereinigen, die Regierung zu ermahnen, daß sie von dem Wege abwende, in welchen der Handelsminister sie hineindrängen will, dahin die Regierung zu bitten, jetzt noch in Kassel die Vorschläge zurückzuziehen, welche dem Geiste des Jahrhunderts und dem volkswirthschaftlichen Grundgesetz Preußens Hohn sprechen, sie werden, das hoffen wir, auf die Zölle verzichten, welche man ihnen aus handelsministerieller Gnade als „Schutz" zugesteht, den sie gar nicht brauchen, sie werden aber auch die Forderung stellen, daß der Zolltarif auf das System von 1818 zurückgeführt, jeder Zollsatz, der über 10 pCt. beträgt, ermäßigt und vor Allem der **Eisenzoll** gänzlich aufgehoben werde! —

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.

Verlag und

Druck von [illegible] Brandis in Berlin, Deßauer Straße N. 5.